

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt! Nicht mit dem Angebot zurückgeben!

KEV 110.1
(B) A

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Aufforderung zur Angebotsabgabe nach VOB/A Abschnitt 1

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

08.05.2024

(Vergabestelle)

(Datum)

Vergabe-/Projekt Nr.:	2018-23
Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	

Ablauf der Angebotsfrist	
Datum: 24.05.2024	Uhrzeit: 12:00

<input type="checkbox"/> entfällt, da nur elektronische Angebote zugelassen sind. ¹⁾
Eröffnungstermin
Datum: 24.05.2024 Uhrzeit: 12:00
Submissionsstelle: <u>Gemeinde Neuhausen ob Eck</u>
PLZ: <u>Rathaus</u>
Ort: <u>78579</u>
Straße: <u>Neuhausen ob Eck</u>
Zimmer: <u>Rathausplatz 1</u>
Zimmer: <u>1.07</u>

Bindefrist endet am: 24.06.2024

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Liste der Anlagen:

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - (1-fach)*
- Ergänzende Teilnahmebedingungen - KEV 174 TBErg Stamm - (1-fach)*
- Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - KEV 169 Info DSGVO - (1-fach)*
- _____ (____ -fach)*
- _____ (____ -fach)*

1) Bei Ausschreibungen im Unterschwellenwertbereich hat der Auftraggeber die Möglichkeit (nicht aber die Pflicht), ausschließlich elektronische Angebote zuzulassen, vgl. dazu § 13 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A. Für diesen Fall sieht § 14 VOB/A vor, dass nur noch eine rein interne Öffnung der Angebote durchgeführt wird (wie es bei EU-Vergaben der Fall ist).

* Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB - (1-fach)*
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB - (1-fach)*
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB - (1-fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn - (1-fach)*
- Stoffpreisgleitung - KEV 184 AngErg StGI - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzl./Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 ZTV-ETV StB - (1-fach)*
- Verzeichnis der Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 ZTV-Ing - (1-fach)*
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____ (____ -fach)*
_____ (____ -fach)*
- Besondere Vertragsbedingungen Wartung - KEV 146 (W) BVB - (1-fach)*
- Bestandsliste - KEV 148 (W) Bestand - (1-fach)*
- Arbeitskarte - KEV 149 (W) Arbeit - (1-fach)*
- _____ (____ -fach)*
- _____ (____ -fach)*

C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind: ³⁾

- Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - (2-fach)*
- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung (2-fach)*
- Erklärung der Bietergemeinschaft ⁴⁾ - KEV 175 AngErg Bietergem - (2-fach)*
- Teilleistungen der Nachunternehmen - KEV 176.1 u. 176.2 AngErg NU Nr. 1 u. Nr. 2 - (2-fach)*
- Eigenerklärungen zur Eignung ⁵⁾ - KEV 179 AngErg Eignung - (2-fach)*
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn - (2-fach)*
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI - (2-fach)*
- Angebotsschreiben Wartung während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 - (2-fach)*
- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall - (2-fach)*
- _____ (____ -fach)*
- _____ (____ -fach)*

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind: ³⁾

- Aufgliederung der Angebotssumme Vordruck Preis 1a und Preis 1b - KEV 180.1 Preis 1a und KEV 180.2 Preis 1b - (je 2-fach)*
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 - (2-fach)*
- _____ (____ -fach)*
- _____ (____ -fach)*

E) Sonstige Anlagen:

- Kenn- und Hinweiszettel für Angebotsumschlag - KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM - (1-fach)*

1. Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und auf Rechnung der Gemeinde

Neuhausen ob Eck _____ zu vergeben.

Es ist außerdem beabsichtigt, Wartungsarbeiten gemäß beigefügter Vertragsunterlagen zu vergeben. Die für die Inspektion und Wartung angebotenen Jahrespauschalen und Gleitklauseln werden in die Wertung des Angebotes für die Herstellung der Anlage einbezogen. ⁶⁾

2. Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- In Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform, danach schriftlich oder in Textform

Stelle Gemeinde Neuhausen ob Eck PLZ/Ort 78579 Neuhausen ob Eck
 _____ Tel. _____
 _____ Fax _____
 Straße Rathausplatz 1 E-Mail _____

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.
 3) Die angekreuzten Vordrucke sind bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot separat ausgefüllt einzureichen, es sei denn, der jeweilige Vordruck trifft nicht für alle Hauptangebote zu (z.B. Nachunternehmenssatz bei Hauptangebot 1, nicht jedoch bei Hauptangebot 2).
 4) Diese Erklärung ist im Regelfall nur bei Öffentlicher Ausschreibung anzukreuzen und beizufügen.
 5) Nicht einzureichen bei Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben und bei Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Außerdem nicht vom Bieter einzureichen bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben.
 6) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.5
 *Die Angabe der Exemplare gilt nicht für die Bereitstellung der Vergabeunterlagen im Rahmen elektronischer Vergaben.

3. **Unterlagen und Preisangaben**

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

KEV 110.1
(B) A

3.1 **Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind**

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen. Soweit es sich dabei um Vordrucke oder um das Leistungsverzeichnis/die Leistungsbeschreibung handelt, sind diese ausgefüllt einzureichen.

- Die unter Rubrik C) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁷⁾
- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -)
- Urkalkulation
- _____
- _____

3.1.1 **Ausschluss der Nachforderung von Unterlagen (§ 16a Abs. 3 VOB/A)**

Fehlende Unterlagen, die mit Angebotsabgabe einzureichen waren, werden nicht nachgefordert.

Der Ausschluss der Nachforderung gilt jedoch nicht für folgende Unterlagen:

- _____ *)
- _____ *)
- _____ *)
- _____ *)

Auch wenn die vorstehende Erklärung nicht angekreuzt ist, werden folgende Unterlagen nicht nachgefordert:

- Bei Nebenangeboten: Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen (vgl. Nr. 2.5 Abs. 1 - KEV 112.1 (B) TB -). ⁸⁾

3.1.2 **Ausschluss der Nachforderung von Preisangaben (§ 16a Abs. 3 VOB/A)**

Fehlende Preisangaben werden nicht nachgefordert.

3.2 **Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**

Die nachfolgend angekreuzten Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise) sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Soweit es sich dabei um Vordrucke handelt, sind diese ausgefüllt vorzulegen.

- Die unter Rubrik D) der Liste der Anlagen (s. Seite 2 dieses Schreibens) angekreuzten Anlagen ⁹⁾
- Die unter Nr. 5 der Teilnahmebedingungen (- KEV 112.1 (B) TB -) genannten Unterlagen, soweit sie auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind. ¹⁰⁾
- Urkalkulation
- _____
- _____

4. **Nebenangebote**

- Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 2.5 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Nachlässe mit Bedingungen beinhalten
 - für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - _____
 - _____
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 - _____
 - _____
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 - _____

Sind Nebenangebote für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle zugelassen, müssen diese unter Verwendung des Vordrucks - KEV 185 AngErg Bauabfall - eingereicht werden.

5. **Es gelten die beigefügten Teilnahmebedingungen.**

5.1 **Abweichend von diesen Teilnahmebedingungen gilt Folgendes:**

- _____
- _____

5.2 **Wegen Sicherheiten wird auf Nr. 8 - KEV 116.1 (B) BVB - hingewiesen.**

7) Es handelt sich dabei um "C) Anlagen, die soweit erforderlich ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind".
 *) Hier die Unterlagen nennen, die auch dann nachgefordert werden, wenn die Regelung unter 3.1.1 angekreuzt wurde (Ausnahme vom Ausschluss der Nachforderung).
 8) Nach Nr. 2.5 Abs. 5 der Teilnahmebedingungen - KEV 112.1 (B) TB - wird das Nebenangebot von der Wertung ausgeschlossen, wenn der Nachweis der Gleichwertigkeit bzw. der Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht mit Abgabe des Nebenangebots vorliegt.
 9) Es handelt sich dabei um "D) Anlagen, die auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind".
 10) Dazu gehören z.B. die in der Eigenklärung zur Eignung (-KEV 179 Ang ErgEignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen, mit denen die in die engere Wahl gekommenen nicht präqualifizierten Unternehmen bei Öffentlichen Ausschreibungen ihre Eigenklärungen bestätigen.

Vergabe/Projekt Nr.:
2018-23

5.3 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

5.4 Abgabe mehrerer Hauptangebote:

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

- zugelassen
 zugelassen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie sich nicht nur im Preis, sondern auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

- nicht zugelassen

5.5 Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
 Fachkunde Straßen- und Tiefbau

6. Bis zum Ablauf der Bindefrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

7. Zahlungen und Finanzierungsbedingungen

siehe Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - bzw.
 Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -

8. Weitere Angaben nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 VOB/A

8.1 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich.
 elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

8.2 Nachprüfungsstelle gemäß § 21 VOB/A ¹¹⁾

Landratsamt Tuttlingen

- Die Leistung gehört zu einer Baumaßnahme über dem EU-Schwellenwert. Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 % Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV):
 Vergabekammer (§ 156 GWB)

8.3 - entfällt -

8.4

9. Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beiliegende Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in einem verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die im Briefkopf genannte Stelle

- nicht an die im Briefkopf genannte, sondern an folgende Stelle *):

zu senden oder dort abzugeben.

Der Umschlag ist mit dem anliegenden Kenn- und Hinweiszettel - KEV 189 Kenn - zu versehen. Er muss Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift und - soweit nicht vorgedruckt - die Angabe "Baumaßnahme..." und "Angebot für..." (entsprechend den Angaben auf Seite 1) enthalten.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur / dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

(Unterschrift)

Marina Jung, Bürgermeisterin

11) siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.1 Nr. 1.3

*) Soll das Angebot nicht an die im Briefkopf genannte Stelle, sondern an eine andere Stelle gesandt bzw. dort abgegeben werden, ist diese Alternative anzukreuzen. Außerdem ist die andere Stelle hier anzugeben.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

nach VOB/A Abschnitt 1

Hinweis

Der Auftraggeber verfährt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A 2019, Abschnitt 1)

1. Mitteilungen von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Form und Inhalt der Angebote

2.1 (1) Bei schriftlicher Angebotsabgabe muss das Angebot im verschlossenen Umschlag (auf direktem Weg oder per Post) eingereicht werden und an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben sein.

Elektronisch übermittelte Angebote dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in der Aufforderung zur Angebotsabgabe - KEV 110.1 (B) A - ausdrücklich zugelassen ist. Sie müssen die dort genannten Bedingungen erfüllen.

(2) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

(3) Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

(4) Die Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw. sind mit höchstens zwei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen.

(5) Alle Eintragungen des Bieters müssen dokumentenecht sein.

(6) Erklärungen und Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

2.2 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

2.3 Selbst gefertigte Abschriften oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses können verwendet werden. Das vom Auftraggeber aufgestellte Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

2.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.5 Nebenangebote

(1) Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

(2) Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenden Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten. Es müssen alle Leistungen erfasst sein, die zu einer einwandfreien Ausführung erforderlich sind.

(3) Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

(4) Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

(5) Werden die Anforderungen der Absätze 1 bis 4 nicht erfüllt, dann werden die Nebenangebote von der Wertung ausgeschlossen.

2.6 Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben - KEV 115.1 (B) Ang - bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebots und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 2.7 Zur Bekämpfung von Beschränkungen des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3. Bietergemeinschaften

- 3.1 Bei schriftlicher Angebotsabgabe haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - abzugeben.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist die Erklärung nach dem Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - mit dem Angebot abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist sie von allen Mitgliedern fortgeschritten oder qualifiziert zu signieren oder mit einem fortgeschrittenen oder qualifizierten Siegel zu versehen.

- 3.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

4. Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter, Teilleistungen von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in den Vordrucken - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - und - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 - Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Teilleistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

5. Eignung

5.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Unter Nr. 5.2 des Angebotsschreibens - KEV 115.1 (B) Ang - sind die Nummern anzugeben, unter denen das Unternehmen im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen ist. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen nach Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - auch für diese abzugeben, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

5.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der "Eigenerklärung zur Eignung" (- KEV 179 AngErg Eignung -) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

6. Gleitklausel

Ist in Nr. 9 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.2 (B) WBVB - eine Lohngleitung vorgesehen, dann sind dafür im Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - die v.T.-Änderungssätze anzubieten. Sie werden in die Angebotswertung einbezogen.

7. Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn

- (1) Vor der Auftragsvergabe wird der Auftraggeber bei Vergaben > 50.000 Euro bei der Melde- und Informationsstelle ²⁾ Auskünfte über die Zuverlässigkeit des Bieters einholen.
- (2) Ein Ausschluss wegen schwerer Verfehlungen (z. B. Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind) wird der Melde- und Informationsstelle nach Anlage 2 der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung vom 19. Dezember 2005 (GABl. 2006, S. 125) mitgeteilt.

²⁾ siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.2.5

(Name und Anschrift des Bieters) 1)

Vergabestelle: * (Anschrift)

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

Vergabe-/Projekt Nr.: *)

2018-23

Vergabeart *)

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist: *)

Datum: 24.05.2024

Uhrzeit: 12:00

Bindefrist endet am: *)

24.06.2024

Angebot

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen *)

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

(Platz für Sicherungs- und Prüfvermerke des Auftraggebers)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen oder anzukreuzen

1) Bei Öffentlicher Ausschreibung vom Bieter, bei den anderen Vergabeverfahren vom Auftraggeber auszufüllen

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

1.1 Anlagen **), die Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung bzw. selbst gefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Erklärung der Bietergemeinschaft - KEV 175 AngErg Bietergem -
- Teilleistungen von Nachunternehmen - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 - bzw. - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -
- Verpflichtungserklärung Mindestlohn LTMG-BW ²⁾ - KEV 179.3 AngErg Tariftreue/Mindestlohn -
- Lohnleitung ZVB und Änderungssätze - KEV 183 AngErg LGI -
- Nebenangebot(e)
- Verwertung bzw. Beseitigung von Bau- und Abbruchabfall (Nebenangebot) - KEV 185 AngErg Bauabfall -
- Angebot für Wartungsarbeiten während der Verjährungsfrist - KEV 145.1 (W) Ang Nr. 1 -
- _____
- _____
- _____

1.2 Nicht beigelegte Vertragsbestandteile: *)

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Ausgabe 2016
- Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 1 u. 2 - KEV 116.2 (B) WBVB -
- Weitere Besondere Vertragsbedingungen Seite 3 - KEV 116.3 (B) WBVB -
- Zusätzliche Vertragsbedingungen - KEV 117 (B) ZVB -
- Besondere Vertragsbedingungen LTMG-BW ²⁾ - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -
- Stoffpreisleitung - KEV 184 AngErg StGI -
- Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Techn. Vertragsbedingungen im Straßenbau - KEV 172.1 AErg ZTV-ETV StB -
- Verzeichnis der Zusätzlichen Techn. Vertragsbedingungen im Ingenieurbau - KEV 172.2 AErg ZTV-Ing -
- Pläne/Zeichnungen Nr. _____
- _____
- _____
- _____

1.3 Anlagen **), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- Eigenerklärungen zur Eignung (nur bei Öffentlicher Ausschreibung) - KEV 179 AngErg Eignung -
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Aufgliederung der Angebotssumme - KEV 180.1 Preis 1a - bzw. - KEV 180.2 Preis 1b -
- Aufgliederung wichtiger Einheitspreise - KEV 182 AngErg Preis 2 -
- Urkalkulation
- Freistellungsbescheinigung
- _____
- _____
- _____

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen

***) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen und beizufügen

2) Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für Baden-Württemberg (LTMG) fällt, vgl. § 2 LTMG.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

2. Ich biete/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
Die Angebotssumme gemäß Leistungsbeschreibung zum Hauptangebot beträgt:

2.1 Hauptangebot	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass) **)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme % **)
2.1.1 <input checked="" type="checkbox"/> keine Vergabe nach Losen *) Gesamtsumme	€	
2.1.2 <input type="checkbox"/> Vergabe nach Losen *) 4)		
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	
Los	€	

2.2 Nebenangebote zum Hauptangebot **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Technische Nebenangebote	Anzahl:
	Andere Nebenangebote	Anzahl:
Preisnachlass zum Hauptangebot gilt auch für die Nebenangebote		<input type="checkbox"/> ja

2.3 Technische Nebenangebote ohne Abgabe eines Hauptangebots **) Sofern zugelassen, siehe Nr. 4 "Aufforderung zur Angebotsabgabe" - KEV 110.1 (B) A -	Endbetrag einschl. Umsatzsteuer (ohne Nachlass)	Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme %
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	
Nr.: Kurzbezeichnung:	€	

2.4 An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

3. Sicherheiten

siehe Nr. 8 der Besonderen Vertragsbedingungen Vordruck - KEV 116.1 (B) VVB -

4. Nachweise **)

4.1 Bauabzugsbesteuerung (nur bei Angebotssummen > 5.000 Euro)

- Eine nicht beschränkte Freistellungsbescheinigung (Kopie) liegt bei.
- Eine beschränkte Freistellungsbescheinigung (Original) liegt bei.
- Eine Freistellungsbescheinigung liegt nicht vor. Für meinen/unseren Betrieb ist folgendes Finanzamt zuständig:

Steuernummer: _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48 EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

*) Zutreffendes vom Auftraggeber auszufüllen bzw. anzukreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter auszufüllen bzw. anzukreuzen
4) Bei Vergabe nach Losen nur die jeweilige Summe des Loses (keine Gesamtsumme) angeben

4.2 - frei -

Vergabe-/Projekt Nr.:

2018-23

4.3 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

EU-Staat

Nationalität _____

(Bitte internationales Kfz-Kennzeichen eintragen)

anderem Staat

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Nationalität der Unternehmen sind in Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

Ich bin/wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen - KMU - (< 250 Beschäftigte und < 50 Mio. EUR Jahresumsatz bzw. < 43 Mio. Jahresbilanzsumme) ¹⁾

5. Erklärungen **)

5.1 Einsatz von Nachunternehmen

Ich werde/Wir werden alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen.

Ich werde/Wir werden Leistungen, auf die mein/unser Betrieb

nicht eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.1 AngErg NU Nr. 1 -)

eingerichtet ist, (Vordruck - KEV 176.2 AngErg NU Nr. 2 -)

an Nachunternehmen vergeben. Diese Leistungen sind in den genannten Vordrucken aufgeführt.

5.2 Nachweise über die Eignung **)

Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der Nummer **) _____

Ich bin/Wir sind nicht präqualifiziert und gebe/geben im Vordruck - KEV 179 AngErg Eignung - die verlangten Eigenerklärungen ab.

Wir sind eine Bietergemeinschaft, Angaben zur Präqualifikation bzw. zur Eignung sind im Vordruck - KEV 175 AngErg Bietergem - gemacht.

5.3 Nebenangebot über die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle **)
(nur möglich, wenn Nebenangebote insoweit zugelassen sind)

Für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle biete ich/bieten wir, entsprechend den Bedingungen nach - KEV 185 AngErg Bauabfall -, ein Nebenangebot über eine andere als die in den Vertragsunterlagen genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung an.

5.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

¹⁾ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

^{**)} Zutreffendes vom Bieter auszufüllen oder anzukreuzen

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:

2018-23

Besondere Vertragsbedingungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

1. Allgemein

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat einen Architekten/Ingenieur mit der Wahrnehmung beauftragt.

Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

1.2.1 Eine Vorankündigung ist nach § 2 BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Sie ist erfolgt.

muss noch erfolgen.

1.2.2 Ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich. Der Auftraggeber

übernimmt die Aufgabe selbst.

überträgt die Aufgabe einem Dritten (Architekten/Ingenieur oder Gleichgestellten).

1.2.3 Ein SiGe-Plan ist nach § 2 (3) BaustellV

nicht erforderlich. erforderlich;

Er liegt bei der ausschreibenden Stelle zur Einsichtnahme aus.

Er ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

er muss noch erstellt werden

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Dem Auftragnehmer werden zur Benutzung überlassen (§ 4 Abs. 4 VOB/B)

2.1 Lager- und Arbeitsplätze:

siehe Baubeschreibung und Vorbemerkungen im LV

Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten.

2.2 Verkehrswege innerhalb des Baugeländes:

siehe Baubeschreibung und Vorbemerkungen im LV

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

2.3 Wasseranschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

sind vom AN zu übernehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.4 Stromanschluss

ist nicht vorhanden. ist vorhanden. _____ 1)

Verbrauchskosten

nach § 4 Abs. 4 VOB/B; zuständiges Versorgungsunternehmen

sind vom AN zu übernehmen

werden in der Schlussrechnung, bei nachgewiesenem Verbrauch, einschl. etwaiger Kosten für Messer oder Zähler

entsprechend dem tatsächlichen Betrag

abgesetzt.

trägt der Auftraggeber.

2.5 Sonstige Anschlüsse für

1) _____

2) _____

sind vorhanden.

3. Ausführungs- /Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

3.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung

3.1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen

am 22.07.2024 _____ (Datum).

spätestens _____ Werktage nach Zugang des Auftragschreibens.

in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 S. 2 VOB/B).

Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.

nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

3.1.2 Die Leistung ist fertig zu stellen (abnahmereif)

- am 13.09.2024 (Datum).
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn (3.1.1).
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

3.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist (3.1.1) für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist (3.1.2) für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende Einzelfristen
 - aus dem beigefügten Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):

 - werden als Vertragsfristen vereinbart:

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

4.1 Vertragsstrafe wegen Verzugs

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

Bei Überschreitung der Fertigstellungsfrist

- _____ Euro
- _____ v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto).

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG **)

- Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftraggeber beim Auftragnehmer die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt. 4.3 bleibt unberührt.

4.3 Wird sowohl eine Vertragsstrafe nach 4.1 als auch eine Vertragsstrafe nach 4.2 vereinbart, wird die Summe beider Vertragsstrafen auf insgesamt 5 v. H. _____ v. H. *) der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

Vereinbart werden:

- Die Regelfrist nach § 13 VOB/B
- Für den Gesamtauftrag _____ Monate
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Monate
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für den Gesamtauftrag _____ Jahre
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)
- Für _____ Jahre
(Beschreibung der Bauleistung)

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v. H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

**) Beachte in diesen Zusammenhang auch die Besonderen Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW) - KEV 117.3 (B) BVB Tariftreue/Mindestlohn -.

Vergabe-/Projekt Nr.: 2018-23

6. Abrechnungen (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei itr-GmbH, Reutlinger Straße 6, 72555 Metzingen

1 -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Hand-
skizzen) sind

einfach

_____ fach

einzureichen.

7. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1
VOB/B und den Eintritt des Verzugs gem § 16 Absatz 5 Nr. 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

8. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

8.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Vertragserfüllung (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.1) ist in Höhe von
5 v.H. der Auftragssumme (incl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit (- KEV 117 (B) ZVB - Nr. 19.2) beträgt 3 v.H.

der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B):

Für Abschlagszahlungen i. S. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B und für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch
Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die
Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck - KEV 310 Sich 1 -
- die Mängelansprüche der Vordruck - KEV 311 Sich 2 -
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gemäß
§ 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B der Vordruck - KEV 312 Sich 3 -

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.: <u>2018-23</u>

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 1 und 2 ^{*)}

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Es gelten nur die ausgewählten Klauseln.

9. Gleitklausel (§§ 2 und 15 VOB/B)

Es wird eine Gleitklausel für

9.1 Lohn nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 183 AngErg LGI - vereinbart.

9.2 Stoffpreise nach Maßgabe der Vertragsunterlagen Vordruck - KEV 184 AngErg StGI - vereinbart.

10. Baustelleneinrichtungsplan (§ 4 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

11. Baufristenplan (§ 5 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB -. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen sind zu berücksichtigen.

Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet zu übergeben.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten.

Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 10 Werktagen nach Auftragserteilung, bei Überarbeitung unverzüglich jeweils in 2- facher Fertigung zu übergeben.

12. Versicherung (§ 7 VOB/B)

Eine Bauleistungsversicherung nach ABN ABU ¹⁾

Montageversicherung nach AMoB

hat der Auftraggeber abgeschlossen.

wird der Auftraggeber abschließen.

Mitversichert sind die Risiken aller am Bau beteiligten Unternehmen.

Die Selbstbeteiligung je Schadensereignis beträgt _____ v. H. der Entschädigungssumme, mindestens

_____ Euro und ist im Schadensfall jeweils von derjenigen Partei zu übernehmen, die nach VOB/B die Gefahr zu tragen hat.

^{*)} Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.

¹⁾ siehe KVHB-Bau Teil 5 Nr. 504.5

Vergabe-/Projekt Nr.: 2018-23

Vom Auftragnehmer wird ein anteiliger Prämienbetrag von _____ Euro _____ v. T. der Abrechnungssumme (brutto) gefordert (oder spätestens bei der Schlusszahlung verrechnet).

Der Auftraggeber verzichtet auf eine anteilige Prämienumlage.

13. Vorauszahlungen (§ 16 VOB/B)

- Der Auftraggeber gewährt eine Vorauszahlung (inklusive Umsatzsteuer)
 - bei Auftragserteilung von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
 - _____ von _____ v. H. der Auftragssumme (brutto)
- die Vorauszahlung wird nicht verzinst.
- die Vorauszahlung wird mit 3 v. H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB _____ v. H. p.a. verzinst. **)

Für die Zahlung ist jeweils Sicherheit durch eine Bürgschaft nach dem Vordruck - KEV 312 Sich 3 - zu leisten (vgl. Nr. 8 Vordruck - KEV 116.1 (B) BVB - und Nr. 21 Vordruck - KEV 117 (B) ZVB -).

14. Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb ²⁾

Die "Stammersonalklausel"

- kommt zur Anwendung
- kommt nicht zur Anwendung

- 14.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, von den Leistungen einschließlich etwaiger Nachträge, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 v. H. im eigenen Betrieb auszuführen. In diesem Leistungsumfang wird eine Zustimmung zur Übertragung auf Nachunternehmer versagt (§ 4 Abs. 8).
- 14.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei Beauftragung von Nachunternehmern diese zu verpflichten, dass sie die ihnen übertragenen Teile der Leistung vollständig im eigenen Betrieb, d.h. mit eigenem Stammpersonal erbringen, soweit ihr Betrieb auf diese Leistungen eingerichtet ist.
- 14.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Verlangen eine Liste über das Stammpersonal von seinem Betrieb und von dem Betrieb der beauftragten Nachunternehmer zu übergeben (betr. nur die Lohnempfänger), gegliedert nach Namen, Berufs-/Lohngruppen und Dauer der Beschäftigung. Die Anmeldung an die Sozialversicherung ist nachzuweisen. Die für den Einsatz auf der Baustelle vorgesehenen Arbeitskräfte sind in der Liste gesondert aufzuführen.
- 14.4 Dem Auftraggeber ist der Austausch von Arbeitskräften an der Baustelle schriftlich mitzuteilen.

15. _____

16. bis 19. nicht belegt

Es ist Seite 3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen - KEV 116.3 (B) WBVB Seite 3 - angefügt

**) Soll ein anderer Zinssatz als 3 v.H. über dem Basiszinssatz des § 247 BGB vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.
2) Nicht für Vergaben nach VOB/A EG bzw. SektVO

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

(Vergabestelle)

Vergabe-/Projekt-Nr.:

2018-23

Weitere Besondere Vertragsbedingungen - Seite 3

nur bei Straßenbauarbeiten

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

20. Baustofflieferungen

Nachweis des Gewichtes (§ 14 Abs 1 und 2)

20.1 Für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beigegebene Stoffe. Anerkannt werden nur solche Lieferungen, die bei der Anfuhr von dem Beauftragten des Auftraggebers bestätigt worden sind. Der Auftraggeber kann stichprobenartig das Gewicht einzelner Lieferungen durch Nachwägungen des beladenen und des leeren Fahrzeuges auf derselben Waage oder der nächstgelegenen geeichten öffentlichen Waage nachprüfen (Kontrollwägung).

20.2 Die Kosten für

- die erste Kontrollwägung je Stoff und Abschnitt des Leistungsverzeichnisses und
- von weiteren Kontrollwägungen, deren Ergebnis um mehr als +/- 1,0 % von dem auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebenen Gewicht abweicht,

werden nicht vergütet.

- alle anderen Kontrollwägungen werden nur besonders vergütet, wenn das mit ihnen erfasste Liefergewicht 2 % der gesamten Liefermenge übersteigt.

20.3 Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren und dgl.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb und dgl.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten nach Absatz 1 besonders zu vergüten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.

20.4 Abrechnung

Das abzurechnende Gewicht $GA = GU \times 1 - \frac{(U1 + U2 + U3 \dots)}{100 \times NK}$ wird zugrunde gelegt.

Hierbei bedeuten:

GA = das der Abrechnung zugrunde zu legende Gewicht.

GU = Gesamtliefermenge wird durch Addition der auf den einzelnen Wiegescheinen angegebenen Gewichte errechnet.

U1, U2, U3, ... = die bei den einzelnen Kontrollwägungen festgestellte Unterschreitung in % des auf dem zugehörigen Wiegeschein angegebenen Gewichts, wobei jedoch nur die Unterschreitungen U über 1,0 %, diese jedoch voll, berücksichtigt werden.

NK = Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollwägungen.

20.5 Ergebnisse von Kontrollwägungen, die das auf dem Wiegeschein oder Frachtbrief angegebene Gewicht überschreiten oder um nicht mehr als 1,0 % unterschreiten, werden für die Korrektur des Gesamtgewichts also nicht berücksichtigt. Die auf den einzelnen Wiegescheinen oder Frachtbriefen angegebenen Gewichte werden aufgrund der Ergebnisse der Kontrollwägungen für die Ermittlung des Faktors GU nicht korrigiert.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen
- Ausgabe November 2023 -

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016).

Inhaltsübersicht

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)
2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)
3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)
4. frei
5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten
6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)
7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)
8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)
9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)
10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)
11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)
12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)
13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)
14. frei
15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)
16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)
17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)
18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)
19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)
20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)
21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

1. Rangfolge der Vertragsbestandteile (§ 1 Abs. 2 VOB/B)

Bei Widersprüchen in der Leistungsbeschreibung gelten nacheinander:

- das Leistungsverzeichnis
- die Baubeschreibung
- die Zeichnungen

2. Bedarfspositionen (§ 1 VOB/B)

Sind für die Ausführung einer Leistung Bedarfspositionen (Eventual-Positionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, diese nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Bedarfspositionen trifft der Auftraggeber i.d.R. nach Auftragserteilung.

3. Preisermittlungen (§ 2 VOB/B)

3.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

3.2 Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird danach wieder verschlossen.

Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

3.3 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Hierzu können die Vordrucke des Auftraggebers - KEV 330 (N) Aufst-LV -, - KEV 332 (N) Ford -, - KEV 333 (N) Aufgl Preis 3 - verwendet werden. Diese Vordrucke werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.4 Die Nummern 3.1 bis 3.3 gelten auch für die Preise der Nachunternehmen.

4. frei

5. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten

Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden.

6. Ausführungsunterlagen (§ 3 VOB/B)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

7. Werbung (§ 4 Abs. 1 VOB/B)

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8. Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 VOB/B)

8.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken.

Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bau- und Abbruchabfälle

8.2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).

8.2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik und führt die von ihm zu erbringenden Nachweise.

8.2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

8.2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

9. Nachunternehmen (andere Unternehmen) (§ 4 Abs. 8 VOB/B)

9.1 Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmen übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmen bei Anforderung eines Angebots davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

9.2 Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmens in Textform bekannt zu geben.

9.3 Sollen Leistungen, die an Nachunternehmen übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu machen.

10. Ausführung der Leistung (§ 4 Abs. 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig zu informieren, wenn durch die weitere Ausführung Teile der Leistung der Prüfung und Feststellung entzogen werden.

11. Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Abs. 4 VOB/B)

Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

12. Unterrichtung des Auftraggebers (§ 10 VOB/B)

Der Auftragnehmer hat

- Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist und
- wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle z. B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten

dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

13. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

- 13.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 13.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 13.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind
- | | |
|------------------------------|--|
| Längen und Flächen auf | zwei Stellen, |
| Rauminhalte und Gewichte auf | drei Stellen, |
| Geldbeträge auf | zwei Stellen nach dem Komma zu runden. |

14. frei

15. Rechnungen (§§ 14 und 16 VOB/B)

- 15.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 15.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - gegebenenfalls abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 15.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.
- Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 15.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

16. Stundenlohnarbeiten (§ 15 VOB/B)

- 16.1 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten:
- das Datum,
 - die Bezeichnung der Baustelle,
 - die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
 - die Art der Leistung,
 - die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppe,
 - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenden Erschwernissen,
 - die Gerätekenngößen.
- 16.2 Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
- 16.3 Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

17. Zahlungen (§ 16 VOB/B)

- 17.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 17.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
- Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

18. Überzahlungen (§ 16 VOB/B)

- 18.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- 18.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
- Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen.
- Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

19. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

- 19.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.
- 19.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Mängelansprüche.

20. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

- 20.1 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- " - Der Bürge [Name und Anschrift des Bürgen] übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unwiderrufliche und selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
Er verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von [Betrag] Euro an den Auftraggeber zu zahlen.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet. Sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 20.2 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 20.3 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

21. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 18 VOB/B)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG-BW)

1. Mindestentgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfällt, seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden;
- (2) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene seinen Beschäftigten bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags ein Entgelt zu bezahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht, und während der Ausführung des öffentlichen Auftrags eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen;
- (3) für Leistungen,
 - deren Erbringung nicht dem Geltungsbereich des AEntG in der jeweils geltenden Fassung unterfallen,
 - die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
 - die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen,
 seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags wenigstens ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern eines Nachunternehmens ausgeführt.
- (4) sofern die Voraussetzungen von mehr als einer der in (1) bis (3) getroffenen Regelungen erfüllt sind, die für seine Beschäftigten jeweils günstigste Regelung anzuwenden.

2. Nachunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nachunternehmen und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen,
- (2) sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen,
- (3) die von den Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgegebene Verpflichtungserklärung oder Versicherung nach den §§ 3 und 4 LTMG dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen,
- (4) Nachunternehmen und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

3. Kontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Unternehmen und Nachunternehmen und Verleihunternehmen abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des LTMG vorzulegen,
- (2) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Absatz 1 LTMG bei der Beauftragung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben der §§ 3 und 4 LTMG in erforderlichem Umfang bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen.

4. Sanktionen

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen - KEV 116.1 (B) BVB - , Nr. 4 vereinbart.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie der von ihm beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG
 - kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von seinen Auftragsvergaben ausschließen,
 - informiert der Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung.

Titelblatt zur Leistungsbeschreibung

Vergabe-/Projekt-Nr.: 2018-23

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen
im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Inhalt

Blatt/Seite

Leistungsbeschreibung (Allgemeine Darstellung der Bauaufgabe)

- 1. Allgemeine Beschreibung der Leistung
- 2. Angaben zur Baustelle
- 3. Angaben zur Ausführung
- 4. Ausführungsunterlagen / Anlagen

1	bis	5
6	bis	10
11	bis	17
18	bis	19
bis		
bis		
bis		
22	bis	99
100	bis	102
20	bis	21

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche
- Leistungsverzeichnis (Langtext)
- Leistungsverzeichnis (Kurztext)
- Leistungsverzeichnis Langtext mit Kurztext
- Zusammenstellung (Lose, Titel, Abschnitte des LV)
- 5. Ergänzungen zur Leistungsbeschreibung

Ergänzende Vertragsunterlagen

- Bieterangabenverzeichnis - KEV 186.1 AngErg BAV -
- Stoffverzeichnis - KEV 186.2 AngErg StoffVZ -
- Geräteverzeichnis - KEV 186.3 AngErg GeräteVZ -
- Verzeichnis bereitgestellter Baustoffe - KEV 186.4 AngErg BeistellVZ -
- _____

Abrechnungseinheiten

mm	Millimeter	mm ²	Quadratmillimeter	cm ³	Kubikzentimeter	St	Stück		
cm	Zentimeter	cm ²	Quadratcentimeter	m ³	Kubikmeter	Sth	Stück	X	Stunden
m	Meter	m ²	Quadratmeter			Std		X	Tage
km	Kilometer	km ²	Quadratkilometer			StWo		X	Wochen
md	Meter X Tage	m ² d	Quadratmeter XTage	m ³ d	Kubikmeter X Tage	StMt		X	Monate
mWo	X Wochen	m ² Wo	XWochen	m ³ Wo	X Wochen				
mMt	X Monate	m ² Mt	XMonte	m ³ Mt	X Monate				
h	Stunde	ha	Hektar	l	Liter	SpMt	Stück	pro	Monat
d	Tag			kg	Kilogramm	SpJr		pro	Jahr
Wo	Woche			t	Tonne				
Mt	Monat			tMt		psch	Pauschal		
								X	Monate

Euro, wenn ein Betrag aus einem der Kommunalen Einheitlichen Vordrucken (KEV) übertragen werden muss, z.B. Lohnleitung.

Kennzeichnung der Positionen:

Grundposition = ohne Bedarfsposition (Eventualposition) = B



Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG	2
1.1	AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN	2
1.2	AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN	5
1.3	GLEICHZEITIG LAUFENDE ARBEITEN	5
1.4	SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	5
2.	ANGABEN ZUR BAUSTELLE	6
2.1	LAGE DER BAUSTELLE	6
2.2	VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE	7
2.3	ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN	7
2.4	ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN	7
2.5	LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE	7
2.6	OBERFLÄCHENWASSER	8
2.7	BODEN- UND UNTERGRUNDVERHÄLTNISSE	8
2.8	SEITENENTNAHME UND ABLAGERUNGSTELLEN	8
2.9	ZU SCHÜTZENDE BEREICHE UND OBJEKTE	8
2.10	ANLAGEN IM BAUGELÄNDE	8
2.11	ÖFFENTLICHER VERKEHR AUF DER BAUSTELLE	9
2.12	ARCHÄOLOGISCHE FUNDE	10
3.	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	11
3.1	VERKEHRSFÜHRUNG, VERKEHRSSICHERUNG	11
3.2	BAUABLAUF	11
3.3	WASSERHALTUNG	12
3.4	BAUBEHELFE	12
3.5	BAUSTOFFE, BAUTEILE	12
3.6	BEWEISSICHERUNG	14
3.7	WINTERBAU	15
3.8	SICHERUNGSMÄßNAHMEN	15
3.9	BELASTUNGSANNAHMEN	15
3.10	AUFMAßVERFAHREN	15
3.11	PRÜFUNGEN	16
4.	AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	18
4.1	VOM AG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	18
4.2	VOM AN ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN	18
4.3	ABRECHNUNGSPLÄNE	18
4.4	EINMESSUNG VON LEITUNGEN	18
4.5	HINTERLEGEN DER KALKULATION	19
4.6	BÜRGSCHAFT	19
5.	ERGÄNZUNGEN ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG	20
5.1	ALLGEMEINES	20
5.2	BAUGRÜBEN UND GRABENBREITEN	20
5.3	VERBAU UND ROHRGRABENAUSHUB	20
5.4	ROHRBETTUNG NACH DWA-A 139, DIN EN 1610, DIN EN 805	21
5.5	VERFÜLLUNG DER LEITUNGSZONE	21



1. Allgemeine Beschreibung der Leistung

1.1 Auszuführende Arbeiten

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Anlage einer Querungshilfe mit Umbau von 2 Bushaltestellen auf Höhe des Friedhofes im Zuge der L 440 am Ortseingang von Neuhausen ob Eck.

Baulastträger der Maßnahme ist das Land Baden-Württemberg.

Die Maßnahme befindet sich im Landkreis Tuttlingen, auf der Gemarkung Neuhausen ob Eck (Gemeinde Neuhausen ob Eck).

Die Maßnahme beginnt im Bereich der ODE-Grenze unmittelbar am Ortsausgang von Neuhausen ob Eck bei Station 0,210 zwischen NK 8019.013B und NK 7919.003 und endet 90 m weiter bei Station 0,300 zwischen NK 8019.013B und NK 7919.003.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben. Die Baumaßnahme soll im Zeitraum ab dem 03. April 2023 ausgeführt und spätestens zum 31. Mai 2023 fertiggestellt werden. Die Baumaßnahme ist in einem Zuge herzustellen. Dabei sind einige Leistungen unter halbseitiger Sperrung auszuführen (vgl. Punkt 3.2 Bauablauf).

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung, -räumung, Umleitungsbeschilderung, Verkehrssicherung und für die Schwarzkolonne sowie der erforderlichen Gerätschaften zum Rückbau (z. B. Fräsarbeiten) und zur Herstellung der einzelnen Teilabschnitten (unter halbseitiger und unter Vollsperrung) werden im Zuge der gesamten Baumaßnahme jeweils für sämtliche Leistungen nur einmal vergütet.

Im Einzelnen kommen folgende Hauptmassen im LV 01 zur Ausführung:

Straßenbauarbeiten

Asphaltaufbruch Fahrbahn und Fußweg	ca.	200	m ²
Asphalt fräsen Gehweg Deckschichten	ca.	50	m ²
Asphalt fräsen Fahrbahn Deckschichten	ca.	250	m ²
Asphalt fräsen Schadstellen Asphalttragschichten	ca.	30	m ²
Flächenabtrag Boden mit Verwertung	ca.	100	m ³
Frostschutzmaterial Fahrbahn 0/45 mm	ca.	55	m ³
Frostschutzmaterial Fußweg 0/45 mm	ca.	90	m ³
Schottertragschicht Fahrbahn/Fußweg 0/45 mm	ca.	180	m ²
Asphaltdeckschichten Fahrbahn	ca.	450	m ²
Asphaltbinderschichten Fahrbahn	ca.	450	m ²
Asphalttragschichten Fahrbahn	ca.	450	m ²
Asphalttragschichten Fußwege	ca.	80	m ²
Asphaltdeckschichten Fußwege	ca.	80	m ²
Betonpflaster Fußwege / Wartefläche	ca.	150	m ²
Randbefassungen Kasseler Sonderbord	ca.	40	m
Randbefassungen Flachbord	ca.	75	m
Randbefassungen Querungsbord Kantenstein	ca.	15	m

Querungshilfe:

Auf Höhe des Zugangs zum Friedhof bzw. Friedhofparkplatz soll eine Querungshilfe für die fußläufige Anbindung vom Friedhof zum einen zur gegenüberliegenden Bushaltestelle und zum anderen zum



bestehenden Fußweg in Richtung Freilicht-Museum in die L 440 eingebaut werden. Die bestehende L 440 wird dazu im Osten bis zu 2,15 m, im Westen bis zu 0,55 m unter Beibehaltung der bestehenden Querneigung verbreitert. Die Querungsstelle wird nach DIN 32984 und dem Handbuch „IM DETAIL“, Teil II barrierefrei ausgebildet und beleuchtet.

Die vorhandene Entwässerungseinrichtung am östlichen Fahrbahnrand muss entsprechend angepasst werden. Die bestehende Entwässerungsleitung wird in nördliche Richtung verlängert, die vorhandene Entwässerungsmulde beginnt um dasselbe Maß später.

Umbau Bushaltestellen:

Bei Bau-km 0+038 befinden sich beidseitig der L 440 2 Bushaltestellen. Sie werden um ca. 25 m nach Süden in Richtung Neuhausen ob Eck verlegt. Sie werden barrierefrei ausgebildet. Dazu erhalten sie Kasseler Sonderborde, Einstiegsfelder und eine Wartefläche von mindestens 2,50 m Breite. Die Höhe der Kasseler Sonderborde ist einheitlich auf + 18 cm geplant.

Durch den Einbau der oben beschriebenen Querungshilfe müssen diese in südlicher Richtung verlegt werden. Die neuen Bushaltestellen werden wie bisher auch als Buskap ausgeführt. Sie erhalten erhöhte Warteflächen mit entsprechenden Bordsteinen und Einstiegsfeldern nach DIN 32984 und dem Handbuch „IM DETAIL“ Teil II (Gestaltung barrierefreier Verkehrsraum).

Die östliche Wartefläche überlagert sich mit dem geplanten Grenzverlauf, der im Zuge der Flurbereinigung festgelegt wurde. Nach Rücksprache und Stellungnahme mit dem Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, LRA Tuttlingen stellt dies für die weitere Planung und Ausführung kein Problem dar. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Ziel der Baumaßnahme ist die Bereitstellung einer sicheren Querungsstelle und Anpassung der beidseitig vorhandenen Bushaltestellen in Verbindung mit Etablierung von Barrierefreiheit im Zuge der L 440 am Ortseingang von Neuhausen ob Eck.

Linienführung und Querschnitt:

Die Baumaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Linienführung der L 440. Die Fahrbahnrande der L 440 werden aufgrund der neuen Querungshilfe aufgeweitet. Die Verziehungslängen der Fahrbahnrande betragen zwischen 21 m und 25 m.

Die Fahrbahnrande im Bereich der Bushaltestellen orientieren sich am Bestand. Im Bereich der Ortseinfahrt von Neuhausen ob Eck verengt sich die bestehende Fahrbahnbreite der L 440 von 8,00 m auf 7,00 m. Die Querneigung verändert sich von 6 % auf 0% (Querneigungswechsel am Bauanfang). Im Bereich der neuen Querungshilfe teilen sich die Fahrstreifen. Sie erhalten jeweils eine Breite von 3,75 m.

Die Querungshilfe ist im Gesamten 10,0 m lang und im Bereich des 4,00 m langen Überweges 3,0 bis 3,1 m breit. Die Querneigung der bestehenden Fahrbahn wird auch in den Aufweitungsbereichen beibehalten.

Die Bankette werden mit einer Breite von 1,50 m sowie einer Querneigung von 6% am Hochrand und 12% am Tiefrand angelegt. Die Entwässerungsmulde erhält ebenfalls eine Breite von 1,50 m.

Generell werden Böschungen mit einer Regelneigung von 1:1,5 ausgebildet.

Die Querungshilfe wird mit Flachbordsteinen eingefasst. Die neuen Fahrbahnrande erhalten ebenfalls Flachbordsteine mit einem 2-Zeiler aus Granit-Großpflaster. Am Ende der Verziehung (ortsaußwärts) enden die Randeinfassungen am tiefliegenden Fahrbahnrand.



Ortseinwärts werden die Randeinfassungen mit den Flachbordsteinen bis zu den Bushaltestellen geführt, wo der Übergang zu den Kasseler Sonderborden erfolgt.

Die Warteflächen werden neu und barrierefrei angelegt und erhalten eine Breite von mindestens 2,50 m.

Für die L 440 ist nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 folgender bituminöser Aufbau vorgesehen:

4,0 cm Asphaltdeckschicht AC 11 D S
6,0 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S
10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
15,0 cm Schottertragschicht 0/45 mm
30,0 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
65,0 cm Gesamtstärke

Für den Rad- und Gehweg ist in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 folgender bituminöser Aufbau vorgesehen:

2,5 cm Asphaltdeckschicht AC 5 D L
10,0 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
37,5 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
50,0 cm Gesamtstärke

Die Warteflächen erhalten in Anlehnung an die RStO 12, Tafel 6, Zeile 1 folgenden Aufbau:

8,0 cm Betonpflaster
4,0 cm Brechsand-Splittgemisch 0/5 mm
38,0 cm Frostschuttschicht 0/45 mm
50,0 cm Gesamtstärke

Die Warteflächen der Bushaltestellen werden mindestens 2,50 m breit ausgebildet. Der hintere Abschluss wird mit Beton-Tiefbordsteinen 8 x 25 gestaltet.

Straßenentwässerung:

Die vorhandene Entwässerungsmulde, welche durch die ostseitige Aufweitung überlagert wird, muss verkürzt werden. Im Gegenzug wird die bestehende Rohrleitung um 15,0 m verlängert. Die neue Entwässerungsleitung wird aus Kunststoff, DA 315 PP hergestellt

Die Entwässerung der L 440 erfolgt wie bisher in die vorhandene Entwässerungsmulde. Durch den Einbau von zusätzlichen Randeinfassungen werden insgesamt 3 Einlaufschächte erforderlich, die über Anschlussleitungen DA 160 PP an die bestehende bzw. neue Entwässerungsleitungen angeschlossen werden. Am Ende der neuen Randeinfassungen bei Bau-km 0+060 erfolgt die Entwässerung der Fahrbahn breitflächig über die Bankette und Böschungen in die vorhandene Entwässerungsmulde der L 440.

Zusätzliche Kontrollschächte sind nicht vorgesehen



Straßenausstattung:

Außer die auf die Querungshilfe und Bushaltestellen bezogene Beschilderung, Markierung und Leitpfosten sind keine weiteren Straßenausstattungen neu anzuordnen. Für die Beschilderung und Markierung wird ein Plan gefertigt, der mit dem Landratsamt Tuttlingen abgestimmt wird. Nach dessen Genehmigung werden die Leistungen hierzu überwiegend über die Straßenmeisterei Spaichingen erbracht. Der AN hat die ihm zur Verfügung gestellten Bodenhülsen (Verkehrsschilder) und Recyclingsockelsteine (Leitpfosten) einzubauen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Sind nicht bekannt

1.3 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Straßenausstattung durch die Straßenmeisterei Spaichingen (Verkehrsschilder, Markierung). Die Arbeiten müssen in Abstimmung mit den AG erfolgen.

1.4 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Für die Baustelle wird nach der Baustellenverordnung (BaustellV) ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator bestellt. Die wesentlichen Aufgaben des SiGe-Koordinators bestehen im wesentlichen in der Erfassung und Koordinierung von Arbeitsschutzmaßnahmen, Erstellung eines SiGe-Planes und Zusammenstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage. Während der Ausführungsphase hat er

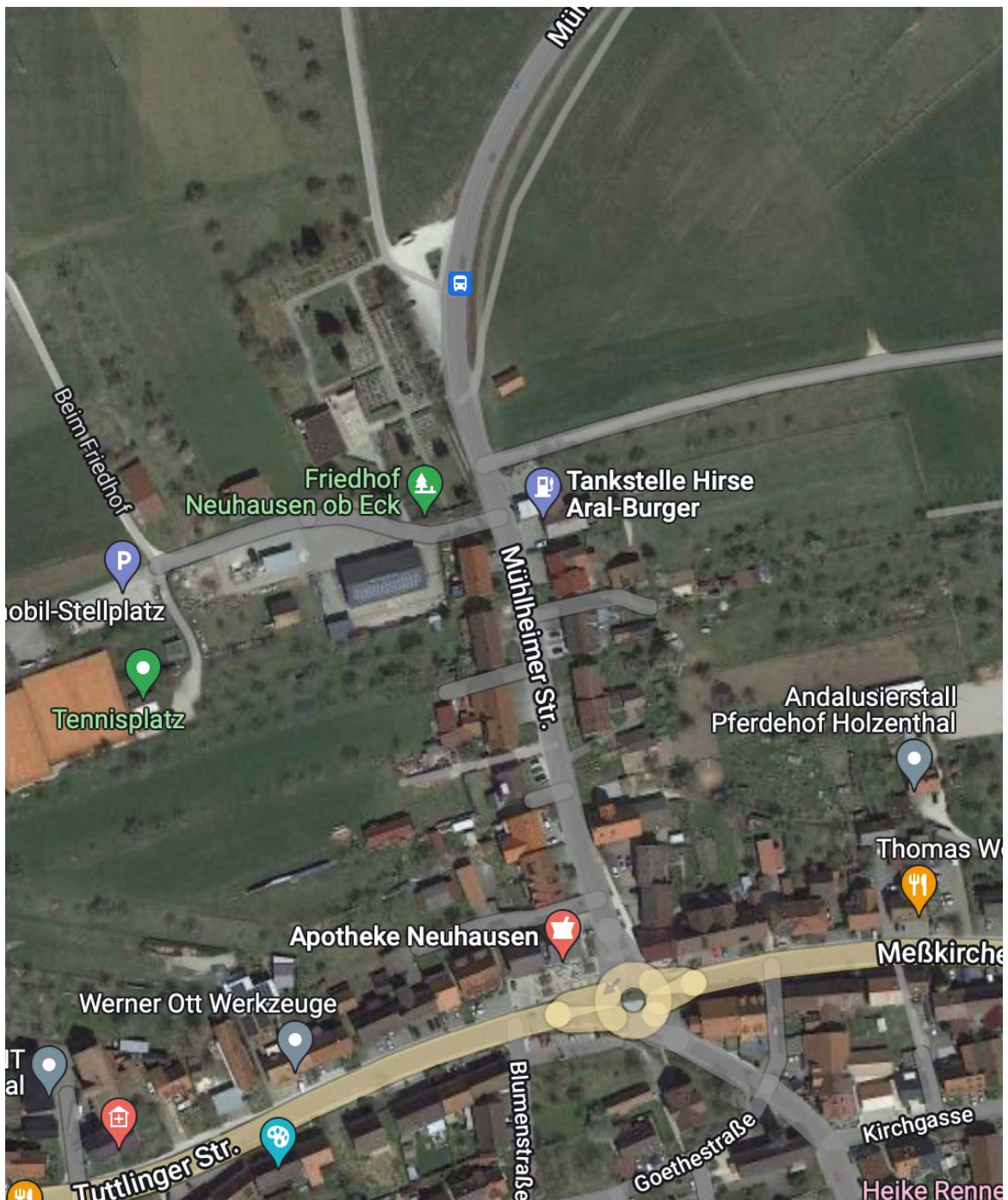
- die Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 des Arbeitsschutzgesetzes zu koordinieren,
- darauf zu achten, dass die Arbeitgeber und die Unternehmer ohne Beschäftigte ihre Pflichten nach der BaustellV erfüllen,
- den SiGe-Plan bei erheblichen Änderungen in der Ausführung des Bauvorhabens anzupassen,
- die Zusammenarbeit der Arbeitgeber zu organisieren und
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch den Arbeitgeber zu koordinieren.

Die Arbeitgeber (AN und SUB) haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Baustelle befindet sich am Ortsausgang von Neuhausen ob Eck in Richtung Fridingen.





2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die L 440 (Mühlheimer Straße). Weitere öffentliche Verkehrswege sind bis auf die Wirtschaftswege nicht vorhanden. Diese dürfen nur in Absprache mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck in Anspruch genommen werden. Die dafür notwendige Zustimmung der Gemeinde kann hier nicht gewährleistet werden.

Werden durch die Bauarbeiten Straßen, Wege u. ä. verschmutzt, so hat der AN unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Werden die Verschmutzungen nach Aufforderung nicht sofort beseitigt, kann der AG auf Kosten des AN diese beseitigen lassen. Die anfallenden Kosten werden von der Vergütung des AN in Abzug gebracht.

2.3 Zugänge, Zufahrten

Im Bereich der Baustelle befinden sich ein Friedhof mit Aussegnungshalle, eine Parkfläche, die über die L 440 angefahren wird, Wirtschaftswege, Radwege, Grundstückzufahrten und eine Tankstelle. Die Zugänge und Zufahrten sind an den arbeitsfreien Tagen freizuhalten.

Vorhandene Zufahrten und Weganschlüsse werden wieder an den Bestand angeglichen. Der direkte Zugang zum Friedhof bei Bau-km 0+038,5 links wird zurückgebaut.

Während der Arbeitszeit müssen bei Bedarf die Zugänge und Zufahrten möglich sein. Hierzu sind die Anlieger zu informieren und notwendigen Absprachen vorzunehmen. Not- und Rettungswege müssen freigehalten werden.

2.4 Anschlussmöglichkeiten

Es ist Sache des AN, sich Anschlüsse für Wasser und Strom über die Gemeinde Neuhausen ob Eck zu beschaffen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Ein Lagerplatz als Zwischenlager kann vom Auftraggeber nur in begrenztem Umfang und in Absprache mit der Gemeinde Neuhausen ob Eck zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich um eine kleine nahegelegene Schotterfläche auf Höhe des Bauendes. Die angrenzenden Grünflächen dürfen nicht befahren werden.

Die Abfuhr von Boden zur Verwertungsstelle vom Zwischenlager ist am Wochenende nicht erlaubt. Verschmutzte Straßen sind unmittelbar nach einem für den Abtransport freigegebenen Haufwerk zu reinigen.

Angrenzende Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung der jeweiligen Besitzer benützt werden. Auf vorhandene Bepflanzung muss äußerste Rücksicht genommen werden.



Es ist Sache des AN, sich den notwendigen Platz für Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Unterkunft u. a. zu beschaffen.

2.6 Oberflächenwasser

Anfallendes Oberflächenwasser muss von den Leitungsgräben ferngehalten und den natürlichen Vorflutern zugeleitet werden. Der Schutz und die Funktion des Vorfluters muss gewährleistet werden.

2.7 Boden- und Untergrundverhältnisse

Eine Baugrunduntersuchung wurde auf Grund der geringen Eingriffe in den Baugrund nicht durchgeführt.

2.8 Seitenentnahme und Ablagerungsstellen

Unbrauchbarer Erdaushub muss einer Verwertung nach Wahl des AN zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten. Für die Entsorgung teerhaltiger Baustoffe ist der Entsorgungsnachweis zu erbringen. Ein Nachweis der Menge der ausgebauten Stoffe wie bitum. Stoffe, Betonabbruch etc. ist zu erbringen.

2.9 Zu schützende Bereiche und Objekte

Der Baum- und Heckenbestand ist zu schützen. Das Arbeiten in der Nähe von Bäumen erfolgt nur in Verbindung einer arboristischen Baubegleitung.

Im Interesse des Gesundheitsschutzes sind geräuschgedämpfte Fahrzeuge und Geräte zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat ohne besondere Vergütung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Anlieger keiner belästigenden und schädlichen Staub- und Lärmentwicklung ausgesetzt sind. Das Schneiden von Belägen u.a. darf nur unter Wasserzufuhr erfolgen.

Ein Eingriff in private Grundstücke ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Eigentümer gestattet.

2.10 Anlagen im Baugelände

Im Bereich der Baustelle, insbesondere in den Anschlussbereichen bzw. entlang der vorhandenen Wege sind Ver- und Versorgungsleitungen und Kabel vorhanden. Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten hat sich der AN über die Art, deren Lage und Tiefe genau zu informieren. Die Kabelschutzanweisungen sind zu beachten. Im Bereich der Maßnahme sind Leitungen der Telekom und der Gemeinde Neuhausen ob Eck vorhanden.

Eventuelle Hydranten, Schächte, Absperrschieber im Bereich der Baustelle sind zu schützen. Alle Vorsichtsmaßnahmen, die nach den Unfallverhütungsvorschriften zur Sicherung der Arbeiten erforderlich sind, hat der Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung auf seine Kosten und in eigener Verantwortung zu treffen.

Auskünfte betreffend den Versorgungsleitungen erteilen die zuständigen Versorgungsunternehmen.

2.11 Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

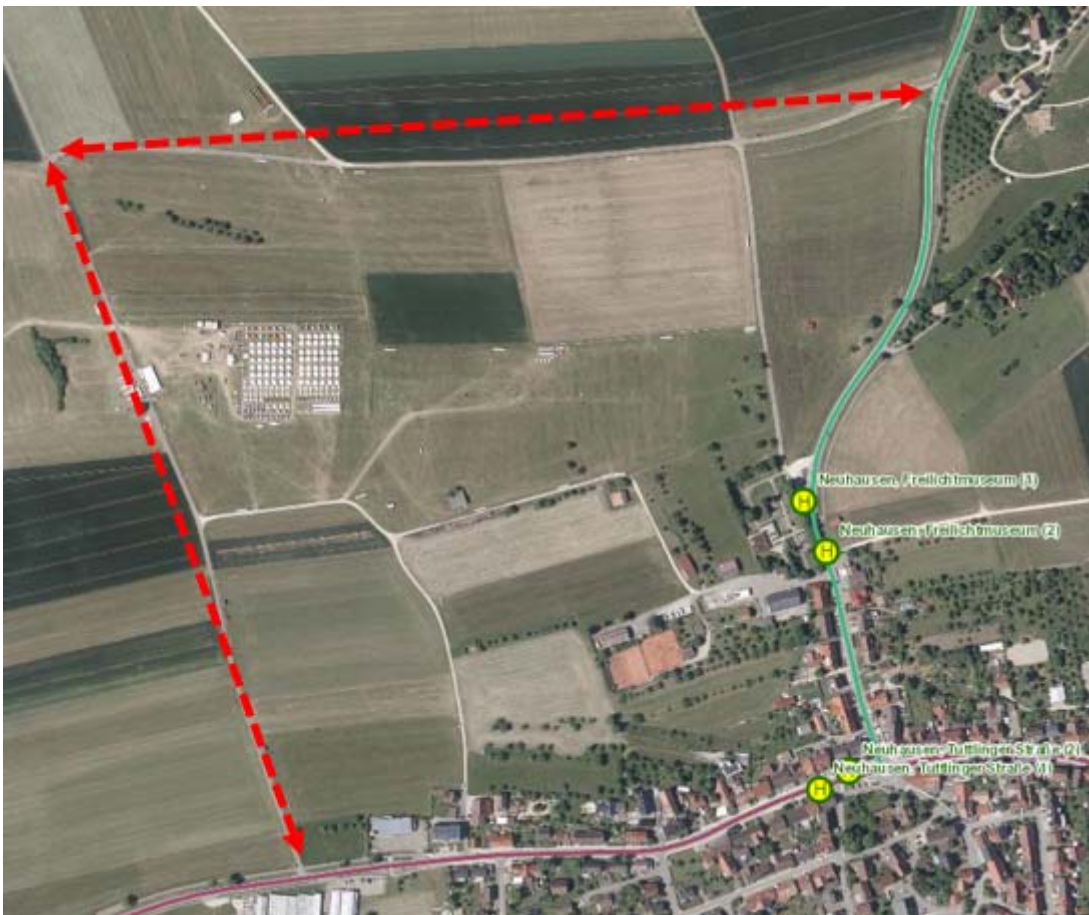


Bild: Umleitungsstrecke für den ÖPNV

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung ausgeführt. Der öffentliche Personennahverkehr, ÖPNV, wird innerörtlich umgeleitet. Mit Rettungsfahrzeugen ist zu rechnen. Für diese Rettungseinsätze ist eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit während der Bauarbeiten bereitzustellen.

Entsprechende provisorische Überfahrten oder dgl. sind nur auf Anweisung des AG herzustellen. Eine Vergütung erfolgt nur nach ausdrücklicher Anweisung des AG über die ausgeschriebenen Positionen.



Ausnahmen bilden Arbeiten während der Leitungsverlegung, Randsteinarbeiten und Einbau von bituminöse Schichten. In diesen Fällen sind mit den Anliegern bzw. mit den ansässigen Gewerbebetrieben individuelle Regelungen zu treffen. Dies gilt insbesondere für das Friedhofgelände.

Werden Straßen und Wege außerhalb des Baufeldes vom AN benutzt, hat er sie ohne besondere Vergütung zu erhalten und nach Abschluss der Arbeiten in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur die vom AG ausgewiesenen Flächen zur Inanspruchnahme des AN zur Verfügung stehen. Sollten Flächen über dies hinaus benutzt werden, darf dies nur im engsten Einvernehmen mit dem AG erfolgen. Forderungen von Grundstückseigentümern infolge von Eingriffen, die ohne Einverständnis des AG oder über das Planmäßige hinaus vorgenommen werden, sind ebenso vom AN zu vertreten, wie etwaiger Aufwand für Veränderungen und Anpassungen, die nicht vom AG veranlasst worden sind.

2.12 Archäologische Funde

Archäologische Funde sind gemäß § 20 des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. An den Fundstellen sind die Arbeiten bis zur Klärung mit dem Landesdenkmalamt einzustellen. Vergütungen für zusätzliche Aufwendungen, die durch eventuelle Verzögerungen entstanden sind, müssen von Fall zu Fall mit dem AG vereinbart werden.



3. Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Detaillierte Angaben zur Verkehrsführung / Verkehrssicherung im LV, Gewerk 01.02.

Nach der StVO bzw. den Anordnungen des Auftraggebers oder der Verkehrsbehörde ist die Baustelle mit den erforderlichen Verkehrszeichen und Zusatztafeln zu kennzeichnen sowie mit Absperrungen, Leit- und Schutzeinrichtungen zu versehen und in dem notwendigen bzw. angeordneten Umfang zu beleuchten.

Die Verkehrszeichen, Zusatztafeln und Leiteinrichtungen (ausgenommen Schutzplanken und Borde) müssen mit Reflexstoffen versehen sein. Dasselbe gilt für Absperrrichtungen quer zur Fahrbahn, soweit sie vom öffentlichen Verkehr beachtet werden müssen.

Die Verkehrszeichen müssen das Gütezeichen der "Gütegemeinschaft Verkehrszeichen" tragen. Die Verkehrszeichen und Einrichtungen sind ständig zu unterhalten und soweit erforderlich zu reinigen.

Soweit Verkehrsbeschränkungen nur für gewisse Zeitabstände, z. B. während der Arbeitszeit, angeordnet werden, sind die hierfür notwendigen Verkehrszeichen und -einrichtungen gemäß den Festlegungen der zuständigen Verkehrsbehörde ohne gesonderte Vergütung zu entfernen oder sorgfältig abzudecken.

Sämtliche Baustellenfahrzeuge, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, sind gemäß § 35 Abs. 6 StVO durch eine weiß-rote Schraffur am Fahrzeugheck deutlich als solche zu kennzeichnen. Zusätzlich ist ein Schild „Achtung Baustellenfahrzeug“ mit einer Größe von mindestens 60 x 40 cm anzubringen.

Die eingesetzten Arbeitskräfte, die mit dem öffentlichen Verkehr in Berührung kommen, haben Warnkleidung nach § 35 Abs. 6 StVO /RSA 95 zu tragen.

Verkehrsrechtlichen Anordnungen sind 14 Tage vor Baubeginn bzw. vor Bauabschnitte vom AN bei der zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen.

3.2 Bauablauf

Der Querungshilfe und die Bushaltestellen können nicht in Abhängig des fließenden Verkehrs gebaut werden. Deshalb wurde für die Ausführung eine Vollsperrung bei den Behörden beantragt und genehmigt. Voraussetzung war, unter anderem wegen dem öffentlichen Nahverkehr, dass die Ausführungszeit innerhalb der Sommerferien 2024 (25. Juli bis 07. September 2024) liegt.

Die Maßnahme ist ab dem 22. Juli 2024 zu beginnen und bis zum 13. September 2024 fertig zu stellen. In der 30 KW und in der 37 KW (am Anfang und am Ende der Bauzeit) muss damit gerechnet werden, dass Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs durchgelassen werden müssen. Ansonsten wird für diese Fahrzeuge eine innerörtliche Umleitungsstrecke eingerichtet.



3.3 Wasserhaltung

Anschlüsse an die bestehende Kanalisation finden unter Betrieb statt. Bei den Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass kein Schmutzwasser in den Untergrund gelangt. Das Schmutzwasser ist während der Umbauarbeiten am nächsten darüber liegenden Schacht mit einem geeigneten Absperrmittel zu fassen und in den nächsten darunter liegenden Schacht umzupumpen. Für das Umpumpen ist eine Wassermenge bis zu 10 m³/h (2,78 l/s - Trockenwetterabfluss) mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung in die Grabenaushub-Position einzukalkulieren. Für die über 10 m³/h hinausgehende Wassermenge (Regenwetterabfluss) ist eine Schmutzwasser-pumpe mit einer Leistung von mindestens 25 l/s bis 50 l/s einzusetzen.

Bei noch größeren Regenereignissen ist die Absperrung im darüberliegende Schacht auszubauen (Überflutungsgefahr) und eine provisorische Verbindung von der bestehenden in die neue Entwässerungsleitung herzustellen. Dieses Provisorium ist auch am Arbeitsende eines jeden Arbeitstages herzustellen sowie über das Wochenende aufrecht zu erhalten. Die Aufwendungen zur Wasserhaltung für die über 10 m³/h hinausgehende Wassermenge werden gesondert vergütet.

Es wird auf die VOB/C DIN 18299 Pkt. 4.1.10 verwiesen, nach dem das Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem normalerweise gerechnet werden muss, und seine etwa erforderliche Beseitigung, eine Nebenleistung darstellt, und deshalb nicht gesondert vergütet wird (z. B. Niederschlagswasser, das über den Grabenrand in den Leitungsgraben fließt).

Außerdem hat der AN dafür zu sorgen, dass durch Grund-, Schicht- und Oberflächenwasser in Bezug auf Verdichtungsfähigkeit, Tragfähigkeit und Kornzusammensetzung von bereits eingebautem Material und bestehendem Untergrund keine nachteiligen Einflüsse entstehen.

Das Grundwasser, Quellwasser, Sickerwasser u. ä. ist zu fassen und schadlos in die geplante Entwässerungsleitung abzuleiten. Die Vergütung erfolgt mit entsprechenden Leistungspositionen.

3.4 Baubehelfe

Alle notwendigen Geräte und Anlagen für die Überbrückung von Ver- und Entsorgungsleitungen u.a. hat der AN während der Bauzeit bereitzustellen. Die Sicherung der Leitungsgräben hat gemäß DIN 4124 zu erfolgen. Sämtliche Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

3.5 Baustoffe, Bauteile

Kanalbau, Straßenentwässerung

Beton- und Stahlbetonrohre einschließlich der Formstücke sowie Schachtfertigteile aus Beton und Stahlbeton müssen die Qualitätsrichtlinien der Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V. (FBS) erfüllen. Stahlbetonrohre müssen die neue DIN EN 1916 mit DIN V 1201, Typ 2, Expositionsklasse XA 2, Fertigteilschächte aus Stahlbeton müssen die neue DIN EN 1917 mit DIN V 4034-1, Typ 2, Expositionsklasse XA 2 erfüllen. Die Verbindungen von Rohren und Fertigteilen müssen mit Muffen und Spitzenden hergestellt werden. Dichtmitteln aus Elastomeren nach DIN EN 681-1 und DIN 4060.

Schmutzfänger müssen der DIN 1221 (schwere Ausführung, Gewicht ca. 7,5 kg) entsprechen, keine leichte Ausführung ähnlich der DIN 1221. Rohre aus Polypropylen (PP) müssen der DIN EN 1852 bzw. 14785-1 entsprechen, bei einer Ringsteifigkeit von mindestens SN 10 = 10 kN/m². Es sind Vollwand-Kanalrohre der Fa. REHAU (AWADUKT) oder der Fa. Wavin (KG 2000) einzubauen. Für



Rohrverbindungen mit Steckmuffen gilt DIN 16961, für Dichtungen mit dauerelastischen Dichtringen gilt DIN EN 681 Teil 1. Oberhalb von Koaleszenzabscheider müssen die Dichtringe öl- und benzinbeständig sein.

Rohre aus Steinzeug müssen der DIN EN 295, Teil 1 bis 7 und dem Zertifizierungsprogramm ZP WN 295 entsprechen. Es werden Steinzeugrohre der Normallastreihe und der Hochlastreihe produziert. Werden Steinzeugrohre der Hochlastreihe ausgeschrieben und verbaut, müssen die Formstücke ebenfalls diesen Qualitätsstandards aufweisen.

Die Anschlüsse von Rohren an Schachtunterteile müssen mit gelenkigen Rohrverbindungen hergestellt werden, das heißt, dass auf jeder Seite ein Anschlussstück eingebaut werden muss. Die Mehrkosten sind in die Position „Schachtanschluss herstellen“ einzurechnen.

Anschlüsse von Rohren an Leitungen ab DA 250 können mit dem Anschlusssystem AWADOCK (Sattelstück mit Kugelgelenk) der Fa. REHAU oder gleichwertig hergestellt werden. Für Anschlüsse an Leitungen bis einschließlich DA 200 müssen Abzweige mit 45°-Abgang eingebaut werden.

Formstücke wie Bögen, Abzweige, Reduzierungen, Überschiebmuffen usw. müssen dieselben statischen Anforderungen (Ringsteifigkeiten, Querschnitte, Materialien, Farbe) wie die durchgehende Rohrleitung aufweisen.

Sämtliche Schächte, Abdeckungen, Rohre und Formteile müssen für die Straßenverkehrslast SLW 60 ausgelegt sein.

Straßenbau

Die Einhaltung der Qualitätsanforderungen aller verwendeten Materialien sind durch entsprechende Eignungsprüfungen dem AG vor Baubeginn der Baumaßnahme nachzuweisen. Es gilt die ZTV SoB-StB 20.

Der Verdichtungsgrad aller eingebauten Schüttmassen ist vom AN nachzuweisen und die Ergebnisse sind dem AG unaufgefordert vorzulegen. Die erforderlichen Ev2 - Werte sind unter Pkt. 3.11 beschrieben. Der AG behält sich vor, im Zuge der örtlichen Bauüberwachung weitere Prüfungen durchführen zu lassen.

Randbefassungen aus Beton müssen der DIN EN 1340 entsprechen.

Verwendung von Asphaltgranulat im Mischgut

Die zulässige Zugabemenge von Asphaltgranulat bei der Herstellung von Asphaltmischgut ist in der "Liste der gemäß TL Asphalt-StB 07 güteüberwachten Mischwerke" festgelegt.

Bei Verwendung von Asphaltgranulat im Mischgut hat der Auftragnehmer im Eignungsnachweis Angaben zur Zusammensetzung und zu den im Rahmen der Erstprüfung nach den TL Asphalt-StB 07/13 durchgeführten Prüfungen folgende Angaben zu machen:

Art und Menge in M-%,
der Erweichungspunkt Ring und Kugel des zurückgewonnen Bindemittels,
der Erweichungspunkt Ring und Kugel am resultierenden
Bindemittelgemisch



Asphaltmischgut

Die Qualitätsanforderungen der bituminösen Stoffe (Lieferung und Einbau) bestimmen sich nach der

- ZTV Asphalt-StB 07/13 (Ausgabe 2007, Fassung 2013)
- TL Asphalt-StB 07/13 (Ausgabe 2007, Fassung 2013)

Es dürfen nur zugelassene Mischwerke zur Lieferung herangezogen werden.

Betonwaren, Betonfertigteile

Es dürfen nur Hersteller berücksichtigt werden, die ihre Erzeugnisse einer dauerhaften Überwachung einer Güteschutzgemeinschaft oder einer amtlichen Prüfstelle unterstellen.

Für alle lt. LV einzubauenden Betonfertigteile bzw. Betonerzeugnisse sind dem AG vor Baubeginn die entsprechenden Eignungsprüfungen zu übergeben.

Beseitigung von Abfall

Gemäß des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 sind grundsätzlich alle Ausbaumaterialien, einer Wiederverwertung zuzuführen und ein entsprechender Entsorgungsnachweis mit der jeweiligen Abschlagsrechnung dem AG zu übergeben. Dem AN dadurch entstehende Kosten sind in die jeweiligen Leistungspositionen einzukalkulieren.

Für alle bituminösen Arbeiten erfolgt die Abrechnung nach Einbaugewicht pro m². Ein Mengennachweis nach Lieferscheinen für diese Arbeiten ist immer erforderlich.

Ein Einbaunachweis ist für alle eingebauten Schotter- und Sandmaterialien sowie für den Beton erforderlich.

Bei allen Lieferscheinen müssen die Baumaßnahme, die Materialart, das Lieferwerk, das Datum mit Uhrzeit und das polizeiliche Kennzeichen des Lieferfahrzeuges angegeben sein.

Prüfungen der Gewichte durch den AG sind möglich.

Bei Bestellung von Baumaterialien hat sich der AN selbst über die Mengen zu informieren.

Umrechnungs- und Verdichtungsfaktoren

Zur Umrechnung von Gewicht in Volumen werden die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Umrechnungs- und Verdichtungsfaktoren verbindlich festgelegt. Abweichungen von den tatsächlichen Werten der einzelnen Lieferwerke sind durch anerkannte Materialprüfungsanstalten nachzuweisen.
!!! Tabelle !!!

3.6 Beweissicherung

Vor der Bauausführung wird ein Beweissicherungsverfahren der angrenzenden Hochbauten und Einfriedungen durchgeführt.



3.7 Winterbau

Witterungsbedingte Unterbrechungen und Behinderungen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen, ebenso wie alle notwendigen Leistungen zur Vorbereitung der Baustelle auf eine witterungsbedingte Unterbrechung. Der AN hat auch in Zeiten außerhalb der Winterpause, in denen aus Witterungsgründen kein Baubetrieb stattfindet, für die Herstellung und Unterhaltung der Zufahrten zu sorgen. Hierzu gehört auch das Räumen von Schnee und das Streuen an Glatteis gefährdeten Strecken sowie die Nachbesserung der provisorischen Fahrbahnen und Gehwege in dieser Zeit.

Im Falle einer Winterpause wird der Winterdienst von dem Straßenbaulastträger übernommen.

3.8 Sicherungsmaßnahmen

Der AN hat bei der Herstellung der Kanal- und Wasserleitungsgräben für die Sicherung der Grabenwände mittels geeigneter Verbau-Methode nach DIN 4124 zu sorgen. Abweichungen von der Norm sind nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

Der Verbau muss kontinuierlich zum Grabenaushub eingebracht werden, sodass eine ständige Sicherung der Grabenwände gewährleistet ist. Besonders im Bereich von Hochbauten, bestehenden Einfriedungen und parallel verlaufenden Leitungen und Kabel muss der Leitungsgraben kraftschlüssig verbaut werden, um anfallende Kosten für die Sicherung von parallel verlaufenden Leitungen und Kabel, Mehraushub, Einsanden und Grabenverfüllungen von parallel verlaufenden Leitungen und Kabel im Falle von geböschten Grabenwänden zu verhindern. Verzichtet der AN trotzdem auf den kraftschlüssigen Grabenverbau, gehen diese oben genannten Kosten zu Lasten des AN.

Außerdem darf dafür nur ein Verbau eingesetzt werden, der ohne nennenswerte Erschütterungen, Auflockerungen und Bewegungen im Boden eingebracht werden kann. Dabei ist die dauerhafte seitliche Stützwirkung auch bei der Herstellung weiterer Grabenabschnitte sicherzustellen. Dies ist durch den abschnittswisen Rückbau der Verbohlung und die Wiederauffüllung des Grabens einschließlich einer leichten Verdichtung des eingebrachten Materials sicherzustellen.

Die Vergütung der Sicherung der Grabenwände nach DIN 4124 erfolgt über die Leistungsposition für „Leitungsgraben herstellen“ und ist in diese einzurechnen.

3.9 Belastungsannahmen

Bei allen Betonfertigteilen ist die auftretende Belastung (Verkehrslast SLW 60) zu gewährleisten.

3.10 Aufmaßverfahren

Aufmäße sind gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung, solange die Leistung noch nachvollziehbar ist, aufzustellen und unterschriftlich anzuerkennen. Rapporte von zusätzlichen Leistungen sowie Lieferscheine sind täglich der Bauleitung zu übergeben. Lieferscheine für lose Baustoffe müssen neben dem Lieferdatum auch die Uhrzeit zum Zeitpunkt der Verladung/Wiegung beinhalten.

Nachträglich vorgelegte oder unvollständig ausgefüllte Lieferscheine und nicht mehr nachvollziehbare Leistungen, deren Umfang nicht mehr eindeutig nachprüfbar ist, können nicht mehr anerkannt werden.



Die Ermittlung der Einschnitts- und Auffüllmassen, der ungebundenen Tragschichten und der Frostschuttschicht erfolgt durch den Lageplan und durch die Schnitte.

Die Breite der Gräben für Entwässerungsleitungen werden nach DIN EN 1610, für die Versorgungsleitungen wie z. B. die Wasserleitung nach DIN 4124 ermittelt und mit senkrechten Wänden abgerechnet. Der Grabenaushub ist in entsprechender Breite durchzuführen. Wird der Leitungsgraben nicht in der vorgesehenen Breite nach DIN ausgehoben, wird nur die tatsächliche Grabenbreite vergütet. Dies gilt analog auch für die Vergütung der Leitungszone und der Grabenverfüllung.

Die erforderlichen Abrechnungen, Aufmaße, Abrechnungspläne und Einmeßskizzen müssen vom AN erstellt werden. Der Mehraufwand ist in die Leitungsverlegungs-Position mit einzukalkulieren.

Die Abrechnung der Gesamtbaumaßnahme ist getrennt nach Baulastträgern und Straßenabschnitte aufzustellen. Soweit notwendig werden Pauschalpreise dabei prozentual zu den jeweiligen Gesamtkosten aufgeteilt.

Sämtliche auf der Baustelle verarbeitete/eingebrachte Fremdmaterialien sind zum Aufmaß mit Wiegescheinen zu belegen.

Der Auftraggeber behält sich vor die Rechnungen in verschiedene Teilrechnungen zu unterteilen. Der Mehraufwand für eine Rechnungsunterteilung wird nicht vergütet.

Folgende Aufteilungen sind vorgesehen:

- Leistungen für die Gem. Neuhausen ob Eck (Straßenbauarbeiten mit Straßenentwässerung)
- Leistungen für die Gem. Neuhausen ob Eck (Straßenbeleuchtung)

jeweils getrennt

Der Auftraggeber behält sich vor, bei einer ausbezahlten Abschlagszahlungssumme von 85% der Auftragssumme nur noch die Schlussrechnung mit sämtlichen Aufmaßen und Nachweisen zuzulassen. D.h. weitere Abschlagsrechnungen werden dann nicht mehr entgegengenommen bzw. ausbezahlt. Sollte die Schlussrechnung nicht vollständig mit allen Nachweisen und Unterlagen beim Auftraggeber eingereicht werden, wird diese umgehend zurückgesendet.

Zu den Abschlagsrechnungen und Schlussrechnungen sind die Aufmaße zusätzlich in digitaler Form abzugeben (DA11) nach der Norm REB-VB 23.003:2009. Nachtragsangebote sind in der vorgegebenen LV-Struktur einzugliedern.

3.11 Prüfungen

Die Eignungsprüfungen der güteüberwachten Baustoffe sind rechtzeitig vor Baubeginn dem AG zur Genehmigung vorzulegen. Eine Änderung der Bezugsquelle der Baustoffe ist ohne Zustimmung der Bauleitung nicht zugelassen.

Die einzelnen herzustellenden Schichten wie Planum, OK Frostschuttschicht, OK der Schottertragschicht und OK der bitum. Tragschichten werden durch die Bauleitung des AG gemeinsam mit dem AN vor Einbau der weiteren Schichten nach Ebenheit, Lage, Höhe und Stärke abgenommen.



Auf dem Erdplanum, auf der Frostschutzschicht und auf der Schottertragschicht werden durch den Auftragnehmer im Beisein des AG Plattendruckversuche durchgeführt. Die Ergebnisse sind graphisch darzustellen und dem AG vor einem weiteren Einbau zu übergeben.

Folgende Werte müssen hierbei erreicht werden:

Fahrbahn Belastungsklasse	Bk10 bis Bk1,0	Bk0,3
auf dem Erdplanum	$Ev^2 \geq 45 \text{ MPa}$	$Ev^2 \geq 45 \text{ MPa}$
auf der Frostschutzschicht	$Ev^2 \geq 120 \text{ MPa}$	$Ev^2 \geq 100 \text{ MPa}$
auf der Schottertragschicht	$Ev^2 \geq 150 \text{ MPa}$	$Ev^2 \geq 120 \text{ MPa}$

Werden die oben genannten Werte nicht erreicht, muss eine Nachverdichtung erfolgen und erneut ein Lastplattendruckversuch durchgeführt werden. Die Kosten hierfür trägt der AN.

Der AN hat entsprechend der ZTV SoB-StB 20 und ZTV Asphalt-StB 07, Ausgabe 2007, Eignungsprüfungen des von ihm eingebauten Materials vor dem ersten Einbau vorzulegen.

Zusätzlich sind von ihm Eigenüberwachungsprüfungen vorzunehmen, deren Ergebnisse dem AG laufend vorzulegen sind.

Für Kontrollprüfungen werden gem. ZTV SoB-StB 20 und ZTV Asphalt-StB 07/13, (Ausgabe 2007, Fassung 2013) durch den AG und den AN gemeinsam Materialproben entnommen. Die Proben werden durch den AN versandfertig verpackt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Materials einzurechnen.

Die Kosten für die Kontrollprüfungen trägt der AG. Die Kosten für Kontrollprüfungen, die nicht die geforderten Werte erreichen, trägt der AN.

Für den Nachweis ausreichender Einbaustärke und Verdichtung der bituminösen Schichten sind vom AN nach gemeinsamer Festlegung mit dem AG Bohrkerne zu entnehmen.

Die Bohrkerne werden von einer anerkannten Prüfstelle untersucht. Die Kosten trägt der AG.

Nach Abschluss der Arbeiten an den Kanalleitungen werden durch den AG eine Prüfung auf Dichtheit und eine optische Inspektion an allen Strängen durchgeführt. Die Prüfung der Dichtheit für den Hauptkanal erfolgt nach DIN EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen" unter Verwendung der DWA-A 139, die optische Inspektion der Entwässerungsrohrleitungen nach DIN EN 13508-2, DWA-M 149-2, DWA-M 149-5. Kunststoffrohrleitungen werden einer zusätzlichen Deformationsmessung unterzogen.

Stz-Rohre und Formstücke werden nach DIN EN 1610 als Abwasserleitungen oder -kanäle eingebaut und geprüft. Hierzu enthält die Einbauanleitung des Herstellers von Steinzeug-Rohren detaillierte Angaben.

Sollten sich vor Ablauf der Gewährleistungsfrist Mängel an den geleisteten Arbeiten zeigen, so ist der AG berechtigt, nochmals auf Kosten des AN eine weitere Prüfung durchführen zu lassen.



4. Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Für die Bauausführung werden dem AN die notwendigen Unterlagen in zweifacher Fertigung zur Verfügung gestellt:

Lagepläne	M 1 : 250
Detailpläne	M 1 : 100
Ausbauquerschnitte	M 1 : 50

Ferner gelten alle weiteren vom AG gelieferten Pläne und Unterlagen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Dem AN werden die Berechnungen für Polygon-, Achshauptpunkte, Schächte u.a., soweit vorhanden, übergeben. Die Absteckung für die Bauausführung ist Sache des AN.

Notwendige statische Berechnungen und die dazugehörigen Zeichnungen für Schächte u.a. hat der AN ohne Kostenerstattung zu liefern.

Der AN hat seine Aufzeichnungen über Anordnungen und Planänderungen der örtlichen Bauleitung von dieser umgehend gegenzeichnen zu lassen, wenn diese Aufzeichnungen anerkannt werden sollen (Aushändigung eines Duplikates notwendig).

4.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Nach der Zuschlagserteilung ist vom AN in Zusammenarbeit mit dem AG eine detaillierte Erläuterung über den Bauablauf zu erstellen. Ein Bauzeitenplan muss nach diesen Erläuterungen vor Baubeginn erstellt und der Bauleitung des AG zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Abstimmung mit anderen Unternehmen im Baubereich ist zu berücksichtigen (Koordinierungsgespräche). Über die genaue Lage vorhandener Kabel u.a. hat sich der AN entsprechend Abs. 2.10 der "Anlagen im Baugelände" zu informieren.

4.3 Abrechnungspläne

Aufmasse sind vom AN in einem Abrechnungsplan einzutragen oder in besonderen Skizzen darzustellen. Von allen Abrechnungsunterlagen sind dem AG als Anlage zur Schlussrechnung zwei Kopien zu übergeben.

4.4 Einmessung von Leitungen

Nach dem Verlegen von Versorgungsleitungen (Wasser, Gas, Kabel usw.) sind vor dem Verfüllen der Gräben diese Leitungen digital einzumessen. Die Einmessung erfolgt durch den AG auf dessen



Grundlage ein Bestandsplan angefertigt wird. Der AG ist entsprechend rechtzeitig vor Verfüllung der Gräben (Leitungszone) zu benachrichtigen.

Der AN hat sich vor dem Verfüllen der Gräben bei den zuständigen Stellen zu erkundigen, ob sämtliche Leitungen, die zugefüllt werden, auch eingemessen sind. Falls dies nicht beachtet wird, ist der AN verpflichtet, sämtliche Leitungen, die nicht eingemessen wurden, auf seine Kosten wieder freizulegen.

Der AN hat die Option, die Leitungstrasse selbst so einzumessen, dass diese nach der Grabenverfüllung mit allen Eckpunkten und Richtungsänderungen wieder hergestellt und aufgemessen werden kann. Die Einmessung des AN muss dokumentiert sein.

4.5 Hinterlegen der Kalkulation

Die Preisermittlung ist auf Verlangen des AG nach Zuschlagserteilung beim Auftraggeber verschlossen zu hinterlegen.

In der Kalkulation müssen alle Einzelwerte enthalten sein, die zum Nachvollzug erforderlich sind.

4.6 Bürgschaft

siehe Besondere Vertragsbedingungen KEVM (B) BVB Nr. 8



5. Ergänzungen zur Leistungsbeschreibung

5.1 Allgemeines

Sämtliche Grund- und Alternativpositionen sowie das Baustoffverzeichnis müssen vom AN ausgefüllt werden. Der Anteil von Fremdleistungen - Arbeiten ausgeführt von anderen Unternehmen - muss ebenfalls klar im Angebot vermerkt sein. Bei EDV-Bearbeitung müssen die Gesamtpreise auch in Preisverzeichnis des LV eingetragen werden (siehe auch Ziffer 3.2 letzter Absatz der Bewerbungsbedingungen sowie § 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen).

Im Baustoffverzeichnis sind die Einheitspreise für Lieferung frei Baustelle (ohne Einbaukosten) anzugeben. Auf der Zusammenstellung der Angebote (Zusätzliche Angaben letzte Seite) ist der Zuschlag für Baustoffe in Prozent anzugeben.

5.2 Baugruben und Grabenbreiten

Nach DIN EN 1610, DIN 4124

5.3 Verbau und Rohrgrabenaushub

Verbau:

Verlangt werden Verbaugeräte oder gleichwertige Verbauart, soweit sie entsprechend den DIN-Normen, sowie den Unfallverhütungsvorschriften erforderlich sind.

Grabenaushub und Grabenverfüllung:

Abgerechnet werden senkrechte Grabenwände für alle Homogenbereiche.

Wenn der Auftragnehmer auf eine Grabenaussteifung verzichtet, soweit es die Sicherheit zulässt, und Grabenwände geböscht herstellt, wird der Mehraushub zur senkrechten Grabenwand einschließlich Verbau (2 x 15 cm) nicht gesondert vergütet (Deponiegebühren siehe Ziffer 2.8). Ebenso werden Grabenverfüllung und Fahrbahnbefestigungen senkrecht abgerechnet. Die Mehrkosten sind gegebenenfalls in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Grabenbreiten für Entwässerungsleitungen werden nach DIN EN 1610 zuzüglich 2 x 15 cm für den Verbau festgelegt. Die Grabenbreiten für Versorgungsleitungen werden nach DIN 4124 zuzüglich 2 x 15 cm für den Verbau festgelegt. Der Verbau wird nicht gesondert vergütet, und ist in die Leistungsposition Grabenaushub einzurechnen. Die Mehrbreite für den Verbau (2 x 15 cm) wird nur vergütet, wenn der Graben DIN-gerecht abgeböscht wurde.

Im Bereich von bestehenden, parallel verlaufenden Leitungen und Kabel muss der Leitungsgraben kraftschlüssig verbaut werden, um anfallende Kosten für die Sicherung von parallel verlaufenden Leitungen und Kabeln, Mehraushub, Einsanden und Grabenverfüllungen von parallel verlaufenden Leitungen und Kabel im Falle von geböschten Grabenwänden zu verhindern. Verzichtet der AN trotzdem auf den kraftschlüssigen Grabenverbau, gehen diese oben genannten Kosten zu Lasten des AN.



Bei Straßenbauarbeiten und gleichzeitigen Kanalisationsarbeiten bzw. bei Arbeiten für die Straßenentwässerung wird die Grabentiefe erst ab Erdplanum verrechnet. Grabenaushub für Straßeneinläufe wird ebenfalls ab Erdplanum vergütet.

5.4 Rohrbettung nach DWA-A 139, DIN EN 1610, DIN EN 805

Entwässerungsleitungen:

Vor dem Verlegen der Entwässerungsleitungen ist die untere Bettungszone nach DWA -A 139 mit Splitt 5/8 mm einzubauen und für die Muffen freizuhalten. Nach dem Verlegen der Entwässerungsleitungen ist die obere Bettungszone nach DWA-A 139 ebenfalls mit Splitt 5/8 mm herzustellen und die Zwickel am Rohrradius zu unterstampfen.

Wasser- und Gasleitungen:

Die Rohrbettung ist nach DIN EN 805 so herzustellen, dass die Rohrleitung durchgehend auf der ganzen Länge aufliegt. Für den Fall, dass die Rohrverbindung im Graben erfolgt, sind die Bereiche eine fachgerechte Montage der Rohrverbindung zunächst von der unteren Bettungszone freizuhalten. Nach Herstellung der Rohrverbindung sind die freigehaltenen Bereiche zu verfüllen.

Die Ausführung erfolgt nach DIN EN 805. Die untere Bettungsschicht beträgt 10 cm.

Die lichte Grabenbreite beträgt nach DIN 4124

bei Gräben bis 1,0 m Tiefe Tabelle 3 Endlos-Leitungen	= 0,50 m
bei geböschtem Graben Tiefe bis 1,75 m	= 0,60 m
bei teilweise verbautem Graben Tiefe bis 1,75 m	= 0,70 m
bei teilweise verbautem Gemeinschaftsgraben Tiefe bis 1,75 m	= 0,80 m
bei verbautem Graben Tiefe über 1,75 bis 4,00 m	= 0,80 m
bei verbautem Graben Tiefe über 4,00 m	= 1,00 m

5.5 Verfüllung der Leitungszone

Die Verfüllung der Leitungszone für Entwässerungsleitungen erfolgt bis 30 cm über dem Rohrschaft (aus DWA-A 139).

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe
 Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	STRASSENBAUARBEITEN	26
01.01.	Baustelleneinrichtung	26
01.02.	Verkehrssicherung	30
01.03.	Bauehelfe	33
01.04.	Zwischenlager des AN	34
01.05.	Vorarbeiten, Rückbau	38
01.06.	Asphaltaufbruch / Fräsen	44
01.07.	Betonaufbruch, Verwertung	47
01.08.	Kontrollprüfungen	50
01.09.	Oberbodenarbeiten	52
01.10.	Erdbewegungen	54
01.11.	Straßenentwässerung	57
01.12.	Schichten ohne Bindemittel	69
01.13.	Schachtabdeckungen, Vorarbeiten	72
01.14.	Asphaltbauweise	74
01.15.	Asphaltbefestigung trennen, Fugen	79
01.16.	Pflasterbauweise	81
01.17.	Randeinfassungen	87
01.18.	Verkehrszeichen	95
01.19.	Erdarbeiten Straßenbeleuchtung	97
01.20.	1. Nachtragsangebot	99
	Zusammenstellung	100

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projektdaten:

Projektbezeichnung:	L 440 Querungshilfe
Projektname:	2018-23
PLZ:	78579
Ort:	Neuhausen ob Eck
Straße:	Rathausplatz 1

Vergabedaten:

Art der Ausschreibung:	Offenes Verfahren
Ort der Angebotsabgabe:	Neuhausen ob Eck Rathaus Zi. 1.07
Datum der Angebotseröffnung:	24.05.2024
Uhrzeit der Angebotseröffnung:	12:00
Zuschlagsfrist:	24.06.2024

Ausführungstermine:

Ausführungsbeginn: (Soll)	22.07.2024
Ausführungsende: (Soll)	13.09.2024
Ausführungsbeginn: (Ist)	
Ausführungsende: (Ist)	

Auftraggeberdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Neuhausen ob Eck
Straße:	Rathausplatz 1
PLZ:	78579
Ort:	Neuhausen ob Eck

LV-Daten:

LV-Bezeichnung:	L 440 Querungshilfe
LV-Name:	01

Angebotssumme:

EUR

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

.....
EUR

Angebotssumme brutto:

.....
EUR

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Allgemeine Hinweise:

Die Gemeinde Neuhausen ob Eck übernimmt im Auftrag des Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen den Neubau einer Querungshilfe im Zuge der L 440 am Ortsende von Neuhausen ob Eck auf Höhe des Friedhofes. Zusätzlich sollen in diesem Bereich die bestehenden, beidseits angeordneten Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden. Die gesamte Baumaßnahme soll ab 22. Juli 2024 begonnen und am 13. September 2024 abgeschlossen werden.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Geländeaufnahmen und Absteckdaten und die übrigen zur Ausführung übergebenen Unterlagen sind für den Auftragnehmer maßgebend. Jedoch hat er sie, soweit es zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gehört, auf etwaige Unstimmigkeiten zu überprüfen und den Auftraggeber auf entdeckte oder vermutete Mängel hinzuweisen.

Wichtige Hinweise zur Kalkulation:

Die Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle.

Des Weiteren wird auf die VOB/A § 7, Nr. 9 und 11 verwiesen. Die Leistung wurde dementsprechend durch die vorstehende Baubeschreibung und durch das nachfolgende Leistungsverzeichnis beschrieben. Bei der Kalkulation der Einheitspreise sind deshalb auch die Angaben in der Baubeschreibung zu berücksichtigen.

Während der Arbeiten kommt es zu Behinderungen durch kurzfristig anberaumte Bestattungen. In der Zeit der Bestattungen kann auf dieser Baustelle nicht gearbeitet werden. Die jeweilige Kolonne muss während dieser Zeit die Arbeiten einstellen oder auf eine andere Baustelle ausweichen. Die Aufwendungen, die hieraus entstehen, werden über eine entsprechende Leistungsposition vergütet.

Technische Spezifikationen:

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Allgemeine Hinweise im Bereich von Leitungen und Kabeln:

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten sämtliche Spartenpläne aller Leitungsträger einzuholen und die Lage der vorhandenen Leitungen, bzw. Kabel vor Ort kenntlich zu machen. Diese Leistungen sind in die nachfolgende Positionen einzurechnen.

Der AN hat davon auszugehen, dass sämtliche Leitungen aller Leitungsträger in Betrieb sind. Deshalb sind die Vorschriften der

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

Leitungsträger einzuhalten. Bei unter Spannung stehenden Kabel werden mit dem Leitungsträger weiterführende Vorsichtsmaßnahmen, die bis zur Abschaltung des Kabels führen können, getroffen. Beschädigungen an den Leitungen und Kabel der Leitungsträger, die auf unsachgemäßen Umgang und Missachtung der Vorschriften der Leitungsträger zurückzuführen sind, hat der AN zu verantworten.

Die Mehraufwendungen im Zuge der Bauarbeiten, die im Bereich von vorhandenen Leitungen bzw. Kabeln entstehen, werden mit den Zulage-Positionen "Mehraufwand querende oder parallel verlaufende Leitungen (Zul)" vergütet.

Suchgräben werden nur erforderlich, wenn der Leitungsträger die genaue Lage seiner Leitungen nicht angeben kann. Die Herstellung von Suchgräben können nur vom Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten (Bauleitung des AG) angeordnet werden.

Ausgeführte Leistungen, die von angestellten Personen oder von Vertretern von Leitungsträgern angeordnet wurden, können nicht vergütet werden, wenn hier kein Vertragsverhältnis besteht, oder wenn die betreffende Person nicht befugt war, Anordnungen zu treffen.

Erschwernisse durch querende oder längsverlaufende Leitungen oder Kabel, die im Zuge dieser Maßnahme neu verlegt wurden, werden nicht vergütet.

Hinweise zur Abrechnung:

1. Die gesamte Maßnahme, ist in einem Abschnitt 01 beschrieben.
2. Die Psch-Positionen (Baustelleneinrichtung, -räumung, Baugelände abräumen und Verkehrssicherung) gelten für alle Arbeitsschritte und werden jeweils nur 1 x vergütet.
3. Für alle auf der Baustelle eingebrachten Baustoffe ist ein Lieferschein- und Mengennachweis (Soll-Ist-Vergleich) erforderlich und der Abrechnung beizulegen. Der Soll-Ist-Vergleich ist pro Gewerk / Position aufzustellen in der das Material verwendet wurde. Bei einer Pauschalierung ist ebenfalls ein Mengennachweis erforderlich.
4. Die Leistung ist aus Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen Leistungen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung entsprechend VOB/B § 14, Nr. 2 gemeinsam mit dem AG aufzumessen.
5. Die Abrechnung der Grabenbreiten erfolgt nach DIN EN 1610 bzw. DIN 4124. Ab einer Grabentiefe über 1,75 m werden als Verbaubreite 15 cm pro Seite, also 30 cm Gesamtmaß zum theoretischen, lichten unverbauten (Tabellenwerte DIN EN 1610/DIN 4124) Graben gewährt. Für die Abrechnung der Leitungszone gilt das DWA-A 139.
6. Die Leistungen des Grabenverbaus sind in die Grabenaushub-Positionen einzurechnen. Wenn der Leitungsraben nach DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 abgebösch wird, erfolgt die Vergütung der Mehrbreite von 2 x 15 cm mit senkrechten Wänden in den Grabenaushub-Positionen. Besonders im Bereich von bestehenden, parallel verlaufenden Leitungen und Kabel muss der Leitungsraben kraftschlüssig verbaut werden, um anfallende Kosten für die Sicherung von parallel verlaufenden Leitungen und Kabel, Mehraushub, Einsanden und Grabenverfüllungen von parallel verlaufenden Leitungen und Kabel zu verhindern, die im Falle von geböschten Grabenwänden anfallen würden. Verzichtet der AN

itr GmbH

Beratende Ingenieure

take-off Gewerbepark 4, 78579 Neuhausen ob Eck

Tel. (07467) 9499-0, Fax. (07467) 9499-79

www.itr-gmbh.de, info@itr-gmbh.de

trotzdem auf den



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>kraftschlüssigen Grabenverbau, gehen diese oben genannten Kosten zu Lasten des AN.</p> <p>7. Zur Ermittlung der Grabentiefe für Ver- und Entsorgungsleitungen ist entscheidend, ob die Leitungsverlegung innerhalb oder außerhalb einer Straßenbaumaßnahme liegt und ob die aufzugrabende Fläche befestigt oder unbefestigt ist. Demnach wird die Grabentiefe wie folgt ermittelt:</p> <p>mit Straßenbauarbeiten Vollausbau ab UK Erdplanum</p> <p>ohne Straßenbauarbeiten</p> <p>befestigte Fläche (Asphalt, Pflaster) ab OK Deckschicht befestigte Fläche (Schotter, Kies) ab OK Deckschicht unbefestigte Fläche (Oberboden) ab UK Oberboden</p> <p>Bei der Ermittlung der Aushubmassen werden die vorhandenen Deck-, Trag- und Frostschichten wie Asphalt, Pflaster, Beton, Schichten ohne Bindemittel, Humus usw. gesondert ermittelt und in Abzug gebracht.</p> <p>8. Die Leistungen sind getrennt entspr. Punkt 3.10 der Baubeschreibung abzurechnen. Bei einer Pauschalierung gelten nach wie vor die Abrechnungsteile.</p> <p>9. Zur Abrechnung von Leistungen in einem Baulos/Abschnitt können die Positionen aus den anderen Baulosen/Abschnitten herangezogen werden, wenn im abzurechnenden Baulos/ Abschnitt keine entsprechende Leistungsposition zur Verfügung steht.</p> <p>10. Ein Lagerplatz kann dem AN innerhalb der Baustelle nicht zur Verfügung gestellt werden. Der AN hat sich Lagerflächen für sich und für Aushubmaterial bzw. zu lieferndes Material selbst zu besorgen.</p> <p>11. Der Begriff "innerhalb der Baustelle" bezieht sich auf das gesamte Baufeld (Baustelle einschließlich einer Förderstrecke von 50 m über das Baufeld hinaus).</p> <p>12. Die infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen sind zum 07. April 2023 ausgelaufen. Mehrkosten für Covid-19 Maßnahmen werden deshalb nicht mehr zusätzlich vergütet, auch wenn das Land Baden-Württemberg über das Infektionsschutzgesetz hinaus weitergehende Regelungen erlassen hat. Die Hygienevorschriften nach den Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften sind dennoch einzuhalten. Hierbei handelt es sich nach VOB/C DIN18299, 4.1.4 um Nebenleistungen.</p>			
01.	STRASSENBAUARBEITEN			
01.01.	Baustelleneinrichtung			
01.01.0010.	StL-Nr. 19.101/107.11 Baustelle einrichten Sämtl.LV-Abschn.*Zufahrt vorh. Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager-schuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fern-sprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.</p>	1,000	Psch
01.01.0020.	<p>StL-Nr. 19.101/112.01 Baustelle räumen Sämtl. LV-Abschn. Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.</p>	1,000	Psch
01.01.0030.	<p>StL-Nr. 21.106/002.11.11.01.11 Fläche abräumen Aufwuchs*Wurzelstöcke Astwerk*Steine/Mauer/Zaun Wst. Verwert. AN*S.Abr.Verwert.AN übr.Räumg.Verw.AN Fläche nach Unterlagen des AG abräumen. Strauch- und Baumbestand sowie sonstiger Aufwuchs bis zu 0,10 m Stammdurchmesser, 1,00 m über dem Erdboden gemessen, einschließlich Wurzelwerk. Wurzelstöcke anderweitig gefällter Bäume bis zu 0,10 m Durchmesser an der Schnittstelle roden. Astwerk gefällter Bäume, Holzreste. Steine, Betonreste, Mauerreste und abgängige Zäune.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten. Übriges Räumgut nach Wahl des AN verwerten.	1,000 Psch	
01.01.0040.	Stillstand der Kolonne (Zul.) Stillstand der Kolonne mit Geräten aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind oder für die zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht absehbaren Ereignisse z. B. Beerdigungen. Gerätschaften: 1 Kleintransporter bis 7,5 t 1 LKW 3-Achser 1 Mobilbagger bis 20 t und mit gesamten Zubehör (Löffel, Greifer, Verdichter usw.) 1 Radlader bis 55 KW Kleingeräte (Rüttelplatte, Stampfer, Kompressor, Bohrhammer, Flex, Notstromaggregat, Werkzeuge usw.) Einschließlich Bedienpersonal. Arbeitskräfte: 1 Polier, 1 Bauvorarbeiter, 1 Facharbeiter, 1 Bauwerker Baustellencontainer für Personal und Geräte Das Baustellenpersonal besteht aus Personen. (.....) ist vom Bieter auszufüllen.	20,000 h
	<u>Hinweis zum Absperrgitter in nachfolgender Position:</u> Das Absperrgitter ist entlang der Fußwege beidseitig der L 440 zu den Bushaltestellen während der Ausführung der Bauarbeiten vorgesehen. Das Absperrgitter muss standsicher aufgestellt werden. Verkehrssicherungsrelevante Absperrgitter müssen mit Warnleuchten versehen sein und dementsprechend unterhalten werden (z. B. Sicherstellung der Energieversorgung).			
01.01.0050.	Absperrgitter aufstellen und entfernen Höhe 1,0 m*Gitter FT mit TL Absperrgitter auf besondere Anweisung des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Absperrgitters vergütet. Höhe = 1,0 m. Absperrgitter aus Fertigteilen mit Tasteleiste und Warnleuchten Zeichen 600 StVO und mit Sicherheitsfußplatten. Die Vergütung erfolgt nur, wenn keine Erfordernisse nach den Unfallverhütungsvorschriften (Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) und den behördlichen Bestimmungen bestehen (vgl. VOB/C DIN 18299, Nr. 4.1.4.	50,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.01.0060.	Absperrgitter umsetzen Höhe 1,0 m*StahlgitterFT, TL Absperrgitter innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Höhe = 1,0 m. Absperrgitter aus Stahlgitter-Fertigteilen.	100,000 m
<u>Hinweis zum Bauzaun in nachfolgender Position:</u> Die Baustelle muss gegen Betreten von Unbefugten gesichert werden. Die Bauzaunelemente müssen untereinander verbunden und standsicher aufgestellt werden. Das Umsetzen von Bauzaunelementen erfolgt nur nach Anweisung des AG. Es müssen mindestens 2 Tor-Elemente für Zu- und Abfahrt sowie ein weiteres Tor für Anlieger (Schuppen) verbaut werden. Diese Leistung ist in den nachfolgenden 2 Positionen einzurechnen.				
01.01.0070.	StL-Nr. 19.101/207.33 Bauzaun aufstellen und entfernen Zaunhöhe 2,0 m*Stahlgitter-FT Bauzaun nach Unterlagen des AG einschl. der erforderlichen Tore und Pfosten standsicher aufstellen, während der Bauzeit vorhalten und unterhalten sowie nach Beendigung der Bauzeit entfernen. 70 v.H. des Preises werden nach Aufstellen, der Rest nach Entfernen des Bauzaunes vergütet. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	250,000 m
01.01.0080.	StL-Nr. 19.101/212.33 Bauzaun umsetzen Zaunhöhe 2,0 m*StahlgitterFT Bauzaun innerhalb der Baustelle umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Zaunhöhe = 2,00 m. Zaun aus Stahlgitter-Fertigteilen.	75,000 m
Summe 01.01. Baustelleneinrichtung		

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.02. Verkehrssicherung

Verkehrskonzept des AG:

Ausführung unter Vollsperrung während der Sommerferien.
 Sommerferien: vom 25. Juli bis zum 07. September 2024
 Ausführung (Bauzeit): vom 22. Juli bis zum 13. September 2024
 Die Bauzeit beträgt somit 2 Monate..

Verkehrsführung, Verkehrssicherung:
 Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt.
 Zur Aufrechterhaltung des Verkehrs unter Vollsperrung ist eine
 großräumige Umleitungsbeschilderung erforderlich:

Von Stockach:
 B 311 Worndorf - Buchheim

Vom Donautal:
 Bergsteig Halbschranke für LKW
 Buchheim - Worndorf - B 311

Busverkehr während der Sommerferien:
 Ortsnahe Wirtschaftswege nach Plan des AG.
 Es muss damit gerechnet werden, dass zu Beginn in KW 30
 und am Ende der Bauzeit in KW 37 Busse des ÖPNV durchgelassen
 werden müssen.

Die Verkehrsbeschilderung für die überörtliche Umleitung wird in
 Absprache mit dem Landratsamt Tuttlingen durch die
 Straßenbauverwaltung aufgebaut, unterhalten und wieder abgebaut.
 Die Verkehrssicherung der Baustelle (Vollsperrung) muss durch den
 Auftragnehmer aufgebaut, unterhalten und wieder abgebaut werden.
 Die betrifft auch die begleitenden Gehwege und Wirtschaftswege.

01.02.0090. Verkehrssicherung läng.Dauer durchf

Gesamtes Baufeld mit allen Anschlussstraßen

Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von längerer Dauer
 aufstellen, beseitigen, vorhalten, warten und betrei-
 ben. Einsatzzeit während der gesamten Bauzeit. Vorübergehende
 Sicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende, transportable
 Lichtsignalanlage vorhalten, aufstellen und beseitigen.

70 v.H. der Pauschale werden nach betriebsfertigem
 Aufstellen, der Rest nach Beseitigen vergütet.

Verkehrssicherung an Arbeitsstelle.

Nach RSA, Regelplan '

B I/15, Sperrung einer Straße L 440 nördlich und südlich der Baustelle

B II/8, Sperrung der getrennten Geh- und Radwege

und verkehrsrechtliche Anordnung

für die gesamte Baumaßnahme.

Sämtliche Anlagen zur Sicherung und Verkehrsführung
 sind vorzuhalten, aufzustellen und wieder zu beseitigen.

- erforderliche Verkehrsschilder und Parkverbotschilder
 mit Hinweisschilder und Fußplatten aufstellen
- Fußgängerbrücken bei Zugängen Anlieger auslegen
- Stahlplatten bei Zufahrten Anlieger auslegen
- Anliegerinfo über bevorstehende Bauarbeiten
- Kontrolle der Arbeitsstellensicherung



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Die Zufahrten und Zugänge für die Anlieger sind aufrecht zu erhalten oder mit ihnen abzustimmen. Die Zufahrten für die Rettungsdienste sind zu gewährleisten'</p> <p>Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen</p> <p>Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.</p> <p>Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.</p>	1,000	Psch
01.02.0095.	<p>Verkehrssicherung auf- und abbauen für innerörtl. Umleitungsbeschilderung ÖPNV außer/in Kraft s.*Anordnung Unt. AG Geb. auf Nachweis</p> <p>Umleitungsbeschilderung an Arbeitsstellen mit Vollsperrung von längerer Dauer aufbauen, vorhalten, unterhalten und nach Gebrauch wieder abbauen. Fehlende Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) aufbauen, überschüssige Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (Absperrgeräte, Warnleuchten und Aufstellvorrichtungen) abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Vorübergehende Markierung, transportable Lichtsignalanlage, bauliches Leitelement, mobile Stauwarnanlage, LED-Anzeigetafel und transportable Schutzeinrichtung werden gesondert vergütet.</p> <p>Umbauen von Verkehrsführungsphase für ÖPNV ' vor Vollsperrung der Mühlheimer Straße zusätzliche Verkehrsschilder und Parkverbotsschilder mit Hinweisschilder und min. 2 Fußplatten aufstellen ' Umbauen nach Verkehrsführungsphase ' nach Vollsperrung der Mühlheimer Straße aufgestellte Verkehrsschilder und Parkverbotsschilder mit Hinweisschilder und min. 2 Fußplatten abbauen ' Vorhandene Verkehrsschilder nach Unterlagen des AG außer Kraft und wieder in Kraft setzen.</p> <p>Verkehrsrechtliche Anordnung nach Unterlagen des AG einholen und zugehörige Unterlagen erstellen. Erforderliche Ortsbesichtigungen zur Erstellung der Planunterlagen für die verkehrsrechtliche Anordnung durchführen. Anfallende Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnung werden auf Nachweis erstattet.</p>	1,000	Psch
01.02.0100.	<p>Verkehrszeichen aufstellen vorhalten und abbauen Innerörtl. Umleitungsbeschilderung</p> <p>Verkehrszeichen mit Rohrpfeilen und mindestens 2 Fußplatten nach Angabe der Verkehrsbehörde aufstellen, vorhalten und nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder abbauen. Vergütet werden ausschließlich aufzustellende Verkehrszeichen auf Grundlage von verkehrsrechtlichen Anordnungen, soweit diese nicht nach den Regelplänen der RSA (Arbeitsstellensicherung) enthalten sind. Hierbei handelt es sich um Verkehrszeichen für Halteverbote bzw. innerörtliche Umleitungsbeschilderungen.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Zusatzzeichen für Ankündigung von Parkverboten min. 3 volle Tage vor Beginn der Baumaßnahme anbringen. Die Zusatzzeichen können 2 Wochen nach Baubeginn wieder entfernt werden.	25,000 St
	Summe 01.02. Verkehrssicherung		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.03.	Baubeihilfe			
01.03.0110.	1 Paar Stahlplatten SLW 60 Spannweite 2,50 - 3,50 m 1 Paar Stahlplatten im Bereich von Zufahrten für den öffentlichen Verkehr im jeweiligen Baustellenbereich auslegen. Gesamtbreite 4,0 bis 5,0 m. Spannweite 2,50 bis 3,50 m. Breite der Stahlplatten ca. 2,00 m bis 2,50 m. Pro Überfahrt sind 2 Stahlplatten erforderlich. Belastung: SLW 60. Verlegung über Gräben, Rinnen, Randsteine usw. Stahlplatte auf der Baustelle vorhalten, auf Anweisung des AG auslegen und nach Gebrauch wegräumen. Einschließlich An- und Abtransport.	5,000 St
01.03.0120.	1 Paar Stahlplatten umsetzen Spannweite 2,5 bis 3,5 m 1 Paar Stahlplatten innerhalb der Baustelle an eine andere Überfahrt auf Anweisung des AG umsetzen. Nicht wiederverwertbare Teile ersetzen. Gesamtbreite 4,0 bis 5,0 m. Spannweite 2,50 bis 3,50 m. Breite der Stahlplatten ca. 2,00 m bis 2,50 m. Pro Überfahrt sind 2 Stahlplatten erforderlich. Belastung: SLW 60.	10,000 St
01.03.0130.	Anrampung mit Sand-Splitt-Gemisch 0/22 Anrampung im Bereich von Zufahrten, Fußgängerstegen und provisorische Überfahrten (Stahlplatten) im jeweiligen Baustellenbereich herstellen, verdichten und unterhalten. Sand-Splitt-Gemisch 0/22 mm ohne Bindemittel. Nach Gebrauch Material aufnehmen und innerhalb der Baustelle einbauen und verdichten.	3,000 m3
Summe 01.03.	Baubeihilfe		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.04. Zwischenlager des AN

Vorbemerkung zum Zwischenlager des AN:

Für die Zwischenlagerung von Baustoffen ist vom AN ein Zwischenlager einzurichten. Ausgebaute und wiederverwendbare Baustoffe (z. B. Schichten ohne Bindemittel), welche auf Grund des Bauablaufes nicht zeitnah an der Entnahmestelle wieder eingebaut werden können, müssen im Zwischenlager des AN gelagert werden. Ausgebaute und nicht wiederverwendbare Baustoffe, welche außerhalb der Baustelle zu verwerten bzw. zu entsorgen sind, müssen zur Beprobung zwischengelagert werden. Diese Haufwerke sind zu kennzeichnen (Nummerierung).

Nachfolgende Positionen in diesem Gewerk gelten für sämtliche Leistungen.

Neben der Verwendung als Zwischenlager für Lagerung von abzufahrenden Bodenmaterial (BM) und Baggergut (BG) dient es als Umschlagplatz für wiederverwendbares Bodenmaterial, z. B. Oberboden.

01.04.0140. Zwischenlager und Entsorgung

Zwischenlager einrichten, vorhalten, räumen, wiederherrichten. Zur Zwischenlagerung von Aushub- und Aufbruchmaterial, auf Fläche des AN. Die Lagerfläche ist wasserundurchlässig mit Gefälle abzudecken, z.B. mit PE-Folie Dicke = 0,5mm, und die Entwässerung so herzustellen, dass ein Eindringen von jeglichen Stoffen in den anstehenden Untergrund ausgeschlossen ist. Das Zwischenlager ist gemäß den Vorgaben RSA und ZTV-SA mittels Bauzaun und gelben Warnleuchten zu sichern. Das Anpassen und Umsetzen des Bauzaunes an die Größe der jeweiligen Haufwerke ist einzurechnen. Bauzaun und Warnleuchten werden nicht gesondert vergütet. Einzurechnen ist die getrennte Lagerung des anfallenden Aufbruch- und Aushubmaterials, sowie das Herstellen und die Pflege von Mieten. Die Haufwerke sind so herzustellen und zu glätten, dass eine geschlossene Oberfläche entsteht. Das gelagerte Material ist gegen Witterungseinflüsse zu schützen, durch Abdeckung mit Folie, dies ist in die Position einzurechnen. Das mehrmalige Auf- und Abdecken auch im Zuge der Bodenbeprobungen ist einzurechnen.

Nach Räumung des Zwischenlagers ist die Lagerfläche wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen, einschließlich Randbereiche. Nach Räumung wird es eine Abnahme vor Ort geben. Alle hierbei anfallenden Kosten sind einzurechnen. Aufwendungen durch Transport, Organisation, Einrichten, Unterhaltung und Räumung für diesen Platz sind in die Pauschale einzurechnen.

Vorhalten und Betreiben über die gesamte Bauzeit.

1,000 Psch

.....

01.04.0150. Beprobung Haufwerk inkl. Analysebericht Bodenmaterial

Beprobung des Haufwerks gemäß LAGA PN 98 durchführen. Proben auf Schadstoffe nach VwV und DepV untersuchen. Weitere Nachprüfungen auf Homogenität und auf Stoffe/ Parameter wie z. B. PAK, MKW, PCB, TOC und EOX im Feststoff sowie Kupfer im Eluat sind einzurechnen.



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Es ist ein Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98 und ein Probenbegleitprotokoll gemäß DIN 19747:2009-07-30 zu erstellen. Bei jedem Haufwerk mit 100 m³ sind 16 Einzelproben, 4 Mischproben und 4 Laborproben zu entnehmen. Die Teilung / Homogenisierung ist durch Kegeln und Vierteln herzustellen. Die Untersuchungsergebnisse sind in einem Analysebericht zusammen zu fassen. Abgerechnet wird pro Haufwerk. Es sind alle Kosten wie Anfahrt, Arbeitsgeräte, Probenentnahme, die Zusammenstellung der Ergebnisse usw. in die Position mit einzurechnen.</p>	1,000 St
01.04.0160.	<p>StL-Nr. 12.102/217.41 Gefährl. Abfall aus Baustelle ents. Bankettschälgut*Gebühr einrechn. Gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Art der Belastung und Entsorgung nach Unterlagen des AG. Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Bankettschälgut, das gefährliche Stoffe enthält. Abfallschlüsselnummer = 17 05 03. Gebühren der Abfallentsorgung sind einzurechnen.</p>	20,000 t
01.04.0170.	<p>N.gefährl. Abfall aus Baustelle BM-/BG-0 bis F0* Boden*Verwertung AN Geb. trägt AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und verwerten. Schadstoffbelastung BM-/BG-0 bis BM-/BG-F0*. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Verwertung nach Wahl des AN. Eventuelle Gebühren der Verwertungsanlage sind einzurechnen.</p>	50,000 t
01.04.0180.	<p>N.gefährl. Abfall aus Baustelle BM/BG-F1 Boden*Verwertung AN Geb. trägt AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und verwerten. Schadstoffbelastung BM-/BG-F1. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Verwertung nach Wahl des AN. Eventuelle Gebühren der Verwertungsanlage sind einzurechnen.</p>	50,000 t
01.04.0190.	<p>N.gefährl. Abfall aus Baustelle BM/BG-F2 Boden*Verwertung AN Geb. trägt AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und verwerten. Schadstoffbelastung BM-/BG-F2. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verwertung nach Wahl des AN. Eventuelle Gebühren der Verwertungsanlage sind einzurechnen.	20,000 t
01.04.0200.	N.gefährl. Abfall aus Baustelle BM/BG-F3 Boden*Verwertung AN Geb. trägt AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und verwerten. Schadstoffbelastung BM-/BG-F3. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Verwertung nach Wahl des AN. Eventuelle Gebühren der Verwertungsanlage sind einzurechnen.	20,000 t
01.04.0210.	N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Z 2 Boden*Entsorgung AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung DK 0, Z 2. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall = Boden. Abfallschlüsselnummer = 17 05 04. Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung trägt der AN.	20,000 t
01.04.0220.	N.gefährl. Abfall aus Baustelle ent Z >2 Boden*Entsorgung AN Nicht gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Schadstoffbelastung DK 0, Z >2. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Abfall = Boden. Abfallschlüsselnummer = 17 05 04. Entsorgung nach Wahl des AN. Gebühren der Abfallentsorgung trägt der AN.	30,000 t
01.04.0230.	Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.DK I Boden*Geb. trägt AN Gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Art der Belastung und Entsorgung Deponieklasse I. Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten. Abfallschlüsselnummer = 17 05 03. Gebühren der Abfallentsorgung trägt der AN.	10,000 t
01.04.0240.	Gefährl. Abfall aus Baustelle ents.DK II Boden*Geb. trägt AN Gefährlichen Abfall aus Baustelle laden, fördern und entsorgen. Art der Belastung und Entsorgung Deponieklasse II.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Entsorgungsnachweis nach Unterlagen des AG führen. Abgerechnet wird nach Wiegescheinen. Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten. Abfallschlüsselnummer = 17 05 03. Gebühren der Abfallentsorgung trägt der AN.	10,000 t
Summe 01.04.	Zwischenlager des AN		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.	Vorarbeiten, Rückbau			
01.05.0250.	Verkehrsschild abbauen Größe bis 1,1 m2*Aufst.vb.Bef.abb. Neben d. Fahrbahn Säubern u. lagern Verkehrsschild abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung verbleibt. Befestigung abbauen. Schild neben der Fahrbahn. Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Unterlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	10,000 St
01.05.0260.	StL-Nr. 21.130/011.10.05.11.11 Verkehrsschild abbauen Größe bis 1,1 m2*Rohrpf. bis 76,1 Fundament entf.*neben d. Fahrbahn säubern u. lagern*Boden a.Bst.verf. Verkehrsschild ggf. mit Aufstellvorrichtung abbauen. Schildgröße bis 1,1 m2. Aufstellvorrichtung = Rohrfosten, DU bis 76,1 mm abbauen. Fundament entfernen. Schild neben der Fahrbahn. Wieder verwendbare Stoffe säubern, fördern und nach Unterlagen des AG lagern. Restliches Abbruchgut nach Wahl des AN verwerten. Fundamentlöcher mit Boden aus dem Baubereich flächenhaft verfüllen und verdichten.	5,000 St
01.05.0270.	Abfalleimer ausbauen, Bauhof Abfalleimer ausbauen, aufnehmen und nach Angabe des AG zum Bauhof des AG transportieren. Einfache Förderstrecke über 5 bis 7,5 km. Asphalt- und Betonaufbruch wird gesondert vergütet.	1,000 St
01.05.0280.	Bodenhülsen ausbauen, verwerten Bodenhülsen für Pfosten von Verkehrszeichen, Fahnenmasten und sonstigen Einbauten ausbauen. Abbruch Fundamentbeton wird gesondert vergütet. Bodenhülsen und Aufbruch von der Baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	10,000 St
01.05.0290.	Abspitzen von Beton - (Zul) von Masten, Pfosten usw. als Zulage zum Betonaufbruch wird das Abspitzen von Beton von Masten, Pfosten usw. vergütet.	10,000 St



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0300.	StL-Nr. 21.129/057.31.01 Leitpfosten abbauen Pfost.m.Eingrabs.*erf. Erdarbeiten Abbauteil verwert Leitpfosten abbauen. Abbauteil = Sockelleitpfosten einschließlich Eingrab- sockel. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Vorhandene Pfos- tenlöcher entsprechend der sie umgebenden Fläche schließen. Abbauteile nach Wahl des AN verwerten.	3,000 St
01.05.0310.	StL-Nr. 23.113/038.31.03 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*schneiden Dicke ü. 6-12 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 6 bis 12 cm.	15,000 m
01.05.0320.	StL-Nr. 23.113/038.31.04 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*schneiden Dicke ü. 12-18 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 12 bis 18 cm.	25,000 m
01.05.0330.	StL-Nr. 23.113/038.31.05 Asphaltbefestigung trennen Einzelfl.*schneiden Dicke ü. 18-24 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. in Einzelflächen längs und quer zur Fahrbahnachse, Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 18 bis 24 cm.	220,000 m
01.05.0340.	Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*Dicke 6 - 12 cm Tiefe 10 - 20cm*Aufbr. Verw AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn, Gehweg und Hofflächen' Dicke der Asphaltbefestigung über 6 cm bis 12 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 10 bis 20 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01.	100,000 m2



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0350.	Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*Dicke 12 - 18cm Tiefe 10 - 20cm*Länge max. 25cm Aufbr. Verw AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn' Dicke der Asphaltbefestigung über 12 cm bis 18 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 15 bis 25 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01	20,000 m2
01.05.0360.	Asphaltbefestigung aufnehmen ... Freitext ...*Dicke 18 - 24cm Tiefe 10 - 20cm*Länge max. 25cm Aufbr. Verw AN Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen. Fläche 'Fahrbahn' Dicke der Asphaltbefestigung über 18 cm bis 24 cm. Gesamtaufbruchtiefe über 20 bis 30 cm. Aufbruchstücke zerkleinern, Kantenlängen höchstens 25 cm. Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01	180,000 m2
<u>Hinweis zum Material aus altem Straßenkoffer:</u> Das Material aus dem alten Straßenkoffer ist für folgende Tätigkeiten wieder zu verwenden: - Zur Anrampung bei Über- und Grundstückszufahrten - Zur Untergrundverbesserung - Zum Einbau in Auftragsbereichen - Zum Einbau im Leitungsgraben oberhalb der Leitungszone (ab DN 700 schon zum Einbau in der Leitungszone ab Kämpferhöhe) - Als Schutzschicht des Erdplanums zu belassen				
01.05.0370.	StL-Nr. 22.112/009.29.11.21 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen FSS*... Freitext ... Fahrbahn*nat. Gesteinsk. Bstoff. i. einb.*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten. Dicke '20 bis 40 cm - einschl. Zwischenlagerung Lagerplatz des AN' Fläche = Fahrbahn. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff nach Unterlagen des AG innerhalb der Baustelle fördern, einbauen und verdichten. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	10,000 m3



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.05.0380.	<p>StL-Nr. 22.112/009.69.51.11 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen STS+DoB*... Freitext ... Geh- und Radwege*nat. Gesteinsk. Bstoff. lagern*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schichten aus Baustoffgemischen für Schottertragschichten und für Deckschichten ohne Bindemittel. Dicke '10 bis 30 cm' Fläche = Geh- und Radwege. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>	10,000 m3
01.05.0390.	<p>StL-Nr. 22.112/009.69.21.11 Schicht ohne Bindemittel aufnehmen STS+DoB*... Freitext ... Fahrstreifen*nat. Gesteinsk. Bstoff. lagern*Abrechng. Abtrag Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Schichten aus Baustoffgemischen für Schottertragschichten und für Deckschichten ohne Bindemittel. Dicke '20 bis 40 cm' Fläche = Fahrstreifen. Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinskörnungen nach Unterlagen des AG. Baustoff innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.</p>	10,000 m3
01.05.0400.	<p>Erschwernis durch Einbauten b.Profilieren*Hydranten+Schiebk Erschwernis durch Einbauten. Beim Profilieren der Unterlage, Aus- und Einbau von Schichten mit und ohne Bindemittel. Einbauten = Abdeckungen aller Art, Aufsätze für Einlaufschächte, Hydranten und Schieberkappen, Lichtmasten und Pfosten. Abgerechnet werden alle Erschwernisse pro Einbauten nur 1 x für sämtliche Leistungen, für sämtliche Arbeitsgänge und in allen Abschnitten.</p>	25,000 St
01.05.0410.	<p>Bordsteine aufnehmen. Hochbord Bet*Fund. 15-25/R-St. All. verwerten Bordsteine aufnehmen. Hoch- und Rundbordsteine aus Beton, Breite bis 18 cm, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 15 bis 25 cm dick, und</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Material = Beton bis Z 1.1. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	35,000 m
01.05.0420.	Bordsteine aufnehmen. Tiefbord.Bet*Fund. 10-20/R-St. All. verwerten Bordsteine aufnehmen. Tiefbordsteine aus Beton, Höhe bis 30 cm. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Material = Beton bis Z 1.1. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	25,000 m
01.05.0430.	Bordsteine aufnehmen. Naturstein B6, B7*Fund. 15-25/R-St. Steine s.+f.+stpl*Aufbr. verwerten Anteil WV 25-50 Bordsteine aufnehmen. Bordsteine aus Naturstein, Größe B6 und B7. Fundament aus Beton, über 15 bis 25 cm dick, und Rückenstütze aus Beton aufbrechen. Material = Beton bis Z 1.1. Wieder verwendbare Bordsteine säubern, zum Lagerplatz nach Unterlagen des AG fördern, abladen und stapeln. Nicht wieder verwendbare Bordsteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Anteil wieder verwendbarer Bordsteine über 25 bis 50 v. H. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	75,000 m
01.05.0440.	Pflasterstr. aus Naturstein aufn. Großpflaster*Breite 1 Reihe Granit*Fugenmörtel Fund.Beton 10-20*Aufbr.verw. AN Pflasterstreifen aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Großpflaster. Breite des Streifens 1 Reihe. Pflastersteine aus Granit, Porphy, Basalt oder ähnliches. Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch mit hydraulischen Bindemitteln. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Material = Beton bis Z 1.1. Wieder verwendbare Pflastersteine säubern, zum Lagerplatz			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	nach Unterlagen des AG fördern, abladen und stapeln. Nicht wieder verwendbare Pflastersteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Anteil wieder verwendbarer Pflastersteine über 75 bis 100 v. H. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	2,000 m
01.05.0450.	Pflasterstr. aus Naturstein aufn. Großpflaster*Breite 2 Reihen Granit*Fugenmörtel Fund.Beton 10-20*Aufbr.verw. AN Pflasterstreifen aus Naturstein aufnehmen. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Art = Großpflaster. Breite des Streifens 2 Reihen. Pflastersteine aus Granit, Porphy, Basalt oder ähnliches Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch mit hydraulischen Bindemitteln. Fundament aus Beton, über 10 bis 20 cm dick, aufbrechen. Material = Beton bis Z 1.1. Wieder verwendbare Pflastersteine säubern, zum Lagerplatz nach Unterlagen des AG fördern, abladen und stapeln. Nicht wieder verwendbare Pflastersteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Anteil wieder verwendbarer Pflastersteine über 75 bis 100 v. H. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	25,000 m
01.05.0460.	Pflasterdecke mit Unterl. aufnehmen Beton. 8-10 cm*Ungeb. Fugenmat. SoB*gebr. Gestein*Tiefe 15 - 20 cm Verwertung AN Pflasterdecke mit Unterlage aufbrechen und aufnehmen, Die Aufbruchtiefe gilt ab Oberkante Pflasterdecke. Art = Pflastersteine aus Beton, ca. 8 bis 10 cm dick. Mit Fugenfüllung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Bettung aus Baustoffgemisch ohne Bindemittel. Unterlage = Tragschicht aus gebrochener natürlicher Gesteinskörnung. Aufbruchtiefe über 15 bis 20 cm. Anteil wieder verwendbarer Pflastersteine ca. 50 v. H. Nicht wieder verwendbare Pflastersteine und übriges Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	80,000 m2
Summe 01.05. Vorarbeiten, Rückbau		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.06.	Asphaltaufbruch / Fräsen			
01.06.0470.	StL-Nr. 23.113/005.12.20.50.12 Asphalt fräsen ADS*Asphaltbeton*Tiefe ü.1-2,5 cm Geh- und Radwege*Fräsasph. verw. Unebenheit 6 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante geradlinig auf Frästiefe herstellen. Der Schnittlinienabstand darf maximal 15 mm betragen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe über 1 bis 2,5 cm. Fläche = Geh- und Radwege. Fräsasphalt nach Wahl des AN verwerten. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 6 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	50,000 m2
01.06.0480.	Leistungsbereich: 113 Asphalt fräsen ADS*Asphaltbeton*... Freitext Freitext ...*Fräsasph. verw. Unebenh. 10 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante durch schneiden geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphaltdeckschicht. Asphaltdeckschicht = Asphaltbeton. Frästiefe '3 - 5 cm ' Fläche 'L 440 - Mühlheimerstraße einschließlich Zwickel und Streifen. Das Fräsmaterial ist getrennt zu lagern. ' Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01 Belastung PAK nach EPA bis 10 mg/kg, Fräsasphalt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	250,000 m2
01.06.0490.	Leistungsbereich: 113 Asphalt fräsen ATS*Tiefe 11-13 cm ... Freitext ...*Fräsasph. verw. Unebenh. 10 mm Asphalt fräsen und Fräsgut aufnehmen. Anschlusskante durch schneiden geradlinig auf Frästiefe herstellen. Asphalttragschicht. Frästiefe 8 bis 12 cm. Fläche 'Sanierungsmaßnahme (Schadstellen)' Verwertungsklasse A nach RuVA-StB 01 Belastung PAK nach EPA bis 10 mg/kg, Fräsasphalt der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unebenheiten der gefrästen Fläche höchstens 10 mm innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke in Längs- und Querrichtung.	30,000 m2
01.06.0500.	<p>StL-Nr. 11.802/901.99 Deklarationsanalyse durchführen ... Freitext ... Deklarationsanalyse nach Unterlagen des AG durchführen. Analyseinstitut mit erforderlicher Zulassung. Deklarationsanalyse erstellen lassen. Ergebnis der Analyse an den AG liefern. Probe aus 'teerhaltigen Material, Untersuchung PAK-Gehalt und Zuordnung der Verwertung, Probenahme nach LAGA 98.'</p>	1,000 St
01.06.0510.	<p>Zulage Aufbrucharbeiten für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA ≥ 10 bis 24 mg/kg, Verwertungsklasse A nach RuVA-Stb. unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Ausbau in Teilflächen und Teilschichten, Zwischenlagerung, falls erforderlich, ist Sache des AN. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage. Transportentfernung in km ist Sache des AN.</p>	10,000 t
01.06.0520.	<p>Zulage Aufbrucharbeiten für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA ≥ 25 bis 199 mg/kg, Verwertungsklasse B,C nach RuVA-Stb. unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Ausbau in Teilflächen und Teilschichten, Zwischenlagerung, falls erforderlich, ist Sache des AN. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Verwertungsanlage. Transportentfernung in km ist Sache des AN.</p>	10,000 t
01.06.0530.	<p>Zulage Aufbrucharbeiten für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA ≥ 200 bis 1000 mg/kg, unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Ausbau in Teilflächen und Teilschichten, Zwischenlagerung, falls erforderlich, ist Sache des AN. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie. Transportentfernung in km ist Sache des AN.</p>	10,000 t



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.06.0540.	Zulage Aufbrucharbeiten für die fachgerechte Entsorgung von teerhaltigem Material, Belastung PAK nach EPA > 1000 bis 8000 mg/kg, unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften und Schutzmaßnahmen, Ausbau in Teilflächen und Teilschichten, Zwischenlagerung, falls erforderlich, ist Sache des AN. Der Nachweis der geordneten Verwertung ist zu erbringen durch anerkannte Lieferscheine der Deponie. Transportentfernung in km ist Sache des AN.	10,000 t
Summe 01.06.	Asphaltaufbruch / Fräsen		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.07.	Betonaufbruch, Verwertung			
01.07.0550.	<p>Beprobung n. Dihlmannlass inkl. Analysebericht Betonaufbruch, RC-Material, Bauschutt usw. Beprobung nach Dihlmannlass durchführen. Betonaufbruch, Recyclingmaterial, Bauschutt usw. Proben auf Schadstoffe nach VwV und DepV untersuchen. Weitere Nachprüfungen auf Homogenität und auf Stoffe/ Parameter wie z. B. PAK, MKW, PCB, TOC und EOX im Feststoff sowie Kupfer im Eluat sind einzurechnen. Es ist ein Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98 und ein Probenbegleitprotokoll gemäß DIN 19747:2009-07-30 zu erstellen. Bei jedem Haufwerk bis 30 m3 sind 8 Einzelproben, 2 Mischproben und 2 Laborproben zu entnehmen. Die Teilung / Homogenisierung ist durch Kegeln und Vierteln herzustellen. Die Untersuchungsergebnisse sind in einem Analysebericht zusammen zu fassen. Abgerechnet werden die Beprobungen nach Anweisung des AG. Mehrere Beprobungen, die an einem Tag anfallen, werden zusammengefasst und als eine Beprobung abgerechnet. Es sind alle Kosten wie Anfahrt, Arbeitsgeräte, Probenentnahme, die Zusammenstellung der Ergebnisse usw. in die Position mit einzurechnen.</p>	1,000 St
01.07.0560.	<p>Bauliche Anlage abbrechen Einfriedungsmauer*Mauerw. + Beton Abbruch bis 0,5 m*Anl. freil./verd. Abbruch 20 cm*Ges.Abbr.Verw. Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird die feste Masse des abzubrechenden Materials. Anlage = Einfriedungsmauer, Fundamentbeton. Material = Mauerwerk und Beton, bis Z 1.1. Ohne Armierung. Einschließlich Wiegegebühren. Abbruch bis 0,5 m unter Planum. Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden innerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG profilgerecht lösen. Abbruchgut zerkleinern, Kantenlänge bis 20 cm. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen. Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfach- ten Entsorgungsnachweis führen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.</p>	1,000 m3
01.07.0570.	<p>Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Mauerwerk und Beton Z 1.2 Zulage zu Abbruch Einfriedungsmauer, Fundamentbeton ohne Armierung, jedoch Z 1.2</p>	1,000 m3



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.07.0580.	Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Mauerwerke und Beton Z 2 Zulage zu Abbruch Einfriedungsmauer, Fundamentbeton ohne Armierung, jedoch Z.2	1,000 m3
01.07.0590.	Bauliche Anlage abbrechen Fundament*Beton+Stahlbeton Abbruch bis 0,5 m*Anl. freil./verd. Abbruch 30 cm*Ges.Abbr.Verw. Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird die feste Masse des abzubrechenden Materials. Anlage = Einfriedungsmauer, Fundament. Material = Beton und Stahlbeton, bis Z 1.1. Leichte Armierung (Bewehrungsmatten bis 2 Lagen). Einschließlich Wiegegebühren. Abbruch bis 0,5 m unter Planum. Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden innerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG profilgerecht lösen. Abbruchgut zerkleinern, Kantenlänge bis 30 cm. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen. Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfach- ten Entsorgungsnachweis führen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	1,000 m3
01.07.0600.	Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Beton und Stahlbeton Z 1.2 Zulage zu Fundamentabbruch und Einfriedungsmauer, leichte Armierung, jedoch Z 1.2	5,000 m3
01.07.0610.	Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Beton und Stahlbeton Z 2 Zulage zu Fundamentabbruch und Einfriedungsmauer, leichte Armierung, jedoch Z.2	5,000 m3
01.07.0620.	Bauliche Anlage abbrechen Fundament*Stahlbeton Abbruch bis 0,5 m*Anl. freil./verd. Abbruch 30 cm*Ges.Abbr.Verw. Bauliche Anlage abbrechen. Anlage nach Unterlagen des AG. Abgerechnet wird die feste Masse des abzubrechenden Materials. Anlage = Fundament. Material = Stahlbeton, bis Z 1.1. Schwere Armierung (Armierungskörbe aus Stabstahl). Einschließlich Wiegegebühren.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Abbruch bis 0,5 m unter Planum. Bauliche Anlage freilegen. Baugrube nach Abbruch mit Boden verfüllen und verdichten. Boden innerhalb der Baustelle nach Unterlagen des AG profilgerecht lösen. Abbruchgut zerkleinern, Kantenlänge bis 30 cm. Gesamtes Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zu- führen. Für überwachungsbedürftigen Abfall vereinfach- ten Entsorgungsnachweis führen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	1,000 m3
01.07.0630.	Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Stahlbeton Z 1.2 Zulage zu Fundamentabbruch, schwere Armierung, jedoch Z 1.2	1,000 m3
01.07.0640.	Bauliche Anlage abbrechen (Zul) Stahlbeton Z 2 Zulage zu Fundamentabbruch, schwere Armierung, jedoch Z.2	1,000 m3
	Summe 01.07.	Betonaufbruch, Verwertung	



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.08.	Kontrollprüfungen			
	<u>Hinweis zur Abrechnung und Dokumentation:</u>			
	Die Dokumentation der Ergebnisse der Kontrollprüfungen sind immer in 2-facher Ausfertigung dem Auftraggeber auszuhändigen. Die Übergabe muss zeitnah erfolgen.			
	Der Nachweis der Verdichtung wird mit statischem Plattendruckversuch nach DIN 18134 verlangt. Die Bereitstellung des Belastungsfahrzeuges wird mit 30 Min. pro statischem Plattendruckversuch vergütet.			
	Sämtliche Prüfungen werden vom AG angeordnet. Der AN hat nach ZTV-SoB, Abschnitt 3.3 Eigenüberwachungsprüfungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Eigenüberwachungsprüfungen sind dem AG auf Verlangen vorzulegen. Dynamische Plattendruckversuche werden nur vergütet, wenn der AG diese ausdrücklich verlangt bzw. angeordnet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergütung 30 v. H. der nachfolgenden Position "Statischer Plattendruckversuch".			
01.08.0650.	Statischer Plattendruckversuch mit Auswertung durchführen Plattendruckversuch nach DIN 18 134 für Kontrollprüfung nach Angabe und Beisein des AG durchführen einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte. Plattendruckversuch auswerten, graphisch und tabellarisch darstellen, Übergabe zweifach an AG, Auswertung unmittelbar nach Plattendruckversuch. Kontrollprüfungen, die ohne Beteiligung des AG durchgeführt werden, werden nicht vergütet. Plattendruckversuch mit statischem Prüfgerät.	6,000 St
01.08.0660.	StL-Nr. 19.101/707 Belastungsfahrzeug bereitstellen Belastungsfahrzeug als Gegengewicht (z.B. ausreichend beladener Lkw) für Plattendruckversuch bei Kontrollprüfungen bereitstellen.	3,000 h
01.08.0670.	StL-Nr. 19.101/712.11 Probegefäß liefern 10-l-Blecheimer*Mithilfe Kprüf. Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß = sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel. Mithilfe bei der Probennahme im Baubereich nach Angaben des AG.	6,000 St



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.08.0680.	StL-Nr. 19.101/722.23.11 Bohrkern entnehmen Kern-DU 15 cm*Tiefe 15 bis 20cm Asphaltschicht*Verfüll. Asphalt Bohrkern für Kontrollprüfungen nach Angabe des AG entnehmen und im Baubereich dem AG übergeben. Bohrloch fachgerecht verfüllen. Bohrkerndurchmesser 15 cm. Bohrtiefe über 15 bis 20 cm. Material = Asphaltschicht. Verfüllmaterial = Asphalt. Material verdichten.	8,000 St
Summe 01.08.	Kontrollprüfungen		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.09.	Oberbodenarbeiten			
01.09.0690.	StL-Nr. 22.112/044.32.22.01 Bankett abtragen Br.ü.1,00-1,50 m*Dicke 15-25 cm Bankett. Leitp.*Mit Veg.decke zw.-lagern Bankett abtragen ggf. einschließlich Vegetationsdecke. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Breite über 1,00 bis 1,50 m. Dicke über 15 bis 25 cm. Bankett mit Leitpfosten. Ausbauen mit Vegetationsdecke. Ausbaustoffe innerhalb der Baustelle fördern und nach Unterlagen des AG zwischenlagern.	10,000 m3
01.09.0700.	Oberboden abtragen und andecken Abtr.über 10-30cm*alle Flächen Andeck. ü.15-25cm*Abrechnung Abtrag Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und profilgerecht wieder andecken einschließlich erforderlicher Zwischenlagerung auf Flächen nach Wahl des AN. Beschreibung der Homogenbereiche nach Unterlagen des AG. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Andeckung auf Böschungen, Seitenstreifen, Trennstreifen, Verkehrsinseln, Mulden und Gräben. Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	20,000 m3
01.09.0710.	Oberboden abtragen Abtrag 10 -30 cm*Abrechnung Abtrag Oberboden ggf. einschließlich Vegetationsdecke abtragen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen, einschl. Zwischenlagerung auf Lagerplatz des AN. Dicke des Abtrages über 10 bis 30 cm. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	10,000 m3
01.09.0720.	StL-Nr. 21.106/159.50.03 Oberboden liefern und andecken Seiten-/Trennstr.*Andeck. ü.15-25cm Oberboden liefern und profilgerecht andecken. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Andeckung auf Seitenstreifen, Trennstreifen und Verkehrsinseln. Dicke der Andeckung über 15 bis 25 cm.	20,000 m3



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.09.0730.	<p>StL-Nr. 22.112/701.11.11.11 Bankett profilgerecht herstellen Neben Fahrbahn*Baustoff. C 90/3 Breite U.AG*12 tief+ 6 hoch 3 cm tiefer*EV2 mind. 100MPa Bankett gemäß ZTV E-StB profilgerecht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. Neben Verkehrsfläche Fahrbahn. Baustoffgemisch, Kategorie C 90/3, Größtkorn von 32 mm. Der Feinkornanteil muss im eingebauten Zustand 8 M.-v.H. bis 12 M.-v.H. betragen. Einbaubreite nach Unterlagen des AG. Querneigung 12 v.H. am tiefliegenden und 6 v.H. am hochliegenden Fahrbahnrand. Einbau 3 cm tiefer als Fahrbahnrand. Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 100 MPa.</p>	10,000 m3
01.09.0740.	<p>StL-Nr. 21.107/104.90.08.10.01 Vegetationsfläche vorbereiten ... Freitext ...*2x fräsen Tiefe 10 cm*beseitigen Vegetationsfläche mit einer Neigung flacher als 1:4 vorbereiten. Boden lockern, Rand- und Restflächen bearbeiten. Fläche 'Böschungflächen und Randbereiche' Boden zweimal fräsen. Lockerungstiefe ca. 10 cm. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.</p>	200,000 m2
01.09.0750.	<p>StL-Nr. 21.107/202.05.24.10 Rasensaat mit RSM herstellen Bösch., Trennstr.*Feinplanum herst. Menge 20 g/m2*RSM 7.1.1 Rasensaat mit RSM herstellen. Saatgut ohne Entmischung ausbringen, einarbeiten und andrücken. Fläche = Böschungen, Trennstreifen und Mulden. Feinplanum herstellen. Saatgutmenge = 20 g/m2. Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter.</p>	200,000 m2
Summe 01.09. Oberbodenarbeiten		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.10.	Erdbewegungen			
01.10.0760.	Boden lösen und einbauen Homogenbereich C* Einschl. Zwischenlagerung*Vert.+Gruben verf Planum gesondert Abrechng. Abtrag Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und in den Auftragsbereichen profilgerecht einbauen und verdichten. Homogenbereich C (Kies, Sand). Zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG (Baugrundgutachten). Einbaustelle 'in Auftragsbereichen. Boden außerhalb der Baustelle auf Fläche des AN zwischenlagern.' Vertiefungen, die durch Aushub ungeeigneten Bodens oder Abbruch von baulichen Anlagen entstanden sind, verfüllen und verdichten. Verformungsmodul mindestens 45 MPa. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	30,000 m3
01.10.0770.	Boden lösen, Zwischenlager d. AN Homogenbereich B* Bod.a.Fl..AN lag*Felsvert.M. verf. Planum gesondert*Abrechnung Abtrag Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen und zum Zwischenlager des AN transportieren. Homogenbereich B (Schluff). Zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG (Baugrundgutachten). Boden fördern und während der Bauzeit auf Fläche des AN in Haufwerken zu 100 m3 zwischenlagern. Witterungsempfindlichen Boden verdichten. Boden gegen Witterungseinflüsse mit Folie schützen. Das Herstellen des Planums wird gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	50,000 m3
01.10.0780.	StL-Nr. 21.106/249.99 Planum herstellen ... Freitext ... Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul '= 45 MPa, Erdplanum verdichten. Abrechnung bei Flächen außerhalb der Bodenverbesserung.'	460,000 m2
01.10.0790.	Untergrundverbesserung durchführen Einb./Verdichten*nbinding. Boden/Felsgest. Mat.liefern, einbauen u. verdichten Abrechng. Auftrag Untergrundverbesserung durchführen. Material in Auskoffnung einbauen und verdichten. Material 'nichtbindiger, grobkörniger Boden, Felsgestein 0/56 mm ' Material, liefern, einbauen und verdichten.			

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Verformungsmodul mindestens 45 MPa. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen über der Auskofferungssohle.	25,000 m3
01.10.0800.	StL-Nr. 21.106/402.21.02.01.02 Geotextil als Trennschicht verlegen Nutz.Dauer>25Jahr*pH 4-9 GRK 5*verlegen quer Abr. Abwicklung Geotextil als Trenn- und Filterschicht verlegen. Trennschicht nach Unterlagen des AG. Überlappung mindestens 0,50 m. Überschüttung wird gesondert vergütet. Erforderliche Nutzungsdauer über 25 Jahre. pH-Wert des Umgebungsmilieus 4 bis 9. Geotextilrobustheitsklasse 5. Verlegen quer zur Straßenachse. Abgerechnet wird die abgewickelte, überdeckte Fläche ohne Überlappung.	80,000 m2
01.10.0810.	StL-Nr. 21.106/249.99 Planum herstellen ... Freitext ... Planum herstellen nach Unterlagen des AG. Verformungsmodul 'EV2 mindestens 45 MPa. Untergrund = Sohle von Untergrundverbesserung'	80,000 m2
01.10.0820.	StL-Nr. 22.110/223.12.11.20 Sickerstrang herstellen im Straßenkörper.*B ü. 0,30-0,40 m Tiefe bis 0,50 m*Sohle=Boden AN Kies 0/32 Sickerstrang durch Einfüllen und Verdichten von Filtermaterial in vorhandenen Gräben herstellen. Sickerrohrleitungen werden gesondert vergütet. Gräben im Bereich des Straßenkörpers. Grabenbreite über 0,30 bis 0,40 m. Grabentiefe bis 0,50 m. Sohle mit bindigem, steinfreiem Boden des AN, 20 cm dick, abdichten. Filter aus Sand-Kies-Gemisch 0/32.	40,000 m
01.10.0830.	StL-Nr. 22.110/228.33.23.41 Sickerrohrleitung verlegen in Sickerstrang*Rohr DN 150 Teilsickerrohr*PVC-U-Rohr,Typ C2 Sohle=Boden AN*Tiefe bis 1,25 m Sickerrohrleitung in Sickeranlage verlegen. Schachttanschluss wird gesondert vergütet. Einbau in Sickerstrang. Rohr DN/ID 150. Teilsickerrohr (LP). Rohr aus PVC-U Typ C 2 (tunnelförmig, innen glatt).			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Sickerraumsohle mit bindigem, steinfreiem Boden des AN abdichten. Fließsohlentiefe bis 1,25 m.	40,000 m
01.10.0840.	StL-Nr. 22.110/368.02.04.03 Formstück einbauen (Zul.) Abzweig DN 150*Kunststoff-Rohr Rohr DN 150 Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff. Durchgangsrohr DN/ID 150.	1,000 St
01.10.0850.	StL-Nr. 22.110/368.21.04.00 Formstück einbauen (Zul.) Bogen DN 150*Kunststoff-Rohr Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DN/ID 150. Rohr aus Kunststoff.	6,000 St
Summe 01.10.	Erdbewegungen		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11.	Straßenentwässerung			
01.11.0860.	StL-Nr. 22.110/304.14.01.01 Entwässerungsrohrleitung abbrechen Rohr DN bis 250*Kunststoff-Rohr Tiefe bis 1,25 m*Ausb. verwerten Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge und 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN/ID bis 250. Rohr aus Kunststoff. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Ausbaustoffe nach Wahl des AN verwerten.	30,000 m
01.11.0870.	Entwässerungsrohrleitung abbrechen Rohr DN bis 300*Beton Tiefe bis 1,25*Mit Wasserhaltung Abbr. verwerten*Verbau einrechnen Entwässerungsrohrleitung abbrechen. Entwässerungsrohrleitung liegt bis Oberkante Rohr frei. Zusätzliche Erdarbeiten in der verbliebenen Leitungszone ausführen. Das Ausbauen von Schächten wird gesondert vergütet. Rohr DN 300. Rohr aus Beton. Fließsohlentiefe bis 1,25 m. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Abbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Erforderlichen Verbau herstellen. Der Betonabbruch ist zur Analyse auf den Lagerplatz des AN zu transportieren, zwischen zu lagern und nach Vorliegen der Analyse zur Verwertung auf den LKW zu laden.	8,000 m

Hinweis zum Rohrgrabenaushub:

Abrechnung senkrecht nach DIN EN 1610
 Grabenbreiten entsprechend DIN EN 1610
 Die Grabentiefe wie folgt ermittelt:
 mit Straßenbauarbeiten: Vollausbau ab UK Erdplanum
 ohne Straßenbauarbeiten:
 befestigte Fläche (Asphalt, Pflaster) ab OK Deckschicht
 befestigte Fläche (Schotter, Kies) ab OK Deckschicht
 unbefestigte Fläche (Oberboden) ab UK Oberboden



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11.0880.	<p>Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst. Homogenbereich C*. Tiefe b. 3,0 Rohr DN bis 300*M. Verb./+10 m3 W. Aush.I./verd.o.LZ*Aushub verwerten Abr. senkrecht</p> <p>Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Homogenbereich C (Kies, Sand). Anteile und zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG. Grabentiefe 'bis 3,0 m' Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 300. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge mal 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Aushub zur Wiederverwendung innerhalb der Baustelle lagern, nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone einbauen und verdichten. Verformungsmodul mindestens 45 MPa. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.</p>	5,000 m3
01.11.0890.	<p>Leitungsgr. m. Schachtbaugr. herst. Homogenbereich B*. Tiefe b. 3,0 Rohr DN bis 300*M. Verb./+10 m3 W. Aush.I./verd.o.LZ*Aushub verwerten Abr. senkrecht</p> <p>Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben herstellen. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Schachtdurchmesser und -abstände nach Unterlagen des AG. Homogenbereich B (Schluff). Anteile und zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG. Grabentiefe 'bis 3,0 m' Breite der Grabensohle für Rohr DN bis 300. Notwendigen Verbau entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen herstellen, vorhalten und entfernen. Offene Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m3 Fördermenge mal 5,00 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Gesamtes Aushubmaterial auf Zwischenlager transportieren und in Haufwerke zu je 100 m3 lagern. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden.</p>	25,000 m3

Hinweis zum Felsaushub:

Mehrmasen, die im Zuge des Grabenaushubs bei den Boden-/Felsklassen 6-7 (Homogenbereiche X1 und X2) an Grabenwänden und in Grabensohlen entstehen, werden nicht zusätzlich zur Grabenbreite und Grabentiefe nach DIN EN 1610 bzw. DIN 4124 angerechnet. Daraus resultierende Mehrmasen sind auch im Zuge der Grabenverfüllung einzurechnen.
 Homogenbereich X1 = Fels leicht lösbar



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Homogenbereich X2 = Fels schwer lösbar			
	Die Zulage Fels wird nur vergütet, wenn der Felshorizont bzw. die BK 6 und 7 vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit dem AG oder der Bauleitung festgelegt wurde. Ein Nachweis über Abtragsprofile wird als Abrechnungsgrundlage immer verlangt !			
01.11.0900.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Zulage für Boden Homogenber. X1 (Zul.) Zulage für die Herstellung der Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben gegenüber des Boden Homogenbereich B in obigen Positionen - Boden Homogenbereich X1 nach DIN 18300 und zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG. Beim Ausbau sind die Blöcke (200 - 630 mm) auf eine Kantenlänge bis 20 cm aufzubereiten, und auf das Zwischenlager des AG zu transportieren. Vertiefungen und Hohlräume, die beim Felsabtrag entstehen, mit schwachbindigem Sand und Kies (Bodenart Gruppe 2 nach ATV A 127) verfüllen, Material liefern.</p>	1,000 m3
01.11.0910.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Zulage für Boden Homogenber. X2 (Zul.) Zulage für die Herstellung der Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben gegenüber des Boden Homogenbereich B in obigen Positionen - Boden Homogenbereich X2 nach DIN 18300 und zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG. Beim Ausbau sind die Blöcke (über 630 mm) auf eine Kantenlänge bis 20 cm aufzubereiten, und auf das Zwischenlager des AG zu transportieren. Vertiefungen und Hohlräume, die beim Felsabtrag entstehen, mit schwachbindigem Sand und Kies (Bodenart Gruppe 2 nach ATV A 127) verfüllen, Material liefern.</p>	1,000 m3
	<p><u>Hinweis zu folgende 2 Positionen "Mehraufwand":</u></p> <p>Der Mehraufwand wird nur bei bestehenden Kabel- und Leitungsquerungen, wenn dafür keine andere Leistungsposition im Leistungsverzeichnis zur Verfügung steht, vergütet. Für Kabel und Leitungen, die im Zuge dieser Baumaßnahme verlegt werden, wird die Zulage-Position "Mehraufwand ..." nicht vergütet. Handaushub entsprechend den Vorschriften der Leitungsträger ist mit einzurechnen.</p>			
01.11.0920.	<p>Mehraufwand querende Leitungen (Zul) Inkl. Handaushub Zulage für Erschwernisse der Arbeiten in Leitungsgräben im Bereich von querenden Leitungen und Kabeln. Erschwernisse für Aushub, Sichern, Rohrverlegung, Verfüllung, Handaushub und Einhaltung der Vorschriften der Versorgungsträger sind einzurechnen. Die Sicherung der querenden Leitungen/Kabel hat so zu erfolgen, dass diese nicht durchhängen oder beschädigt werden. Erforderliches Material (für Leitungs-/Kabelzone) ist zu liefern. Vorhandene Kabelabdeckhauben sind abzunehmen, seitlich zu lagern und wieder aufzulegen. Beschädigte Abdeckhauben ersetzen.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Trassenwarnband liefern und einlegen. Abgerechnet wird die Länge der Leitung bzw. des Kabels innerhalb der abzurechnenden Breite des Leitungsgrabens bzw. des Ausbaquerschnittes. Kabel mit bis zu 3 Leitungen/Kabel werden 1-fach vergütet, Kabel über 3 bis zu 6 Leitungen/Kabel werden 2-fach vergütet, Kabel über 6 bis zu 9 Leitungen/Kabel werden 3-fach vergütet. Erschwernisse durch im Zuge dieser Maßnahme neu verlegten Leitungen bzw. Kabel werden nicht vergütet.</p>	10,000 m
01.11.0930.	<p>Mehraufwand parallel verlaufende Leitungen (Zul) Inkl. Handaushub Zulage für Erschwernisse der Arbeiten im Erd,- Tief- und Straßenbau im Bereich von parallel verlaufenden Leitungen oder Kabel. Erschwernisse für Aushub, Abtrag, Handaushub, Sichern, Rohrverlegung, Verfüllung, Auftrag und Einhaltung der Vorschriften der Leitungsträger sind einzurechnen. Die Sicherung der längsverlaufenden Leitungen/Kabel hat so zu erfolgen, dass diese nicht durchhängen oder beschädigt werden. Erforderliches Material (für Leitungs-/Kabelzone) ist zu liefern. Vorhandene Kabelabdeckhauben sind abzunehmen, seitlich zu lagern und wieder aufzulegen. Beschädigte Abdeckhauben ersetzen. Trassenwarnband liefern und einlegen. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchführen. Abgerechnet wird die Länge der zum Leitungsgraben parallel verlaufenden Leitungen oder Kabel. Kabel mit bis zu 3 Kabel/Leitungen werden 1-fach vergütet. Kabel über 3 bis 6 Kabel/Leitungen werden 2-fach vergütet. Kabel über 6 bis 9 Kabel/Leitungen werden 3-fach vergütet. Erschwernisse durch im Zuge dieser Maßnahme neu verlegten Leitungen bzw. Kabel werden nicht vergütet.</p>	80,000 m

Hinweis zur Ausführung von Suchgräben:

Nur auf besondere Anweisung des AG!
 Suchgräben werden nur erforderlich, wenn der Leitungsträger die genaue Lage seiner Leitungen nicht angeben kann. Die Herstellung von Suchgräben können nur vom Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten (Bauleitung des AG) angeordnet werden.
 Ausgeführte Leistungen, die von angestellten Personen oder von Vertretern von Leitungsträgern angeordnet wurden, können nicht vergütet werden, wenn hier kein Vertragsverhältnis besteht, oder wenn die betreffende Person nicht befugt war, Anordnungen zu treffen.

01.11.0940. Suchgraben herstellen
Homogenbereich C*Tiefe bis 1,25 m
Aufbruch gesond.*Boden einb.u.v.
 Suchgraben nach Unterlagen des AG herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.
 Boden Homogenbereich C (Kies, Sand).

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Grabentiefe bis 1,25 m. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Gelagerten Boden einbauen und verdichten.	2,000 m3
01.11.0950.	Suchgraben herstellen Homogenbereich B*Tiefe 1,25-1,75m Aufbruch gesond.*Boden einb.u.v. Suchgraben nach Unterlagen des AG herstellen. Aushub zur Wiederverwendung seitlich lagern. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Boden Homogenbereich B (Schluff). Grabentiefe über 1,25 bis 1,75 m. Straßenaufbruch wird gesondert vergütet. Gelagerten Boden einbauen und verdichten.	3,000 m3

Vorbemerkung zu Kanalrohrmaterialien:

Anschlußleitungen aus PP:
 Für die Anschlussleitungen sind Kunststoffrohre mit erhöhten Anforderungen zu liefern.
 Für die Anschlussleitung einschließlich Formstücke sind aus PP SN 10, Vollwand (AWADUKT PP SN 10 Fa. Rehau) oder gleichwertig zu verwenden.

Der Einbau von Bögen in den Anschlussleitungen mit einem Richtungswinkel > 45° bzw. 50 gon sind nicht erlaubt.

Rohr einschließlich Verbindungsmuffe und 2 Dichtringen (fest eingebaut nach DIN EN 1852), Passlängen nach Herstellervorschrift schneiden.

Allgemein:
 Für das Ablängen von neu zu verlegende Kanalrohren wird kein Zuschlag vergütet! Es sind maximal 3,00 lange Kanalrohre zu verwenden.

In die Position Rohrleitung verlegen sind sämtliche Arbeiten und Materialien (auch Rohrbettung) inkl. schneiden einzurechnen. Eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht !

01.11.0960.	Anschlussleitung Rohr-DA 110 PP, SN 10 Anschlussleitung aus PP-Rohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen - Dammleitung nach DIN EN 1610 - herstellen. Schachtanschlüsse und Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr-DA 110. Rohr aus PP nach DIN EN 1852, Hochlast-Vollwandrohr Baulänge: 1 m und 3 m. Ringsteifigkeit mindestens SN 10 = 10 kN/m ² . Rohrverbindung mit Steckmuffe und EPDM-Dichtringen Auflager (untere Bettungszone) nach DWA-A 139 aus Splitt 5/8 mm, 11 cm stark herstellen. Material liefern. Verlegetiefe (bis Fliessohle) über 1,25 bis 5 m, Überdeckungshöhe über 1 bis 4 m. Strassenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung aufstellen und in geprüfter Form liefern.			
--------------------	---	--	--	--



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Rohrleitung, z. B. Fabrikat REHAU AWADUKT PP SN 10 RAUSISTO mit SL-Dichtung oder gleichwertig			
	Angebotenes Fabrikat/Type:..... (ist vom Bieter auszufüllen)	1,000 m
01.11.0970.	Anschlussleitung Rohr-DA 160 PP, SN 10 Anschlussleitung aus PP-Rohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen - Dammleitung nach DIN EN 1610 - herstellen. Schachtanschlüsse und Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr-DA 160. Rohr aus PP nach DIN EN 1852, Hochlast-Vollwandrohr Baulänge: 1 m und 3 m. Ringsteifigkeit mindestens SN 10 = 10 kN/m ² . Rohrverbindung mit Steckmuffe und EPDM-Dichtringen Auflager (untere Bettungszone) nach DWA-A 139 aus Splitt 5/8 mm, 12 cm stark herstellen. Material liefern. Verlegetiefe (bis Fliessohle) über 1,25 bis 5 m, Überdeckungshöhe über 1 bis 4 m. Strassenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung aufstellen und in geprüfter Form liefern. Rohrleitung, z. B. Fabrikat REHAU AWADUKT PP SN 10 RAUSISTO mit SL-Dichtung oder gleichwertig			
	Angebotenes Fabrikat/Type:..... (ist vom Bieter auszufüllen)	12,000 m
01.11.0980.	Entwässerungsleitung Rohr-DA 315 PP, SN 10 Entwässerungsleitung aus PP-Rohren nach statischen und konstruktiven Erfordernissen - Dammleitung nach DIN EN 1610 - herstellen. Schachtanschlüsse und Formstücke werden gesondert vergütet. Rohr-DA 315. Rohr aus PP nach DIN EN 1852, Hochlast-Vollwandrohr Baulängen: 1 und 3 m. Ringsteifigkeit mindestens SN 10 = 10 kN/m ² . Rohrverbindung mit Steckmuffe und EPDM-Dichtringen Auflager (untere Bettungszone) nach DWA-A 139 aus Splitt 5/8 mm, 13 cm stark herstellen. Material liefern. Verlegetiefe (bis Fliessohle) über 1,25 bis 4,5 m, Überdeckungshöhe über 1 bis 4 m. Strassenverkehrslast = SLW 60. Statische Berechnung aufstellen und in geprüfter Form liefern. Rohrleitung, z. B. Fabrikat REHAU AWADUKT PP SN 10 RAUSISTO mit SL-Dichtung oder gleichwertig			
	Angebotenes Fabrikat/Type:..... (ist vom Bieter auszufüllen)	22,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11.0990.	<p>Freilegen von Leitungsenden (Zul) Zulage für das Freilegen von Leitungsenden beim Zusammenschluss/Weiterführung bestehender Anschlussleitungen bis DN 300 mm, wiederverfüllen mit geeignetem Material, nach DIN EN 1610, verdichten, erforderliches Material liefern.</p>	2,000 St
01.11.1000.	<p>Best. Rohrleitung ablängen bis DN 300 Bestehende Rohrleitung passgenau ablängen. Beim Zusammenschluss/Weiterführung bestehender Anschlussleitungen Material: Steinzeug, Beton oder Stahlbeton Durchmesser: bis DN 300 Rohrleitung liegt bis OK Leitungszone frei. Verbleibende Rohrleitung für das Ablängen ringsum freilegen. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung ausführen. Sämtliche Stoffe von der Baustelle entfernen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen.</p>	2,000 St
<p><u>Hinweise zum Einbau von Fremdmaterial:</u></p> <p>Material für die Leitungszone (Einbau nach DWA-A 139): Naturgestein, Kies-Sand-Gemisch mit Größtkorn 20 mm mit überwiegendem Sandanteil, 30 cm über dem Rohrscheitel.</p> <p>Das Material in der Leitungszone ist in mehreren Arbeitsschritten einzubauen.</p> <p>1. Einbauschritt: Einbau der unteren Bettungszone nach DWA-A 139: Stärke d = 10 cm + 1/10 DN Bei Fels oder festgelagerten Böden 10 cm + 1/5 DN, mind. 15 cm</p> <p>DIN EN 1610: Stärke d = 10 cm. Bei Fels oder festgelagerten Böden mind. 15 cm</p> <p>2. Einbauschritt: Einbau der Rohrumhüllung. d = OD cm. 3. Einbauschritt: Einbau der Rohrüberdeckung. d = 30 cm. Zwischen den einzelnen Einbauschritten ist das eingebaute Material zu verdichten. Für den Einbau von Fremdmaterial ist immer ein Nachweis über Lieferscheine notwendig! - Auch bei Pauschalierung. Beim Einbau von Fremdmaterial ist der Nachweis über unbelastetes Material nach TL Gestein-StB Ausgabe 2004/Fassung 2007 (2.4 umweltrelevante Merkmale) vorzulegen.</p>				
01.11.1010.	<p>Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 100 Boden in Leitungszone nach DWA-A 139 über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN 100.</p>	1,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11.1020.	Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 150 Boden in Leitungszone nach DWA-A 139 über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN 150.	12,000 m
01.11.1030.	Leitungszone verfüllen Boden liefern*Rohr DN 300 Boden in Leitungszone nach DWA-A 139 über Bettung einbauen und verdichten. Boden des AN. Rohr DN 300.	22,000 m
01.11.1040.	Baustoff lief.,in Leitungsgr. einb. grobk. Boden*Tiefe bis 1,25 m Rohr bis DN 150*oberh.Leitungs. Abrechnung senkr. Baustoff liefern, in Leitungsgraben einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff = gebrochendes Naturgestein 0/45 mm. Grabentiefe bis 3,00 m. Breite der Grabensohle für Rohr bis DN 300. Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Verdichtungsgrad Dpr. min. 100 v. H. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub, abzüglich der durch Baukörper mit mehr als 0,1 m ² Querschnitt sowie durch Teilverfüllungen verdrängten Mengen..	5,000 m ³
01.11.1050.	StL-Nr. 22.110/363.23.21 Rohranschluss herstellen (Zul.) Anschluss DN 150*AL Kunststoff SL Stahlbeton*Öffnung herst. Rohranschluss an Sammelrohrleitung herstellen, Anschluss dichten. Vergütet wird der Mehraufwand für das Herstellen des Anschlusses einschließlich Pass- und Sattelstücke gegenüber der bis zur Innenfläche der Sammelrohrleitung durchgemessenen Rohrleitung. Rohr DN/ID der Anschlussleitung 150. Anschlussleitung aus Kunststoff. Sammelleitung aus Stahlbeton. Öffnung für Rohranschluss durch Bohren herstellen.	2,000 St
01.11.1060.	Formstück Abzweig (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DA 110, aus PP.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Material wie Anschlussleitung. Durchgangsrohr DA 160. Ringsteifigkeit SN 10	1,000 St
01.11.1070.	Formstück Abzweig (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DA 160, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Durchgangsrohr DA 160. Ringsteifigkeit SN 10	1,000 St
01.11.1080.	Formstück Abzweig (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Abzweig, Anschlussrohr DA 160, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Durchgangsrohr DA 315. Ringsteifigkeit SN 10	1,000 St
01.11.1090.	Formstück Bogen (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DA 110, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Ringsteifigkeit SN 10.	3,000 St
01.11.1100.	Formstück Bogen (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Bogen DA 160, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Ringsteifigkeit SN 10.	10,000 St
01.11.1110.	Rohrverbindung FLEX-CONNECT (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Rohrverbindung AWADUKT FLEX-CONNECT der Fa. Rehau Typ 160 oder gleichwertig. Spannbereich 160-200 mm, Einstecktiefe 85 mm oder gleichwertig.	1,000 St
01.11.1120.	Rohrverbindung FLEX-CONNECT (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Formstück = Rohrverbindung AWADUKT FLEX-CONNECT der Fa. Rehau Typ 315 Spannbereich 300-385 mm, Einstecktiefe 105 mm oder gleichwertig.	1,000 St
01.11.1130.	Rohrverbindung FLEX-CONNECT (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Rohrverbindung AWADUKT FLEX-CONNECT der Fa. Rehau Typ 400 Spannbereich 380-460 mm, Einstecktiefe 130 mm oder gleichwertig.	1,000 St
01.11.1140.	Formstück Überschiebmuffe (Zul) DA 110 mm Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Überschiebmuffe DA 110, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Ringsteifigkeit SN 10.	1,000 St
01.11.1150.	Formstück Überschiebmuffe (Zul) DA 160 mm Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Überschiebmuffe DA 160, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Ringsteifigkeit SN 10.	2,000 St
01.11.1160.	Formstück Überschiebmuffe (Zul) DA 315 mm Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Überschiebmuffe DA 315, aus PP. Material wie Anschlussleitung. Ringsteifigkeit SN 10.	2,000 St
01.11.1170.	Formstück Reduzierung DA 110 - 160 PP (Zul) Formstück in Rohrleitung einbauen. Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung. Formstück = Reduzierung DA 110 - 160 aus PP. Ringsteifigkeit SN 10	1,000 St



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.11.1180.	<p>Straßenablauf einbauen m.Erdarb. Boden 1a Dicht.*Schaftkonus 11 Aufl-Ring 10b*Aufl. C 8/10,10cm Tiefe bis 1,25 m*Aush.ents/F. lief. Straßenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 einbauen. Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dichten und glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erdarbeiten in Boden Homogenbereich B ausführen. Boden Form 1a mit Abfluss im Boden und eingebautem Steckmuffendichtelement. Auflagering Form DIN 4052-10b (für rechteckige Aufsätze. Schaftkonus Form DIN 4052-11 (295 mm hoch. Auflager aus Beton C 8/10, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe ab OK Straßenablauf bis 1,25 m. Aushubmaterial auf Zwischenlager transportieren und in Haufwerke zu je 100 m3 lagern. Füllmaterial liefern.</p>	3,000 St
01.11.1190.	<p>Aufsatz f. Straßenablauf aufsetzen 300x500,D, 34,5 mm*Dämpf.Einlage Zinkeimer D 1*Höhe Zug um Zug ... Freitext ... Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 aufsetzen. Klasse D 400, Ausführung nach DIN 19 594, 300x500, mit Schlitzweite 34,5 mm, Pultform Dämpfende Einlage. Verzinkter Eimer nach DIN 4052, Form D 1. Aufsatz zunächst provisorisch auflegen und entsprechend Bauablauf Zug um Zug bis auf planmäßige Höhe setzen. Fuge 'Trockene Kontaktflächen säubern, mit Primer E (Firma Denso oder gleichwertig) deckend einstreichen und ablüften lassen. Fuge mit elastischen Abstandhaltern unterlegen, zweikomponentigem Kunststoffmörtel (Densolastic EM oder gleichwertig) nach Herstellerangaben füllen und Fuge glattstreichen.'</p>	3,000 St
01.11.1200.	<p>Betonaufklagering einbauen 10a, 10b Betonaufklagering nach DIN 4034-Teil 1, für Straßenablauf quadratische / rechteckige Form in Mörtel MG III nach DIN 1053 einbauen. Fugen glattstreichen.</p>	1,000 St
01.11.1210.	<p>StL-Nr. 22.110/534.22.12 Aufsatz für Straßenabl. anpassen in Asphalt-Fläche*ADicke ü.10-20 cm höher bis 5 cm*WW-Mörtel Aufsatz des Straßenablaufs freilegen und entsprechend Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen des Aufsatzes ausführen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Umgebende Fläche = Asphalt. Aufbruchdicke über 10 bis 20 cm.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Aufsatz höher setzen bis 5 cm. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel WW-Schachtkopfmörtel nach DIN 19573 herstellen, Fugen glattstreichen.	1,000 St
01.11.1220.	Fuge zw. Bord und Ablauf vergießen 1. Fuge mit Druckluft säubern. 2. Fuge bis 2 cm unter der Ablaufoberkante mit Zementmörtel MG III auffüllen, 3. Fugenwandungen streichen mit Voranstrich nach TL bit Fug und Schweizer Norm. 4. dann mit heißer Elastomerbitumen-Vergußmasse nach TL bit Fug und Schweizer Norm vergießen. Länge der Fuge: ca. 0,50 m. .Angaben im Bieterangabenverzeichnis über Voranstrich und Fugenvergußmasse: Produktname = Hersteller =	4,000 St
Summe 01.11.	Straßenentwässerung		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.12.	Schichten ohne Bindemittel			
01.12.1230.	Unterlage profilieren STS*EV2 mind.120MPa* Unebenh. max.2 cm Unterlage für Schicht ohne Bindemittel auf Sollhöhe nach Unterlagen des AG profilieren und verdichten. Liefern von Baustoff bzw. Entfernen von überschüssigem Baustoff wird gesondert vergütet. Erschwernisse durch Einbauten werden gesondert vergütet. Unterlage = Schottertragschicht. Verformungsmodul der profilierten Unterlage mindestens 120 MPa. Unebenheit innerhalb einer 4,00 m langen Messstrecke höchstens 2 cm in Längs- und Querrichtung.	100,000 m2
01.12.1240.	Überschüssigen Baustoff aufnehmen Abrechnung Abtrag Überschüssigen Baustoff, der bei der Profilierung der Unterlage anfällt, aufnehmen und im Auftragsbereich profilgerecht einbauen. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen.	5,000 m3
01.12.1250.	StL-Nr. 12.106/255.29 Planum herstellen Abweichung +-2 cm*... Freitext ... Planum herstellen. Max. Abweichung von der Sollhöhe +2/-2 cm. Verformungsmodul '= 120 MPa, Fein-Planum verdichten Abrechnung bei Flächen, außerhalb Unterlage profilieren und außerhalb Einbau von ungebundenen Schichten im Vollausbau.'	100,000 m2
	<u>Hinweise zum Einbau von Fremdmaterial:</u>			
	Das Fremdmaterial muss für den Einbau in Wassergewinnungsgebieten geeignet sein. Für den Einbau von Fremdmaterial ist immer ein Nachweis über Lieferscheine notwendig! - Auch bei Pauschalierung. Beim Einbau von Recyclingmaterial ist der Nachweis über unbelastetes Material nach TL Gestein-StB Ausgabe 2004/Fassung 2018 (2.4 umweltrelevante Merkmale) vorzulegen. Des Weiteren sind bei Recyclingmaterial alle Genehmigungen beim zuständigen Landratsamt einzuholen und vor Einbau der Bauleitung AG vorzulegen.			
01.12.1260.	StL-Nr. 22.112/030.99 Baustoff f. Profilausgleich liefern ... Freitext ... Baustoff für Profilausgleich liefern. Baustoff 'für Schottertragschicht'	10,000 t



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.12.1270.	<p>Frostschuttschicht herstellen Bk1,0 bis Bk100*0/45 Feinanteil UF3*DP r 103+EV2 120MPa Dicke Unterl. AG*ohne RC+ind.Gstk. Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,0 bis Bk100. Baustoffgemisch 0/45. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Verdichtungsgrad DP r mindestens 103 v.H. und Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 120 MPa. Einbaudicke nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.</p>	55,000 m3
01.12.1280.	<p>Frostschuttschicht herstellen Rad- und Gehwege*0/45 Feinanteil UF3*DP r 100+EV2 80 Dicke Unterl. AG*ohne RC+ind.Gstk. Abrechng. Auftrag Frostschuttschicht herstellen. In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege. Baustoffgemisch 0/45. Feinanteil Kategorie UF3, im eingebauten Zustand höchstens 5 Masse v.H. Feinanteile. Verdichtungsgrad DP r mindestens 100 v.H. und Verformungsmodul EV2 auf der Oberfläche mindestens 80 MPa. Einbaudicke nach Unterlagen des AG. Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen. Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.</p>	90,000 m3
01.12.1290.	<p>StL-Nr. 22.112/319.22.19.10 Schottertragschicht herstellen Bk100 b.1,0 o.F.*0/45 URM n. Unterl. AG*... Freitext ... Dicke 15 cm Schottertragschicht herstellen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk1,0, ohne Fertiger bei schwieriger Profilgestaltung oder bei zahlreichen Einbauten. Baustoffgemisch 0/45. Umweltrelevante Merkmale des Baustoffgemisches nach</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Unterlagen des AG. Verdichtungsgrad/Verformungsmodul 'EV2 min. 150 MPa' Einbaudicke = 15 cm.	180,000 m2
	Summe 01.12.	Schichten ohne Bindemittel	



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.13.	Schachtabdeckungen, Vorarbeiten			
01.13.1300.	Schachtteil ausbauen Abdeckung*Schacht sichern Aushub verwerten Schachtteil freilegen und ausbauen. Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird <u>nicht</u> gesondert vergütet. Teil = Abdeckung beliebiger Bauart, lichte Weite bis 1 m. Schachttöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Vorhandene Aufbruchfläche um Abdeckung mit einer Asphalttragschicht AC 32 T N bis auf OK Fräsebene wiederverfüllen. Ränder vor dem Einbau reinigen und mit Bitumenemulsion ansprühen. Gesamtes Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	1,000 St
01.13.1310.	Schachtteil ausbauen Auflagering Beton*Schacht sichern Mat. verwerten Schachtteil freilegen und ausbauen. Erdarbeiten in Boden der Klassen 3 bis 5 ausführen. Aufbruch von Straßenbefestigung wird <u>nicht</u> gesondert vergütet. Teil = Beton-Auflagering, lichte Weite bis 1 m. Schachttöffnung durch geeignete Abdeckung sichern. Vorhandene Aufbruchfläche um Abdeckung mit einer Asphalttragschicht AC 32 T N bis auf OK Fräsebene wiederverfüllen. Ränder vor dem Einbau reinigen und mit Bitumenemulsion ansprühen. Gesamtes Aufbruchgut der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	1,000 St
01.13.1320.	Schachtabdeckung aufsetzen, Hydrotec od. MeierGuss Schachtabdeckung liefern und aufsetzen und nach Bauablauf Zug um Zug an die neue planmäßige Höhe anpassen Schachtabdeckung Klasse D 400 nach DIN EN 124. Abdeckung SN einwalzbar, für den Einbau in bitumengebundene Straßenbaustoffe. Lichte Weite 600 bzw. 610 mm. Rahmen aus Guss, rund, 850 mm außen. Rahmenschaft rund, 613 mm außen, zur Verwendung in handelsüblichen Ausgleichsringen nach DIN 4034. Rahmenhöhe 190 bis 210 mm mit auswechselbarer dämpfender Einlage aus Polychloropren nach DIN 53505 im Rahmen. Mit Einstiegshilfe Schmutzfänger nach DIN 1221 mit Guss Deckel nach DIN EN 124/ DIN 1229. Mit Lüftungsöffnungen und dämpfende Einlage. Gewicht ca. 150 kg. Sicherung Schachttöffnung während Bauablauf bis			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>endgültiger Einbau der Abdeckung ist in EP einzurechnen.</p> <p>Der Einbau ist gem. den Herstellerangaben durchzuführen.</p> <p>Hersteller: Hydrotec Technologies oder MeierGuss, System MEILEVEL-A.</p> <p>Angebotenes Fabrikat:..... (ist vom Bieter auszufüllen) 1,000 St</p>	
01.13.1330.	<p>StL-Nr. 22.110/462.22.13 Schachtabdeckung anpassen in Asph.-Fläche*ADicke ü.10-20 cm Höher bis 5 cm*WW-Mörtel Schachtabdeckung freilegen und nach Bauablauf an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schachtabdeckung ausführen. Ausbauen sowie Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Fläche aus Asphalt. Aufbruchdicke über 10 bis 20 cm. Schachtabdeckung höher setzen bis 5 cm. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel WW-Schachtkopfmörtel nach DIN 19573, unter Verwendung von mindestens drei Distanzstücken entsprechender Festigkeit vollflächig herstellen, Fugen glattstreichen.</p>	1,000 St
01.13.1340.	<p>Schieberkappe WL und Gas anpassen In Asph.-Fläche*Höher bis 5 cm Schieberkappe freilegen und nach Bauablauf Zug um Zug an die neue planmäßige Höhe anpassen. Aufbrucharbeiten zum Freilegen der Schieberkappen ausführen. Ausbauen sowie eventuelles Liefern und Einbauen von Schachtteilen werden gesondert vergütet. Fläche aus Asphalt. Schieberkappe höher setzen bis 5 cm.</p>	1,000 St
Summe 01.13. Schachtabdeckungen, Vorarbeiten		

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.14. Asphaltbauweise

Hinweis zum Mischgut und Einbauverfahren:

Für alle Bit. Mischgutarten sind Eignungsprüfungen nach ZTV Asphalt bzw. ETV-StB-BW zur Genehmigung vorzulegen.

Der Einbau hat mit Asphaltfertigern zu erfolgen. In Teilbereichen muss auch u.U. ein Handeinbau erfolgen.

Hinweis zu nachfolgenden Positionen (Asphaltschichten):

Folgende "Besonderen Leistungen" nach VOB/C DIN 18317 sind in die Positionen zum Einbau der Asphaltschichten einzurechnen:

1. Das Anpassen von neu hergestellten Einbauteilen (Hydranten, Schieberkappen, Schachtabdeckungen, Aufsätze von Straßenabläufen) beim Einbau der Asphaltschichten. Das Anpassen von bestehenden Einbauteilen wird gesondert vergütet.
2. Die Erschwernisse infolge von Einbauten, Schächten, Schieberkappen, Entwässerungsrinnen und Straßenabläufen sowohl beim Fräsen, Asphaltbefestigung aufnehmen und Aufsprühen von Bitumenemulsionen als auch beim Herstellen von Asphaltschichten.
3. Erschwernisse infolge von Einfassungen, Borden, Entwässerungsrinnen und Pflasterflächen sowohl beim Aufsprühen von Bitumenemulsionen als auch beim Herstellen von Asphaltschichten.
4. Besondere Ausführung und Vorbehandlung der Längsnähte nach ZTV Asphalt 07/13, Pkt. 3.3.2.1 und 3.3.2.2
5. Herstellen und Schließen von Aussparungen im Bereich von Einbauten wie z. B. Einlaufschächte, Kanalschächte, Kabelschächte, Schieberkappen, Entwässerungsrinnen usw.
6. Herstellen von Arbeitsnähten
7. Herstellen von Anschlüssen an bestehenden Bauteilen (z. B. Aufgehende Bauteile, Entwässerungsrinnen, Randeinfassungen usw.) durch Ausbilden von Fugen oder sonstige besondere Konstruktionen und Ausführungen.
8. Probenahmen und zugehörige Leistungen (z. B. Mischgutproben entnehmen, Eimer beschriften usw. auf Anweisung der Bauüberwachung).
9. Herstellen, Vorhalten und Beseitigen von Absperrungen, Abstimmung und Information der Einbauarbeiten mit den auf der Baustelle beteiligten Firmen und Anlieger (z. B. Haftkleber, Abkühlzeit 24 h usw.).
10. Vor Beginn der Ausführung Übergabe des Eignungsnachweis nach ZTV Asphalt 07/13, Pkt. 2.3.2 an die Bauüberwachung.

01.14.1350. StL-Nr. 22.113/058.31.02
Unterlage reinigen
gefr. Asphaltsch.*lose Teile aufn.
Hochdr.-Sauganl.
Unterlage reinigen. Anfallendes Kehrgut nach Wahl des AN verwerten.
Unterlage = gefräste Asphaltschicht.
Lose Bestandteile von Schadstellen aufnehmen.

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Selbstaufnehmende Kehrmaschine. Letzter Arbeitsgang mit Wasserhochdruckreinigungsgeräten mit rotierenden Düsen und Absaugeinrichtung.	900,000 m2
01.14.1360.	<p>StL-Nr. 22.113/063.31.21.23 Leistungsbereich: 113 Bitumenemulsion aufsprühen Geh- und Radwege*Asphalt frisch manuell*C60BP4-S*Menge 250 g/m2 vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Unterlage = Asphaltbefestigung, frisch. Ausführung in Teilflächen manuell. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>	80,000 m2
01.14.1370.	<p>StL-Nr. 22.113/063.12.11.23 Leistungsbereich: 113 Bitumenemulsion aufsprühen Bk100-Bk3,2*Asphalt gefräst Rampenspritzgerät*C60BP4-S Menge 250 g/m2*vor A.deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 bis Bk3,2. Unterlage = Asphaltbefestigung, gefräst. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 250 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.</p>	900,000 m2
01.14.1380.	<p>StL-Nr. 22.113/138.27.20.00 Asphalttragsch. aus AC 32 T N herst Geh- und Radwege*Menge 230 kg/m2 Bitumen 50/70 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaumenge = 230 kg/m2. Bindemittel = 50/70.</p>	80,000 m2
01.14.1390.	<p>StL-Nr. 22.113/108.47.20.00 Asphalttragsch. aus AC 32 TS herst. Bk3,2*Menge 230 kg/m2 Bitumen 30/45 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts</p>			

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaumenge = 230 kg/m ² . Bindemittel = 30/45.	450,000 m ²
01.14.1400.	StL-Nr. 22.113/113.49.11.00 Asphalttragsch. aus AC 32 T S herst Bk3,2*... Freitext ... Bitumen 50/70*Kalksteinfüller Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 T S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbau 'in einzelnen Schadstellen der Sanierungsmaßnahme' Bindemittel = 50/70. Fremdfüller = Kalksteinfüller.	10,000 t
01.14.1410.	StL-Nr. 22.113/163.13.20.00 Asphalttragsch. aus AC 16 T N herst Bk1,8-Bk0,3*Profilausgleich Bitumen 50/70 Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 16 T N herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk1,8 bis Bk0,3. Einbau zum Profilausgleich. Bindemittel = 50/70.	5,000 t
01.14.1420.	StL-Nr. 22.113/219.48.11.10.00 Asphaltbindersch.a. AC 16 B S herst Bk3,2*Menge 150 kg/m² Bitumen 25/55-55A*Kategorie C 100/0 Gestein SZ 18 Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 B S her- stellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaumenge = 150 kg/m ² . Bindemittel = 25/55-55 A. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0. Grobe Gesteinskörnung = Kategorie SZ 18.	450,000 m ²
01.14.1430.	StL-Nr. 22.113/318.23.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 11 D S herst Bk3,2*Menge 100 kg/m² Bitumen 25/55-55A Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 D S herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk3,2. Einbaumenge = 100 kg/m ² . Bindemittel = 25/55-55 A.	450,000 m ²
01.14.1440.	StL-Nr. 22.113/952.21.11 Abstumpfungmaßnahme durchführen LFK 2/5*Gestein wie Decke Menge 1 kg/m²*maschinell Abstumpfungmaßnahme zur Erhöhung der Anfangsgriffigkeit durch gleichmäßiges Aufbringen und Einwalzen von Abstreukörnung durchführen. Nicht gebundene Abstreukörnung aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Abstreukörnung = Lieferkörnung 2/5. Aus Gestein wie grobe Gesteinskörnung in Asphaltdeckschicht. Abstreumenge = 1 kg/m ² . Maschinell abstreuen.	450,000 m ²
01.14.1450.	StL-Nr. 22.113/368.15.10.00.00 Asphaltdecksch. aus AC 5 D L herst. Geh- und Radwege*Menge 60 kg/m² Bitumen 70/100 Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeckschichten AC 5 D L herstellen. Anlieferung des Asphaltmischguts in thermoisolierten Transportbehältern. In Verkehrsflächen für Geh- und Radwege. Einbaumenge = 60 kg/m ² . Bindemittel = 70/100.	80,000 m ²
01.14.1460.	Ankeilen mit bitum. Mischgut 0/16 Provisorisches Ankeilen an Randsteinen, hochstehenden Schächten, Anschlüssen, Fräskanten usw. Keilhöhe H = 4 bis 10 cm Keilbreite 30 bis 60 cm Mischgut 0/16 liefern und einbauen. Abrechnung nach Lieferschein. Übergabe der Lieferscheine jeweils am Tag des Einbaus.	1,000 t
01.14.1470.	Ankeilen mit bitum. Mischgut 0/5 Provisorisches Ankeilen an Randsteinen, hochstehenden Schächten, Anschlüssen, Fräskanten usw. Keilhöhe H = bis 4 cm Keilbreite bis 30 cm Mischgut 0/5 liefern und einbauen. Abrechnung nach Lieferschein. Übergabe der Lieferscheine jeweils am Tag des Einbaus.	1,000 t



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.14.1480.	StL-Nr. 22.113/977.21 Verkehrsfläche kehren Walzasphalt*VSM durchführen Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmachine nach Verkehrsfreigabe unverzüglich nach Aufforderung durch den AG kehren. Kehrgut aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten. Verkehrsfläche = Fahrbahndeckschicht aus Walzasphalt. Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.	500,000 m2
	Summe 01.14.	Asphaltbauweise	



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.15.	Asphaltbefestigung trennen, Fugen			
01.15.1490.	StL-Nr. 22.113/038.51.01 Asphaltbefestigung trennen Anb.quer m. Rand*schneiden Dicke bis 3 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich quer zur Fahrbahnachse zum Anschluss an bestehende Oberbauschichten, einschließlich Abtragen des Randkeiles. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung bis 3 cm.	10,000 m
01.15.1500.	StL-Nr. 22.113/038.41.02 Asphaltbefestigung trennen Anb.längs m. Rand*schneiden Dicke ü. 3-6 cm Asphaltbefestigung geradlinig trennen. im Anbaubereich längs zur Fahrbahnachse einschließlich Abtragen des Randkeiles. Trennen durch Schneiden. Dicke der Asphaltbefestigung über 3 bis 6 cm.	20,000 m
01.15.1510.	Anschluss mit Fugenband herstellen Anschluss quer und längs, Schichtd. 2,5 cm, *Breite 10mm, maschinell, *bis 20 m. Anschluss an bestehende Asphaltdeckschicht oder Bauteil in der Dicke der Asphalttschicht mit Fugenband herstellen. Vor dem Einbau der Asphalttschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderlich trocknen und mit bituminösem Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Fugenband manuell einbauen. Als Längs- und Querfugen. Dicke der Asphalttschicht 2,5 cm. Einzellängen bis 20 m. Breite des Fugenbandes 8 mm.	10,000 m
01.15.1520.	Anschluss mit Fugenband herstellen Anschluss quer und längs, Schichtd. 4 cm, *Breite 10mm, maschinell, *bis 20 m. Anschluss an bestehende Asphaltdeckschicht oder Bauteil in der Dicke der Asphalttschicht mit Fugenband herstellen. Vor dem Einbau der Asphalttschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderlich trocknen und mit bituminösem Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Fugenband manuell einbauen.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Als Längs- und Querfugen. Dicke der Asphaltsschicht 4,0 cm. Einzellängen bis 20 m. Breite des Fugenbandes 10 mm.	20,000 m
	Randfugen vor Borden bei Deckschichten			
01.15.1530.	Fugenspalt herstellen, vor Borden Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen. Fugenspalt mit einem zwangsgeführten Fugenschneider schneiden. Fugen als Längsfuge vor Borden in Asphaltbeton. Fugentiefe 35 mm, Fugenbreite 15 mm.	100,000 m
01.15.1540.	StL-Nr. 22.113/912.41.05.32.02 Anschluss a. Fuge m. Fugenm. herst. Bord-Randfuge*Deckschicht Tiefe 35 mm*Breite 15 mm Verf. mit Ufst.*Fugenmasse N1 Anschluss als Fuge mit Fugenmasse herstellen. Randfuge vor Borden. In der Asphaltdeckschicht ausbilden. Fugenspalttiefe = 35 mm. Fugenspaltbreite = 15 mm. Fugenspalt verfüllen in einer Lage mit Unterfüllstoff. Mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse Typ N1, einschließlich zugehörigem und zuvor aufgetragenem Voranstrichmittel.	100,000 m
Summe 01.15.	Asphaltbefestigung trennen, Fugen		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.16. Pflasterbauweise

Hinweise zu Beton- und Natursteinpflaster:

- Die Produkte müssen Frost- und Tausalzbeständig sein.
- Sämtliche Oberflächen der Betonplatten und -steine sind sandgestrahlt.
- Sämtliche Oberflächen der Natursteinpflaster sind gesägt/gestockt
- Bettungsmaterial aus Hartgestein.
- Schlagzertrümmerungswert <18

Sämtliche Nachweise über die Eignung des Bettungs- und Fugenmaterials ist vor Einbau der Bauleitung zur Genehmigung vorzulegen. Insbesondere der Nachweis über die Filterstabilität des Bettungsmaterials zur Unterlage und des Fugenmaterials zur Bettung ist vor der Lieferung des Materials nachzuweisen.

01.16.1550.	<p>StL-Nr. 21.115/147.21.91.12.23 Pfl.m. Kl.pfl.st. a. Nat.st. herst. Park-/sonst. Fl.*Flächen bis 2 m2 ... Freitext ...*Granit SZ18/LA20*Bett.0/5 30 v. H. Fuge 0/5*Reihenverband Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen aus Naturstein herstellen. Bearbeitung der Oberfläche der Kleinpflastersteine nach Unterlagen des AG. In Park- und sonstigen Verkehrsflächen. Einzelflächen bis 2,00 m2. Format für Rastermaß '50/50/50 mm' Pflasterstein aus Granit. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/5, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Verlegen im Läufer- oder Reihenverband ohne Kreuzfugen.</p>	1,000 m2
-------------	--	----------	-------	-------

01.16.1560.	<p>StL-Nr. 21.115/147.92.21.12.21 Pfl.m. Kl.pfl.st. a. Nat.st. herst. ... Freitext ...*Flächen ü. 2-10m2 St.90/90/90*Granit SZ18/LA20*Bett.0/5 30 v. H. Fuge 0/5*Segmentbogen Pflasterdecke mit Kleinpflastersteinen aus Naturstein herstellen. Bearbeitung der Oberfläche der Kleinpflastersteine nach Unterlagen des AG. In Flächen 'Inselköpfe Verkehrsinsel' Einzelflächen über 2,00 bis 10,00 m2. Format für Rastermaß = 90/90/90 mm. Pflasterstein aus Granit. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20.</p>			
-------------	---	--	--	--



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Bettung aus Baustoffgemisch 0/5, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/5, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlämmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlämmen herstellen. Verlegen im Segmentbogen.	12,000 m2
01.16.1570.	Kleinpflaster in Beton, Fugenmörtel (Zul) Zulage zu obiger Position Granit-Kleinpflaster in Beton, Körnung 8/16 mm, drainfähig Fugen mit Pflasterfugenmörtel, Dehnfugen alle 7 m anordnen. MARBOS (R) PFM-ZE MELAN grau oder gleichwertig Zementgebundener, kunststoffmodifizierter, wasserundurchlässiger Pflasterfugenmörtel. Hoher Frost- und Tausalz widerstand.	12,000 m2
01.16.1580.	StL-Nr. 21.115/306.11.31 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite bis 30cm Tiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	30,000 m
01.16.1590.	StL-Nr. 21.115/306.12.31 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite ü30-50cm Tiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	23,000 m
01.16.1600.	Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Randefassung*160/160/160 mm Granit*1-zeilig*Fundament C20/25 Fugen Zem.mört. Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Streifen als Randefassung.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Größe der Pflastersteine = 160/160/160 mm. Pflastersteine aus Granit. Breite = 1-zeilig. Fundament und Rückenstütze aus Beton C20/25. Rücken- stützen beidseitig, vor Borden oder dgl. einseitig, 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Fugen mit Zementschlämme, mit mindestens 560 kg/m3 Ze- mentanteil, vergießen.	5,000 m
01.16.1610.	Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Randefassung*160/160/160 mm Granit*2-zeilig*Fundament C20/25 Fugen Zem.mört. Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Streifen als Randefassung. Größe der Pflastersteine = 160/160/160 mm. Pflastersteine aus Granit. Breite = 2-zeilig. Fundament und Rückenstütze aus Beton C20/25. Rücken- stützen beidseitig, vor Borden oder dgl. einseitig, 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Fugen mit Zementschlämme, mit mindestens 560 kg/m3 Ze- mentanteil, vergießen.	5,000 m
01.16.1620.	Streifen aus Pfl.st d. AG. a. Nst. herst. Randefassung*160/160/160 mm Granit*1-zeilig*Fundament C20/25 Fugen Zem.mört. Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein d. AG herstellen. Mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnurkanten herzustellen. Streifen als Randefassung. Größe der Pflastersteine = 160/160/160 mm. Pflastersteine aus Granit. Pflastersteine am Lagerplatz des AN aufnehmen und zur Einbaustelle transportieren. Breite = 1-zeilig. Fundament und Rückenstütze aus Beton C20/25. Rückenstützen beidseitig, vor Borden oder dgl. einseitig, 15 cm breit herstellen. Die Rückenstütze bis zur halben Steinhöhe hochziehen. Fugen mit Zementschlämme, mit mindestens 560 kg/m3 Zementanteil, vergießen.	25,000 m
01.16.1630.	Pflasterd. aus Betonsteinen herst. Fahrbahn*Fl. bis 10 m2 St.160/160/80 und 240/160/80 mm ... Freitext ...*SZ 22 ... Freitext ...*Läuferverband Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton herstellen.			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Oberfläche der Pflastersteine = Grau, gefast Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine In Gehwegflächen als Verbundpflaster, Dicke 8 cm. Betonpflastersteine nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 160/160/80 und 240/160/80 mm. Bettung ' Brechsand-Splittgemisch 0/5 bis 0/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Brechsand-Splittgemisch 0/3 bis 0/5 mm' Steine im Läuferverband (Halbverband) verlegen.	50,000 m2
01.16.1640.	Pflasterd. aus Betonsteinen herst. Fahrbahn*Fl. bis 20 m2 St.160/160/80 und 240/160/80 mm ... Freitext ...*SZ 22 ... Freitext ...*Läuferverband Pflasterdecke mit Pflastersteinen aus Beton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine = Grau Trassierung der Pflasterdecke und Verlegung der Pflastersteine in Kurvenbereichen nach Unterlagen des AG. In Gehwegflächen als Verbundpflaster, Dicke 8 cm. Wasserdurchlässigkeit min. 270 l/sxha. Teilflächen bis 20 m2. Betonpflastersteine als Drainstein nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 160/160/80 und 240/160/80 mm mit Abstandshalter min. 4 mm, mit Fase. Bettung ' Splittgemisch 2/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Splittgemisch 1/3 mm' Steine im Läuferverband (Halbverband) verlegen.	100,000 m2
01.16.1650.	Bodenindikatoren - Begleitplatte 300/300/80 Bodenindikator mit Pflastersteinen aus durchgefärbten Faserbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine = rutschfest, ohne Fase, anthrazit In Warteflächen als Begleitfläche/Aufstellfläche, Dicke 8 cm. Betonpflastersteine nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 300/300/80 mm Bettung ' Brechsand-Splittgemisch 0/5 bis 0/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Brechsand-Splittgemisch 0/3 bis 0/5 mm' Steine in Reihe verlegen.	35,000 m2
01.16.1660.	Bodenindikatoren - Rippenplatte 300/300/80 Bodenindikator mit Pflastersteinen aus durchgefärbten Faserbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine = gerippt, weiß In Warteflächen als Richtungsfeld, Dicke 8 cm. Betonpflastersteine nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 300/300/80 mm Bettung ' Brechsand-Splittgemisch 0/5 bis 0/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Brechsand-Splittgemisch 0/3 bis 0/5 mm' Steine in Reihe verlegen.	5,000 m2



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.16.1670.	<p>Bodenindikatoren - Schuppenplatte 300/300/80 Bodenindikator mit Pflastersteinen aus durchgefärbten Faserbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine = geschuppt, weiß In Warteflächen als Sperrfeld (1,50 x 0,60), Dicke 8 cm. Betonpflastersteine nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 300/300/80 mm Bettung ' Brechsand-Splittgemisch 0/5 bis 0/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Brechsand-Splittgemisch 0/3 bis 0/5 mm' Steine in Reihe verlegen.</p>	5,000 m2
01.16.1680.	<p>Bodenindikatoren - Noppenplatte 300/300/80 Bodenindikator mit Pflastersteinen aus durchgefärbten Faserbeton herstellen. Oberfläche der Pflastersteine = genoppt, weiß In Warteflächen als Aufmerksamkeitsfeld, Dicke 8 cm. Betonpflastersteine nach DIN EN 1338 Format für Rastermaß = 300/300/80 mm Bettung ' Brechsand-Splittgemisch 0/5 bis 0/8 mm, 4 cm stark' Kategorie SZ 22. Fuge 'Brechsand-Splittgemisch 0/3 bis 0/5 mm' Steine in Reihe verlegen.</p>	3,000 m2
01.16.1690.	<p>Kasseler Querungsbord-Grundtyp Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Querungsbord Grundtyp, Anlauf von 0 auf 3 cm. 100 x 30 x 18/15 cm, sonst wie DIN EN 1340. Vorsatzbeton mit Weißzement und Weißpigment. Bei Bögen größer R = 10 m sind halbe Steine zu verwenden. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen.</p>	4,000 m
01.16.1700.	<p>Kasseler Querungsbord-Kantenstein Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Querungsbord Kantenstein, Anschlag 6 cm. 100 x 30 x 18 cm, sonst wie DIN EN 1340. Vorsatzbeton mit Weißzement und Weißpigment. Bei Bögen größer R = 10 m sind halbe Steine zu verwenden. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen.</p>	10,000 m
01.16.1710.	<p>Kasseler Querungsbord-Übergangsstein Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Querungsbord Übergangsstein links u. rechts. Anlauf 0 - 3 - 6 cm. 50 x 30 x 15/18 cm, sonst wie DIN EN 1340.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Vorsatzbeton mit Weißzement und Weißpigment. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen.	8,000 m
01.16.1720.	StL-Nr. 21.115/111.52.13.13.21 Pflasterd. a. Betonst. d. AG herst. Über-/Zufahrten*Flächen ü. 2-10m2 Pflaster gelagert*St.100/200/100 SZ18/LA20*Bett.0/8 30 v. H. Fuge 0/5*Läuferverband Pflasterdecke aus Betonsteinen des AG herstellen. In Überfahrten und Zufahrten. Einzelflächen über 2,00 bis 10,00 m2. Pflastersteine gelagert innerhalb der Baustelle aufnehmen und fördern. Format für Rastermaß = 100/200/100 mm. Baustoffgemisch für Bettung und Fugen Kategorie SZ18/LA20. Bettung aus Baustoffgemisch 0/8, Anteil an Körnung unter 2 mm max. 30 Massenprozent, E CS35, C 90/3. Fuge mit Baustoffgemisch 0/5, GU, F, E CS35, C 90/3, Fugenmaterial einarbeiten und einschlänmen, Fugenschluss durch Einfegen und Einschlänmen herstellen. Steine im Läuferverband verlegen.	40,000 m2
01.16.1730.	StL-Nr. 21.115/195.91.03 Pflastersteine zuarbeiten ... Freitext ...*aus Beton Dicke ü. 10-14 cm Pflastersteine auf Passmaß trennen und Pflastersteine an Kanten und Einfassungen oder an Aussparungen und Einbauten über 1,00 m2 Einzelgröße zuarbeiten, nassschneiden oder behauen. Das Zuarbeiten, Nassschneiden oder Behauen der Pflastersteine an Aussparungen und Einbauten bis zu 1,00 m2 Einzelgröße wird gesondert vergütet. Pflastersteine 'nass schneiden. Art: Pflastersteine aus Beton und Naturstein.' Art = Pflastersteine aus Beton. Dicke über 10 bis 14 cm.	50,000 m
Summe 01.16. Pflasterbauweise		

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.17. Randeinfassungen

Hinweise zu Randeinfassungen:

Folgende Leistungen sind in alle nachfolgenden Einheitspreise einzurechnen:

- Sauberkeitsschicht (min. 12 cm dick) unter den Randeinfassungen ist einzurechnen.
- Fasen der Kanten von Bordsteinen aus Naturstein einschließlich Straßenreinigung hat erst nach dem Versetzen der Steine nach Angabe der Bauleitung zu erfolgen.
- Sichtflächen und Stirnflächen gesägt gestockt
- Schalen von Hinterbeton/Rückenstütze
- Halbe Steine bei Radien über 12 bis 24 m.
- Bewegungsfugen im Fundament von Streifen, Rinnen und Borden unter Verwendung von 10 mm dicken Kunststoff-Hartschaumplatten herstellen. Abstand der Fugen: 7 m.

Granit-Großpflasterzeilen:

Granit-Großpflaster 160/160/160 mm, gesägt und gestockt

Randeinfassungen B6:

Granit-Bord 12 x 25-28, gesägt und gestockt, werkseitig gefast

Rinnenstein zur Wasserführung:

Granit-Bord 12 x 20, gesägt und gestockt

01.17.1740. Bordsteine aus BSt. T 8 x 25

Bordsteine aus Beton setzen.
 Bordsteine DIN EN 1340 T 8 x 25 (80/250 mm).
 Steine mit engen Fugen versetzen.
 Bei Bögen über R = 12 m bis R = 24 m sind halbe Steine zu verwenden.
 Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen.
 Unterbeton C 20/25, 20 cm dick, herstellen.
 Fundamentgraben herstellen.
 Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen.

35,000 m

01.17.1750. Bordsteine T 8 x 25 Kurvenstein (Zul)

Kurvensteine aus Beton setzen.
 Bordsteine T 8 x 25 (80/250 mm).
 Kurvensteine für Außen- und Innenbogen.
 Halbmesser bis 12 m.

2,000 m

01.17.1760. StL-Nr. 23.115/306.11.31 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite bis 30cm

Tiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN
 Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten.
 Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel.



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fundamentbreite bis 30 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	55,000 m
01.17.1770.	StL-Nr. 21.115/306.12.31 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite ü30-50cm Tiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 30 bis 50 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	80,000 m
01.17.1780.	StL-Nr. 21.115/306.13.31 Fundamentgraben herstellen SoB*F-Breite ü50-70cm Tiefe ü. 20-30 cm*ü. Aush. Verw. AN Fundamentgraben für Einfassung, Streifen, Rinnen herstellen. Vorhandene Schichten profilgerecht lösen und seitlich lagern. Arbeitsraum nach Setzen der Borde bzw. Herstellen der Einfassung, Streifen, Rinnen verfüllen und verdichten. Vorhandene Schicht = Schicht ohne Bindemittel. Fundamentbreite über 50 bis 70 cm. Grabentiefe über 20 bis 30 cm. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	40,000 m
01.17.1790.	Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 30 x 25, F15 Vorsatzbeton Bordsteine aus Beton setzen. Flachbordsteine 30 x 25 (300/250 mm), sonst wie DIN EN 1340. Vorsatzbeton mit Weißzement und Weißpigment. Bei Außenbögen bis R = 10 m sind Kurvensteine zu verwenden. Bei Bögen größer R = 10 m sind halbe Steine zu verwenden. Bei Fußgängerüberwegen sind Ecksteine und "Einfahrt-Mitte" = halbe Steine zu verwenden. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	63,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.17.1800.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 20 x 20, F20 Vorsatzbeton Bordsteine aus Beton setzen. Flachbordsteine 20 x 20 (200/200 mm), sonst wie DIN EN 1340. Vorsatzbeton mit Weißzement und Weißpigment. Bei Außenbögen bis R = 10 m sind Kurvensteine zu verwenden. Bei Bögen größer R = 10 m sind halbe Steine zu verwenden. Bei Fußgängerüberwegen sind Ecksteine und "Einfahrt-Mitte" = halbe Steine zu verwenden. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>	13,000 m
01.17.1810.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 30 x 25 Übergangsstein (Zul) Formsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 F 30 x 25 (300/250 mm). Übergangsstein von Flachbord auf Hochbordstein Übergangsstein rechts und links, L = 100 cm.</p>	2,000 St
01.17.1820.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 20 x 20 Übergangsstein (Zul) Formsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 F 20 x 20 (200/200 mm). Übergangsstein von Flachbord auf Hochbordstein Übergangsstein rechts und links, L = 100 cm.</p>	2,000 St
01.17.1830.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 20 x 20 Absenker (Zul) Formsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 F 20 x 20 (200/200 mm). Übergangsstein von Flachbord auf Mittelstück Übergangsstein rechts und links, L = 100 cm.</p>	2,000 St
01.17.1840.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 30 x 25 Kurvenstein (Zul) Kurvensteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 F 30 x 25 (300/250 mm). Kurvensteine für Außen- und Innenbogen. Halbmesser bis 10 m.</p>	7,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.17.1850.	<p>Ausführungsort: SBI000HWLH Bordsteine F 30 x 25 Eckstück (Zul) Formsteine aus Beton setzen. Bordsteine DIN EN 1340 F 30 x 25 (300/250 mm). Eckstück 90 °</p>	4,000 St
01.17.1860.	<p>Kasseler Sonderbord - Grundtyp 100 cm Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Sonderbord - Grundtyp L = 100 cm Einstiegshöhe 18 cm, sonst wie DIN EN 1340. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>	36,000 m
01.17.1870.	<p>Kasseler Sonderbord - Übergang H15x30 Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Sonderbord - Übergänge (keine Zulage) ausgehend von +18 cm von Grundtyp auf Hochbord, Anschlusshöhe 12 cm, sonst wie DIN EN 1340. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>	2,000 St
01.17.1880.	<p>Kasseler Sonderbord - Übergang H30x25 Bordsteine aus Beton setzen. Kasseler Sonderbord - Übergänge (keine Zulage) ausgehend von +18 cm von Grundtyp auf Hochbord, Anschlusshöhe 12 cm, sonst wie DIN EN 1340. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 5 cm unter OF Bordstein, 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 20 bis 24 cm dick, herstellen. Fundamentgraben herstellen. Bettung aus gebrochenen Mineralstoffgemisch 0/32 herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.</p>	2,000 St
01.17.1890.	<p>StL-Nr. 23.115/316.07.91.11.99 Bordstein aus Naturstein setzen NBSt. B 6-120*... Freitext ... Fuge Typ A*gerader Stein bis 10 cm unt.OK*... Freitext ... Bordstein aus Naturstein mit gleichmäßiger Färbung setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordsteinformat = B 6 - 120.</p>			

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Bordstein 'aus Granit, gerader Stein mit werkseitig gefaster Kante 2/2 cm' Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert. Gerader Stein. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton 'C 20/25, min. 20 cm dick, Rückenstütze geschalt und 15 cm stark, Fundamentgraben herstellen. Bewegungsfugen im Fundament unter Verwendung von 10 mm dicken Kunststoff- Hartschaumplatten herstellen. Abstand der Fugen: 7 m. Fundamentgraben herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten. '</p>	2,000 m
01.17.1900.	<p>Bordsteine B 6 Kurvenstein (Zul) Kurvensteine aus Granit setzen. Bordsteine B 6 12/25-28 cm, Granit, werkseitig gefast Kurvensteine für Außen- und Innenbogen. Halbmesser bis 12 m.</p>	1,000 m
01.17.1910.	<p>StL-Nr. 23.115/321.81.94.19 Bordstein des AG setzen NBSt. 15/30-12/30*Fuge Typ A ... Freitext ...*St. abhol.+ säub. bis 10 cm unt.OK*... Freitext ... Bordstein des AG setzen. Breite der Rückenstütze mind. 15 cm. Bordstein aus Naturstein ca. 15/30 bis 12/30 cm. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel-Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E-Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert. Bordstein 'Gerader Stein, Übergangs- und Absenkstein' Steine vom Lagerplatz nach Unterlagen des AG abholen. Steine auf- und abladen und vor dem Versetzen säubern. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Bordstein. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton 'C 20/25., min. 20 cm dick, Rückenstütze geschalt und 15 cm stark. Bewegungsfugen im Fundament unter Verwendung von 10 mm dicken Kunststoff- Hartschaumplatten herstellen. Abstand der Fugen: 7 m.</p>			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Fundamentgraben herstellen. Überschüssigen Aushub nach Wahl des AN verwerten.	20,000 m
01.17.1920.	Fugenverschluss Naturstein Typ A (Zul) Fugen mit zementgebundenem, schnell erhärtetem, kunststoffmodifiziertem Pflasterfugenmörtel, Typ A vergießen. Fugen Naturstein B 6, Länge: 100 und 50 cm Geeignet für Bereiche mit höchster Beanspruchung nach ZTV-Pflaster StB 20. Belastungsklasse bis einschl. Bk 3,2 nach RStO 12. Nutzungskategorie N1 bis N3 nach ZTV-Wegebau Hoher Widerstand gegen Frost- und Tausalzbeanspruchung Größtkorn 2 mm, Fugentiefe > 40 mm Druckfestigkeit min. 40 N/mm ² bis max. 70 N/mm ² . Fugenmaterial: ZFM 750/2 ZRB, Farbe grau. Bezugsquelle: www.juralith.com Juralith Baustoffe GmbH oder gleichwertig.	22,000 m
01.17.1930.	V. Schnurk. best. Bordst. a. Nst. bearb. Kante anfasen*R/F 2 cm Vordere Schnurkante von Bordstein aus Naturstein Form B bearbeiten. Anfallende Baustoffe einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Kante von bestehenden Bordsteinen aus Granit anfasen. Radius/Fase 2 cm.	60,000 m
01.17.1940.	Oberkante v. Naturst. bearbeiten Naturst. B6 u.B7*... Freitext ... Oberkante von Bordstein aus Naturstein bearbeiten. Oberkante und überstehenden Fläche (Fasfläche) glätten. Anfallende Baustoffe einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Naturstein - B 6 und B 7.	3,000 St
01.17.1950.	Bordsteine trennen Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine quer schneiden. Bordsteine aus Beton, ca. T 10x30 bis 8x20 cm.	5,000 St
01.17.1960.	Bordsteine trennen Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine auf Gehrung schneiden. Bordsteine aus Beton, ca. 10x30 bis 8x20 cm.	1,000 St
01.17.1970.	Bordsteine trennen BSt.quer schneid*BSt.F30x35 Bordsteine auf Passmaß trennen. Bordsteine quer schneiden. Bordsteine aus Beton, F 30 x 25 cm.	10,000 St



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.17.1980.	StL-Nr. 23.115/326.71.01 Bordstein trennen NBSt. 15/30-10/25*BSSt.nassschneiden BSt. trennen Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein ca. 15/30 bis 10/25 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein quer trennen.	3,000 St
01.17.1990.	StL-Nr. 23.115/326.71.02 Bordstein trennen NBSt. 15/30-10/25*BSSt.nassschneiden BSt. Gehrung tr. Bordstein auf Passmaß trennen. Bordstein aus Naturstein ca. 15/30 bis 10/25 cm. Bordstein trennen durch Nassschneiden. Bordstein auf Gehrung trennen.	1,000 St
01.17.2000.	StL-Nr. 23.115/411.12.91.11.10 Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Randeinfassung*St. 160/160/160 ... Freitext ...*1-zeilig bis 10 cm unt.OK*F-Beton 12 MPa Fuge Typ A Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Ein mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnur- kanten herzustellen. Streifen als Randeinfassung. Format für Rastermaß des Pflastersteins = 160/160/160 mm. Pflasterstein aus 'Granit, gesägt und gestockt' Breite 1-zeilig. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Streifen. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel- Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E- Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.	15,000 m



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.17.2010.	<p>StL-Nr. 23.115/411.12.92.11.10 Streifen aus Pfl.st. a. Nst. herst. Randeinfassung*St. 160/160/160 ... Freitext ...*2-zeilig bis 10 cm unt.OK*F-Beton 12 MPa Fuge Typ A Streifen aus Pflastersteinen aus Naturstein herstellen. Ein mehrzeiliger Streifen ist mit beidseitigen Schnur- kanten herzustellen. Streifen als Randeinfassung. Format für Rastermaß des Pflastersteins = 160/160/160 mm. Pflasterstein aus 'Granit, gesägt und gestockt' Breite 2-zeilig. Rückenstütze bis 10 cm unter Oberkante Streifen. Beton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fundamentbeton mit einer Druckfestigkeit (Einzelwert) am Bohrkern von mind. 12 MPa. Fuge aus Fugenmörtel Typ A mit Zementmörtel 0/2. Druckfestigkeit zwischen 40 MPa und 70 MPa im Mittel. Biegezugfestigkeit mind. 6 MPa im Mittel und mind. 5 MPa im Einzelwert. Widerstand gegen Frost-Taumittel- Beanspruchung max. 500 g/m2 Masseverlust im Einzelwert mit dem CDF-Test. Haftzugfestigkeit mind. 1,5 MPa im Mittel und mind. 1,2 MPa im Einzelwert. Statischer E- Modul mind. 17000 MPa, max. 22000 MPa im Einzelwert.</p>	80,000 m
01.17.2020.	<p>Pflasterstreifen 1 Reihe im Bogen (Zul) Zulage für das Verlegen von Pflasterstreifen, Breite 1 Reihe, im Radius kleiner 12 m.</p>	5,000 m
Summe 01.17. Randeinfassungen		



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.18.	Verkehrszeichen			
	<u>Hinweis zur Beschilderung und Leitpfosten:</u>			
	Die Beschilderungsplanung wird mit dem Landkreis Tuttlingen abgestimmt. Die Beschilderung wird von der Straßenmeisterei Spaichingen geliefert und aufgestellt. Die Bodenhülsen für die Rohrpfosten und die Recyclingsockelsteine werden von der Straßenmeisterei zur Verfügung gestellt.			
01.18.2030.	Baugrube herstellen Klassen 3 bis 5*... Freitext ... Tiefe bis 1,25 m*Aush.i.lag./entf. Abr. senkrecht Baugrube nach Unterlagen des AG herstellen. Boden Homogenbereich B (Schluff). Zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG. Baugrube 'Bodenhülsen, Verkehrszeichen, Fundamente' Baugrubentiefe bis 1,50 m. Gesamtes Aushubmaterial auf Zwischenlager transportieren und in Haufwerke zu je 150 m3 lagern. Abgerechnet wird senkrecht über der Grundfläche des Fundamentes.	3,000 m3
01.18.2040.	Bodenhülsen des AG einbauen für Verkehrszeichen Bodenhülsen für Verkehrszeichen nach Angabe AG einbetonieren. Bodenhülsen stellt AG und werden auf die Baustelle geliefert. Die Bodenhülse ist aus Grauguß GG 25, 500 mm lang und besitzt seitliche Ankerkrallen. Fundament aus Ortbeton C 20/25, 0,40/0,40, Tiefe 0,80 m herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Überschüssiges Erdmaterial von der Baustelle entfernen und einer anerkannten Beseitigungsanlage zuführen.	5,000 St
01.18.2050.	Ausrüstungsteil f. Rohrpfosten liefern u. einbauen Ausrüstungsteil für Rohrpfosten liefern und einbauen Bodenhülse aus Grauguss, Länge 500 mm mit korrosionsgeschütztem Gewinding und Kunststoffklemmring. Für Rohrdurchmesser bis 76,1 mm. Fundament aus Ortbeton C 20/25, 0,40/0,40, Tiefe 0,80 m herstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen. Überschüssiges Erdmaterial von der Baustelle entfernen und einer anerkannten Beseitigungsanlage zuführen.	1,000 St
01.18.2060.	Leitpfosten des AG aufstellen Sockelleitpf.*Eingr.stein a.Bet Leitpfosten des AG aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wieder herstellen. Überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN			



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	zuführen. Pfosten in befestigter Fläche (Bankett). Recyclingsockelstein entsprechend Fahrbahnniveau lotrecht in Beton setzen, Loch zylindrisch. Betonfundament mit Beton C 20/25 Expositionsklassen XF 4 und XC 4, 60 x 60 x 50 cm. Die Oberfläche des Fundaments ist zu glätten und mit einem Gefälle von ca. 1 % in alle Richtungen zum Bankett herzustellen. Recyclingsockel 30 x 30 x 25 cm. Sockelleitpfosten, Länge 1,20 m. Pfosten und Sockel stellt AG frei Baustelle.	3,000 St
	Summe 01.18. Verkehrszeichen		

Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
 LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

01.19. Erdarbeiten Straßenbeleuchtung

Hinweis zur Straßenbeleuchtung:

Lichtmast in Inselspitze nach Unterlagen des AG einbauen.
 Die Stromversorgung des Lichtmasten erfolgt durch ein Solarmodul.
 Kabelverlegearbeiten sind nicht erforderlich.
 Erdarbeiten sind nur für die Erstellung des Mastfundamentes erforderlich. Die Gemeinde Neuhausen ob Eck liefert und stellt den Lichtmasten mit Beleuchtungskörper und Solarmodul auf.

01.19.2070.	StL-Nr. 21.108/237.91.90.11 Baustoff lief.,in Leitungsg. einb. ... Freitext ...*Tiefe bis 1,25 m ... Freitext ...*oberh.Leitungsz. Abrechnung senkr. Baustoff liefern, in Leitungsg. einschließlich Schachtbaugruben einbauen und verdichten. Baustoff 'gebrochenes Naturgestein 0/45 mm' Grabentiefe bis 1,25 m. Breite der Grabensohle 'bis 0,60 m' Baustoff nach Verlegen der Leitung in Graben oberhalb der Leitungszone und in Baugruben einbauen und verdichten. Abgerechnet wird mit senkrechten Wänden entsprechend der Abrechnung beim Aushub.	1,000 m3
-------------	---	----------	-------	-------

01.19.2080.	Mastfundament herstellen DN 300, L = 1,20 m Erdarbeiten ausführen Mastfundamente herstellen - Betonrohr Ausführung nach Unterlagen des AG. Fundamentrohr DN 300 mm, L=1,20m, Erdarbeiten in Boden Homogenbereich B (Schluff) ausführen Ummantelung Fundamentrohr mit Beton C20/25. Im Mastfundament mit Sand 0/4 verfüllen und verdichten. Oben Beton C20/25, Dicke ca. 5 cm, Gefälle nach außen, einbauen. Gesamtes Aushubmaterial auf Zwischenlager transportieren und in Haufwerke zu je 50 m3 lagern.	1,000 St
-------------	---	----------	-------	-------

01.19.2090.	StL-Nr. 21.118/338.62.10.21 Unbewehrten Beton herstellen Zum Ausfüllen*C12/15 X0*Mit Schalung*Abr. Frischbeton Unbewehrten Beton nach Unterlagen des AG herstellen. Beton zum Ausfüllen von Hohlräumen. Druckfestigkeitsklasse C12/15. Expositionsklasse X0. Beton einschließlich Schalung herstellen. Schalung vorhalten und beseitigen. Abgerechnet wird die eingebaute Frischbetonmenge.	1,000 m3
-------------	--	----------	-------	-------



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 01.19.	Erdarbeiten Straßenbeleuchtung	



Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.20.	1. Nachtragsangebot			
	Summe 01.	STRASSENBAUARBEITEN	



**Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe
 Zusammenstellung**

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
01.	STRASSENBAUARBEITEN	
01.01.	Baustelleneinrichtung
01.02.	Verkehrssicherung
01.03.	Baubehelfe
01.04.	Zwischenlager des AN
01.05.	Vorarbeiten, Rückbau
01.06.	Asphaltaufbruch / Fräsen
01.07.	Betonaufbruch, Verwertung
01.08.	Kontrollprüfungen
01.09.	Oberbodenarbeiten
01.10.	Erdbewegungen
01.11.	Straßenentwässerung
01.12.	Schichten ohne Bindemittel
01.13.	Schachtabdeckungen, Vorarbeiten
01.14.	Asphaltbauweise
01.15.	Asphaltbefestigung trennen, Fugen
01.16.	Pflasterbauweise
01.17.	Randeinfassungen
01.18.	Verkehrszeichen
01.19.	Erdarbeiten Straßenbeleuchtung
Summe 01.	STRASSENBAUARBEITEN



**Angebotsaufforderung - L 440 Querungshilfe
 Zusammenstellung**

Projekt: 2018-23 L 440 Querungshilfe
LV: 01 L 440 Querungshilfe

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
LV 01.	01 STRASSENBAUARBEITEN
	Summe LV 01 L 440 Querungshilfe
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Vergabe-/Projekt-Nr.:
2018-23

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

im/bei ¹⁾

Gemeinde Neuhausen ob Eck

Rathausplatz 1

78579 Neuhausen ob Eck

(Vergabestelle)

bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung? ²⁾

2. Wie sind die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten? ³⁾

3. Was sind die Rechtsgrundlage und der Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Die oben im diesem Vordruck - KEV 169 Info DSGVO - genannte Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie die Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO.

Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

¹⁾ Hier Name/Bezeichnung und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle eintragen.
²⁾ Hier Name und Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Person der Vergabestelle eintragen.
³⁾ Hier die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten des Auftraggebers eintragen.

6. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Vergabe-/Projekt-Nr.: 2018-23

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 19 Abs. 1 VOL/A (§ 46 Abs. 1 UVgO) oder § 19 Abs. 2 VOB/A über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.
- Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen.
- Für Liefer- und Dienstleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von drei Monaten (§ 30 Abs. 1 UVgO) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

Für Bauleistungen gilt: Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab einem Auftragswert über 25.000,- Euro ohne Umsatzsteuer und bei Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert über 15.000,- Euro ohne Umsatzsteuer wird für die Dauer von sechs Monaten (§ 20 Abs. 3 VOB/A) über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält u.a. auch den Namen des beauftragten Unternehmens.

- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer).
- Gerichte im Falle von Klagen.

7. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

8. Welche Rechte haben betroffene Personen?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO. In einigen Fällen gilt, dass das Recht nicht in Anspruch genommen werden kann oder darf. Sofern dies gesetzlich unzulässig ist, teilen wir Ihnen den Grund für die Verweigerung mit.

Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.

Recht auf Löschung

Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist.

Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Widerruf

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person der Vergabestelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

Recht auf Beschwerde

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/61 55 41 - 0
Telefax: 0711/61 55 41 - 15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Verzeichnis der Zusätzlichen/Ergänzenden Technischen Vertragsbedingungen

für die Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau

Vergabe-/Projekt-Nr.:
2018-23

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Folgende (angekreuzte) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV - und Ergänzende Technische Vertragsbedingungen - ETV-BW sind Vertragsbestandteil: ¹⁾

OZ	Zusätzliche/Ergänzende Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien	Ausgabe / Fassung
1	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV-SA <u>97/01</u> ... für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen	<u>1997/2001</u>
2	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV E-StB <u>17</u> ... für Erdarbeiten im Straßenbau und und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW	<u>2017</u> <u>2017</u>
3	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV SoB-StB <u>20</u> ... für den Bau von Schichten ohne Bindemittel	<u>2020</u>
4	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Asphalt-StB <u>07/13</u> ... für den Bau von Fahrbahndecken aus Asphalt und <input type="checkbox"/> ETV-StB-BW, Teil 3	<u>2007/2013</u> <u>2020</u>
5	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Beton-StB <u>07</u> ... für den Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln und Fahrbahndecken aus Beton	<u>2007</u>
6	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Ew-StB <u>14</u> ... für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau	<u>2014</u>
7	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV A-StB <u>12</u> ... für Aufgrabungen in Verkehrsflächen	<u>2012</u>
8	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV BEA-StB <u>09/13</u> ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Asphaltbauweisen	<u>2009/2013</u>
9	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV BEB-StB <u>15</u> ... für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen	<u>2015</u>
10	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Fug-StB <u>15</u> ... für Fugen in Verkehrsflächen	<u>2015</u>
11	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV M <u>2013</u> ... für Markierungen auf Straßen	<u>2013</u>
12	<input checked="" type="checkbox"/> ZTV Pflaster-StB <u>20</u> zur Herstellung von Verkehrsflächen	<u>2020</u>
13	<input type="checkbox"/>	
14	<input checked="" type="checkbox"/> RStO <u>2012</u> Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen	<u>2012</u>

Bezugsquellen:

ZTV FGSV Verlag GmbH, Wesseling Straße 17, 50999 Köln (www.fgsv-verlag.de/catalog) oder
Verkehrsblatt-Verlag, Hohe Straße 39 in 44139 Dortmund (www.verkehrsblatt.de/vkbl)
ETV-BW RP Tübingen, Abteilung 9, Sachgebiet 04 Straßenbefestigungen, Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg (LisRe-StB-BW) (www.rp-tuebingen.de).

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen/Verzeichnis erforderlichenfalls um weitere ZTV (siehe KVHB Teil 0.1.3 Nr. 3 und Teil 5 Nr. 524) ergänzen.

Teilleistungen von Nachunternehmern Betrieb ist nicht eingerichtet

Teilleistungen von Nachunternehmern

Betrieb ist auf wesentliche Teile der Leistung nicht eingerichtet

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

**)

(Datum) _____

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen *)

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck *)

Leistung: Straßenbauarbeiten *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre/Wir erklären, dass mein/unser Betrieb auf die nachfolgend genannten Teile der Leistung nicht eingerichtet ist und deshalb der Einsatz von Nachunternehmern erforderlich wird.

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 1)

Mir/Uns ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmern Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen ankreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: ____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Teilleistungen von Nachunternehmern obwohl Betrieb eingerichtet ist

Teilleistungen von Nachunternehmern

obwohl Betrieb auf Teile der Leistung eingerichtet ist

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

_____ **)
(Datum)

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen *)

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck *)

Leistung: Straßenbauarbeiten *)

Bieter: _____ **)

Ich erkläre, dass folgende Teile der Leistung, auf die mein Betrieb eingerichtet ist, nicht im eigenen Betrieb erbracht, sondern an Nachunternehmern vergeben werden sollen. 1)

Wegen der Besonderheit des Bauvorhabens sind ausnahmsweise, bereits mit dem Angebot, für die benannten Teilleistungen auch die Namen der Nachunternehmern, sowie deren Anschriften anzugeben. *) 2)

Mir ist bewusst, dass insbesondere falsche Angaben in dieser Erklärung den Ausschluss von der Angebotswertung, den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 VOB/A) oder ggf. die Kündigung des Bauvertrags zur Folge haben können (§ 8 VOB/B).

Teilleistung Nr. 1: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 2: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr. 3: **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

1) Bei Angebotsabgabe auf etwaige Stammpersonalklausel (Nr. 14 - KEV 116.2 (B) WBVB -) achten

2) Der Auftraggeber sollte diese Option nur in begründeten Ausnahmefällen auswählen

Weitere Leistungen von Nachunternehmern auf folgender Seite **)

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen			
Nr.	Kurzbeschreibung		
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.
			im Bereich
			Handwerk <input type="checkbox"/>
			Industrie <input type="checkbox"/>
			Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.: *)
2018-23

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Teilleistung Nr.: _____ **)

Gewerke, Lose, LV-Titel, LV-Abschnitte oder LV-Positionen				
Nr.	Kurzbeschreibung			
Nachunternehmen Name und Anschrift:		Mitglied bei Berufsgenossenschaft:	Mitglieds-Nr.	im Bereich
				Handwerk <input type="checkbox"/>
				Industrie <input type="checkbox"/>
				Handel <input type="checkbox"/>

Weitere Leistungen von Nachunternehmen auf folgender Seite **)

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen
**) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen oder ankreuzen

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen *)
im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090
 in: 78579 Neuhausen ob Eck *)
 Leistung: Straßenbauarbeiten *)

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 1 und 2 **)

Ich/Wir: _____

 Name, Anschrift

bin/sind

- Bewerber
- Bieter
- Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Nachunternehmer
- anderes Unternehmen/Unterauftragnehmer

und gebe/geben folgende Eigenerklärungen ab:

a) Umsatz des Unternehmens

Mein/unser Unternehmen hatte in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Geschäftsjahren folgende Umsätze, die Bauleistungen und andere Leistungen betreffen, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und den Anteil bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen einschließen:

Jahr	Umsatz	
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€
_____	_____	€

b) Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind / Referenzen

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren Leistungen ausgeführt habe/haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Beachte: Wenn diese Erklärung angekreuzt wurde, sind Angaben für mindestens drei ²⁾ Referenzen auf den Seiten 3 und 4 zu machen!

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des damaligen Auftraggebers vorlegen, dass ich/wir die Leistungen auftragsgemäß erbracht habe/haben. Außerdem werde ich/werden wir in diesem Fall den Ansprechpartner des damaligen Auftraggebers benennen.

c) Arbeitskräfte

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei ¹⁾ abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

*) Vom Auftraggeber auszufüllen.
 **) sämtliche nachfolgenden Erklärungen sind vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmen/Unterauftragnehmer, sofern zutreffend, auszufüllen bzw. anzukreuzen.
 1) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Kalenderjahren vorzugeben.
 2) Hier hat der Auftraggeber die Möglichkeit, eine andere Zahl an Referenzen vorzugeben.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

d) Eintragung in das Berufsregister

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

f) Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldbuße von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (beim Bundeskartellamt) gem. § 6 WRegG durchführen.

g) Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse ¹⁾, sowie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen ²⁾ vorlegen.

h) Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Ort, Datum und Unterschrift sind nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebots ist.)

¹⁾ Soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist.

²⁾ Soweit des Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

**Ergänzende Eigenerklärungen zur Eignung
- Seite 3 und 4**

Eigenerklärungen zur Eignung - Seite 3 und 4

Vergabe-/Projekt Nr.: 2018-23

Zu Buchstabe

b) In dem unter Erklärung b) genannten Zeitraum habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. *)

1. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

2. Baumaßnahme: _____
in: _____
Bauherr, Auftraggeber: _____
Anschrift: _____
Leistung: _____
Ort der Ausführung: _____
Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen

und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

*) Vom Bewerber/Bieter/Nachunternehmer/anderen Unternehmern/Unterauftragnehmer auszufüllen bzw. anzukreuzen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

3. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

4. Baumaßnahme:

in: _____
 Bauherr, Auftraggeber: _____
 Anschrift: _____
 Leistung: _____
 Ort der Ausführung: _____
 Ausführungszeit: _____

von: _____ bis: _____

Ich war/Wir waren: Hauptauftragnehmer ARGE-Partner Nachunternehmen
 und habe/haben mit eigenem Betrieb folgende Leistungen ausgeführt:

Leistung	Menge, Einheit
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Auftragswert der gesamten Leistung: _____ €
 eigenen Leistung: _____ €

Hierfür waren durchschnittlich eingesetzt: Arbeitnehmer: _____ (Anzahl) Leitungskräfte: _____ (Anzahl).

Es gab folgende besonderen technische / gerätespezifische / zeitliche / sonstige Anforderungen:

Vergabe-/Projekt Nr.:

2018-23

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen *)
im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090
 in: 78579 Neuhausen ob Eck *)
 Leistung: Straßenbauarbeiten *)
 Bieter: _____ **)

Verpflichtungserklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst werden

Ich/Wir _____ **)

Name und Anschrift

bin/sind Bieter Mitglied der Bietergemeinschaft Nachunternehmen Verleihunternehmen

Ich erkläre/Wir erklären,

- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst wird, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
- dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung, ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.
- dass ich mir/wir uns von einem von mir/uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorlege(n);
- dass ich sicherstelle/dass wir sicherstellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass

- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen verpflichtet sind, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtung aus dieser Erklärung auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen,
- mein/unser Unternehmen sowie die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vollständige und prüffähige Unterlagen im vorstehenden Sinne über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten haben,
- zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß vereinbart wird,
- bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens oder der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben,
 - der öffentliche Auftraggeber die nach dem AEntG für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständigen Behörden der Zollverwaltung informiert.

Diese Verpflichtungserklärung

- ist vom Bieter mit dem Angebot abzugeben und muss hier nicht unterschrieben werden.
- muss vom Mitglied der Bietergemeinschaft, dem Nachunternehmen usw. hier unterschrieben werden.

Datum _____

Unterschriften _____

Firmenstempel _____

*) Vom Auftraggeber ausfüllen oder ankreuzen

**) Vom Bieter nach Bedarf auszuwählen und ankreuzen

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation mit vorberechneten Zuschlägen

Vergabe-/Projekt-Nr.:
<u>2018-23</u>

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Bieter: _____

Name/Anschrift

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationlohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5,)		

2.	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn	X	X	X	X	X
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis 1)					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis 2)					
2.4	Gesamtzuschläge					

1) Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko
2) Mit der Ausführung der Leistungen verundenes Wagnis

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

3. Ermittlung der Angebotssumme				
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen ³⁾			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³⁾ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Aufgliederung der Angebotssumme bei Kalkulation über die Endsumme

Vergabe-/Projekt-Nr.: <u>2018-23</u>

Baumaßnahme: Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen
im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in: 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung: Straßenbauarbeiten

Bieter: _____

Name/Anschrift _____

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Seite 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Vergabe-/Projekt Nr.:
2018-23

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der Einheitspreise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen 1)			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio €: Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio €: Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

1) Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Baumaßnahme *): Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen

im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090

in *): 78579 Neuhausen ob Eck

Leistung *): Straßenbauarbeiten

Bieter **): _____

Name/Anschrift

Vergabe-/Projekt-Nr.:
 2018-23 _____ *)

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **) in Minuten	Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit **)				
				Löhne (Kalkulationslohn)	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
				€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01.01.0010	Baustelle einrichten	Psch						
01.01.0040	Stillstand der Kolonne	h						
01.05.0430	Bordsteine aufnehmen B 6	m						
01.09.0720	Oberboden liefern und andecken	m3						
01.11.0980	Entwässerungsrohrleitung DA 315 PP	m						
01.12.1270	Frostschutzmaterial 0/45 mm	m3						
01.12.1290	Schottertragschicht 0/45 mm	m2						
01.14.1400	Asphalttragschicht AC 32 T S	t						
01.14.1420	Asphaltbinderschicht AC 16 B S	m2						
01.14.1430	Asphaltdeckschicht AC 11 D S	m2						
01.14.1450	Asphaltdeckschicht AC 5 D L	m2						

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

KEV 182
Preis 2

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Aufgliederung wichtiger Einheitspreise in Einzelkosten ohne Zuschläge

Vergabe-/Projekt-Nr.: 2018-23

Pos. *)	Kurzbezeichnung der LV-Position *)	Mengen- einheit *)	Zeit- ansatz **)	Einzelkosten der Teilleistungen ohne Zuschläge (ohne Umsatzsteuer)				
				je Mengeneinheit **)				
				Löhne (Kalkulationslohn)	Stoffe	Geräte	Sonstige Kosten	Fremd- leistung
			in Minuten	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01.16.1560	Pflasterdecke Kleinpflaster Granit	m2						
01.16.1570	Kleinpflaster in Beton (MARBOS)	m2						
01.16.1640	Pflasterdecke aus Beton	m2						
01.16.1650	Bodenindikatoren Begleitplatte	m2						
01.16.1660	Bodenindikatoren Rippenplatte	m2						
01.16.1670	Bodenindikatoren Schuppenplatte	m2						
01.16.1680	Bodenindikatoren Noppenplatte	m2						
01.16.1690	Kasseler Querungsbord Grundtyp	m						
01.16.1700	Kasseler Querungsbord Kantenstein	m						
01.17.1740	Bordstein T 8 x 25	m						
01.17.1790	Bordstein F 30 x 25 (F15)	m						
01.17.1800	Bordstein F 20 x 20 (F20)	m						
01.17.1860	Kasseler Sonderbord Grundtyp	m						
01.17.1890	Bordstein aus Naturstein B 6	m						
01.17.1910	Bordstein d. AG aus Naturstein	m						

*) Zutreffendes vom Auftraggeber ausfüllen
 **) Zutreffendes vom Bieter ausfüllen

Vom Bieter ausfüllen!		KEV 189.1 (B) Kenn CertiFORM	
Kennzettel für Angebotsumschlag		Angebot bitte sofort an die Vergabestelle weiterleiten!	
Umschlag bitte nicht öffnen!			
Absender (Bieter)	Ablauf der Angebotsfrist:		
	Datum: 24.05.2024	Uhrzeit: 12:00	
	Eröffnungstermin:		
	Datum: 24.05.2024	Uhrzeit: 12:00	
	Ort: 78579 Neuhausen ob Eck		
Baumaßnahme:	Neubau Querungshilfe und Umbau Bushaltestellen im Zuge der L 440 Bau-km 0+000 - 0+090		
in:	78579 Neuhausen ob Eck		
Leistung:	Straßenbauarbeiten		
Vergabestelle:	Gemeinde Neuhausen ob Eck		
Straße:	Rathausplatz 1	Zimmer: 1.07	
PLZ:	78579	Ort: Neuhausen ob Eck	
Vergabe-/Projekt Nr.:	Beim Eingang des Angebots von der Vergabestelle auszufüllen!		
2018-23	Eingang des Angebots:	Datum: _____ Uhrzeit: _____	Laufende Nummer des Angebots